

### Sitzen im öffentlichen Raum: Die soziologische Aneignung einer Haltung

Schenk, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Magisterarbeit / M.A. thesis

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Schenk, S. (2014). *Sitzen im öffentlichen Raum: Die soziologische Aneignung einer Haltung*.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67228-7>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

# Sitzen im öffentlichen Raum

Die soziologische Aneignung einer Haltung

Steffen Schenk



Für Lola



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Präzisierungen</b>	<b>11</b>
2.1	Definitionen . . . . .	11
2.2	Haltungen im öffentlichen Raum . . . . .	12
2.2.1	Fernbleiben . . . . .	12
2.2.2	Gehen . . . . .	13
2.2.3	Stehen . . . . .	13
2.2.4	Sitzen . . . . .	15
2.3	Cafés . . . . .	16
2.4	Faktoren der Sitzplatzwahl . . . . .	18
<b>3</b>	<b>Raumaneignung</b>	<b>23</b>
3.1	Begriffsgeschichte . . . . .	24
3.1.1	Psychologie . . . . .	24
3.1.2	Pädagogik, Raumplanung und Soziologie . . . . .	24
3.2	Begriffsschärfung . . . . .	26
3.3	Raumaneignung und alltägliches Verhalten . . . . .	27
3.4	Individuelle und soziale Aneignung . . . . .	28
3.5	Begriffsdiskussion . . . . .	30
3.5.1	Aneignung und Soziale Rolle . . . . .	30
3.5.2	Differenzen zum Begriff der Macht . . . . .	31
3.6	Zusammenfassung . . . . .	32
<b>4</b>	<b>Soziale Raumtheorie</b>	<b>35</b>
4.1	Ein neues Raumkonzept . . . . .	36
4.2	Raum = Spacing + Syntheseleistung . . . . .	38
4.3	Räumliche Strukturen . . . . .	39
4.4	Reproduktion räumlicher Strukturen . . . . .	43
4.5	Abweichung und Veränderung . . . . .	45
4.6	Materielle und symbolische Handlungskomponenten . . . . .	46
4.7	Resümee . . . . .	47
<b>5</b>	<b>Verhaltenserwartungen</b>	<b>49</b>
5.1	Rechtsnormen . . . . .	50

## Inhaltsverzeichnis

5.2	Funktionen von Verhaltenserwartungen . . . . .	52
5.3	Der Sitzplatz als Generator öffentlicher Rollen . . . . .	55
5.4	Konventionalität . . . . .	57
5.4.1	Symbolische Komponenten sozialer Güter . . . . .	58
5.4.2	Grade der Konventionalität . . . . .	58
5.4.3	Typische Gebahrensweisen . . . . .	59
5.5	Legitimität . . . . .	60
5.6	Sanktionen . . . . .	62
5.7	Milieus . . . . .	63
5.8	Kulturelle Faktoren . . . . .	67
5.9	Resümee . . . . .	69
<b>6</b>	<b>Typen des Sitzens</b>	<b>71</b>
6.1	Der Ausruhtyp . . . . .	73
6.2	Der Wartetyp . . . . .	74
6.3	Der gemeinschaftliche Typ . . . . .	75
6.4	Der Partytyp . . . . .	77
6.5	Der Wohntyp . . . . .	79
6.6	Der Protesttyp . . . . .	81
<b>7</b>	<b>Schluss</b>	<b>85</b>
7.1	Zusammenfassung . . . . .	85
7.2	Ausblick und Fazit . . . . .	87
7.2.1	Blickbeziehungen und Privatsphäre . . . . .	88
7.2.2	Sitzplätze im öffentlichen Raum . . . . .	90
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>95</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>101</b>

# 1 Einleitung

„Ideally, sitting should be physically comfortable [...]. It's more important, however, that it be socially comfortable.“ (Whyte 1980b, 28, Hervorh. i. Orig.)

Nur durch den Aufenthalt in öffentlichen Räumen einer Stadt wird die Vorstellung einer Stadtgesellschaft sinnlich erfahrbar und lebendig. Medien wie Radio, Regionalzeitung, Mitteilungsblätter und Internet können zwar dazu beitragen, dass Stadtbewohner sich als Teil der Stadtgesellschaft wahrnehmen und sich entsprechend verhalten, doch das unmittelbare Erleben können sie nicht ersetzen. Der öffentliche Raum ist auch der einzige Raum, der allen freien Bürgern gleichermaßen zugänglich ist und an dem Treffen zwischen allen ihnen möglich sind. Die in der Regel nonverbal bleibende Kommunikation zwischen Fremden im öffentlichen Raum verleiht ihm eine wichtige integrierende Funktion und dient dem Zusammenhalt der städtischen Gesellschaft.

Dieser Bedeutung wird die Gestaltung öffentlicher Räume oft nicht gerecht. Vielfach ist die Gestaltung an repräsentativen Funktionen ausgerichtet und es steht die Vermittlung eines Images im Vordergrund. Das ist an sich nicht verwerflich. Fraglich wird diese Fokussierung allerdings dann, wenn dadurch der Nutzwert dieses Raums für Viele eingeschränkt ist. Gerade in den Innenstädten wird durch die Gestaltung oft auch die ökonomische Verwertung der Räume maximiert, z.B. mithilfe baulicher Maßnahmen wie dem Abmontieren von Bänken in Einkaufsstrassen, um die Präsenz unerwünschter Gruppen einzuschränken und durch die Gestaltung, die ein bestimmtes (Konsum-) Verhalten nahelegt. Dies geht zu Lasten des ärmeren Teils der Bevölkerung. Strukturelle Ursachen für diese Gestaltungstendenzen sind die ungleich verteilte politische Macht der Interessengruppen und die Tatsache, dass Planerinnen<sup>1</sup> öffentlicher Räume sowie Menschen, die darüber entscheiden was gebaut wird, zum großen Teil den spezifischen Milieus der Mittel- und Oberschicht angehören. Wie Pierre Bourdieu gezeigt hat, grenzen sich Gruppen mit unterschiedlichem sozialen Status durch den Ausdruck verschiedener Geschmacksvorlieben voneinander ab und setzen diese ein, um materiellen und symbolischen Gewinn zu erzielen (vgl. BOURDIEU 1984). Der Freiraumsoziologe Wulf Tessin verweist hierbei darauf, dass in breiten Kreisen der Bevölkerung „ganz andere ästhetische Wertmaßstäbe als in der Berufsgruppe der Landschaftsarchitekten [herrschen]: nicht nur über den Wert von Ästhetik überhaupt, sondern vor allem auch darüber, was als ästhetisch gelungen angesehen wird.“ (TESSIN 2008, 124). Darum ist große Reflektionsfähigkeit der planenden und entscheidenden Personen vonnöten sowie der Wille und die politische Macht, damit die Gestaltung städtischer öffentlicher Räume sich nicht vor-

---

<sup>1</sup>Ich erlaube mir die willkürliche Verwendung des grammatischen Geschlechts, gemeint sind immer alle Geschlechter. Wo es anders ist, wird das explizit deutlich gemacht.

## 1 Einleitung

wiegend an der Symbolik, den Bedürfnissen und dem Handeln der privilegierten Milieus orientiert und die Bedürfnisse anderer Gruppen außen vor lässt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Text soll dazu beitragen, das Wissen über Grundlagen des Verhaltens im öffentlichen Raum zu objektivieren, um die Gestaltung öffentlicher Räume besser an den Bedürfnissen der Benutzer ausrichten zu können. Ebenfalls sollen Angehörigen benachteiligter Gruppen und Milieus sowie allen Interessierten Argumente für die lebendige und sozial ausgewogene Gestaltung öffentlicher Räume zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegende Untersuchung beruht auf der Annahme, dass das Verhalten in öffentlichen Räumen stark von sozialen Strukturen und Prozessen beeinflusst wird. So achten z.B. die meisten Menschen bei der Wahl ihres Sitzplatzes stärker auf eine ihnen angenehme soziale Umgebung, als auf die physische Bequemlichkeit des Sitzplatzes.<sup>3</sup> Um einen Raum so zu gestalten, dass er den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen zugute kommt, benötigt man Wissen dieser sozialen Strukturen und Prozesse, die zwischen diesen Menschen relevant werden.<sup>4</sup> Ein Teil dieses Wissen wird hier durch die exemplarische Untersuchung der Haltung des Sitzens im öffentlichen Raum generiert und bereitgestellt.

Der Grund für die Beschränkung auf die Sitzhaltung ist in der Beobachtung begründet, dass die Belebtheit von Plätzen in hohem Maße vom Vorhandensein von Sitzplätzen abhängig ist.<sup>5</sup> Die durchschnittliche Verweildauer auf Plätzen ohne Sitzmöglichkeit ist gering. Darum sollte im Hinblick auf die Lebendigkeit öffentlicher Räume die Haltung des Sitzens von besonderem soziologischen Interesse sein. Das gilt auch für die Frage nach der Gestaltung dieser Räume, denn soziale Situationen werden von ihrer materiellen Grundlage und Umgebung mitgeprägt.

Um das alltägliche Verhalten des Sitzens untersuchen zu können, wird der Weg beschritten, die Selbstverständlichkeit dieser und anderer Tätigkeiten aufzuheben. Unbewusstes oder vorverbales Wissen muss erkannt und verbalisiert werden.<sup>6</sup> Wichtige Fragen für dieses Vorhaben lauten: „Welche sozialen Gründe führen dazu, dass hier jemand sitzt?“ Und aus einer anderen Perspektive: „Warum hat sich jemand genau hierhin gesetzt und nicht woanders?“

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 als Magisterarbeit am Institut für Soziologie der Uni Freiburg eingereicht und 2011 in überarbeiteter Form auf dem universitätseigenen Dokumentenserver Freidok veröffentlicht (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/>). Die vorliegende aktuelle Auflage von „Sitzen im öffentlichen Raum“ wurde nochmals leicht überarbeitet und gelayoutet. Diese Einleitung wurde neu geschrieben sowie vereinzelt kleine Änderungen vorgenommen.

---

<sup>2</sup>Auch Bürgerbeteiligungsverfahren sind wünschenswert, jedoch nicht in der zumeist anzutreffenden Form, wo die Auswahl für die Gestaltung eines Raums von vorne herein stark eingeschränkt ist. Auch muss das Problem gelöst werden, dass die Beteiligungsverfahren für Angehörige einiger sozialen Milieus und Bildungsschichten stark anschlussfähig sind, für andere dagegen kaum.

<sup>3</sup>Siehe unten, Kap. 7.2.2.

<sup>4</sup>In dieser Arbeit werden unter anderem behandelt: (soziale) Aneignung (Kap. 3), Konstitution von Raum und räumliche Strukturen (Kap. 4) sowie Verhaltenserwartungen, soziale Normen, soziale Rollen und Milieus (Kap. 5)

<sup>5</sup>Dies gilt nicht unbedingt für Plätze, die stark vom Durchgangsverkehr geprägt sind.

<sup>6</sup>Siehe auch unten, Kap. 3.2.

Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz und der praktischen Anwendbarkeit der Ergebnisse in der Freiraumplanung ist es verwunderlich, dass in der deutsch- und englischsprachigen Literatur bisher keine raumbezogene mikrosoziologische Abhandlung vorliegt, welche die soziale Bedingtheit alltäglichen Verhaltens im öffentlichen Raum oder gar des Sitzens dort untersucht.<sup>7</sup> Eigene systematische empirische Untersuchungen konnten leider nicht angestellt werden. Das schlägt sich notwendigerweise auf das Konzept und die Methode dieser Arbeit nieder. „Sitzen im öffentlichen Raum“ ist als Vorstudie für eine folgende empirische Untersuchung konzipiert.<sup>8</sup> Die Methode entspricht dem erkenntnistheoretischen Schlussverfahren der Abduktion. Es werden Hypothesen gebildet, welche beobachtete Phänomene erklären (vgl. PEIRCE 1976, 171). Diese Hypothesen werden hier mittels explorativer Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien erläutert und begründet. Das Ergebnis ist neues Wissen, das in sich schlüssig ist, jedoch nicht im wissenschaftlichen Sinn als Wahrheit gelten kann, so lange es nicht empirisch belegt wurde.

Die Hypothesen beruhen auf eigenen Beobachtungen in verschiedenen deutschen und europäischen Städten, vor allem in Freiburg im Breisgau. Zusätzlich wurde ein Experteninterview mit dem Leiter des Stadtplanungsamts Freiburg, Wulf Daseking, sowie dem Leiter der Abteilung Stadtarchitektur und der Gruppe Innenstadt der selben Behörde, Reinhard Schelkes, durchgeführt. Dementsprechend sind die Beschreibungen des öffentlichen Lebens und die Bewertungen hinsichtlich dessen, was im öffentlichen Raum als „normal“ gilt, stark regional geprägt. Allerdings ist der theoretische Inhalt der Arbeit, d.h. wie öffentliches Verhalten – speziell das Sitzen – von sozialen Strukturen und Prozessen beeinflusst wird und wie diese untereinander zusammenhängen, zumindest für alle Kulturen ähnlich der mitteleuropäischen, gültig. Die prinzipiellen Zusammenhänge sind also übertragbar, die Inhalte nicht.

Das Vorhaben und die Fragestellung dieser Arbeit, die sozialen Strukturen und Prozesse, die Einfluss auf das Sitzen im öffentlichen Raum haben sowie ihre Wechselwirkungen zu beschreiben und zu erklären, wird wie folgt realisiert:

Das *zweite Kapitel* dient der Präzisierung des Gegenstands der Untersuchung und seiner Betrachtung. Nach grundlegenden Definitionen und einer phänomenologischen Beschreibung der möglichen Haltungen im öffentlichen Raum: Gehen, Stehen, Sitzen und Fernbleiben im Hinblick auf die damit zusammenhängenden Kommunikationschancen werden die fundamentalen Unterschiede zwischen Sitzplätzen im öffentlichen Raum und denen in den halböffentlichen Räumen der Straßencafés thematisiert. Danach werden die für diese Arbeit relevanten sozialen Gründe, an einem bestimmten Ort zu sitzen, von den individuellen und physischen Gründen unterschieden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Grundlegend für das *dritte Kapitel* ist die Beobachtung, dass die Hemmungen, sich im öffentlichen Raum hinzusetzen, von Person zu Person und je nach Situation sehr verschieden sind. Diese Unterschiede werden erklärt durch eine sozialpsychologische Grundlage

---

<sup>7</sup>Stand: Anfang 2011

<sup>8</sup>Diese empirische Untersuchung wurde bisher noch nicht verwirklicht. Der Autor freut sich über dahingehende Anfragen.

## 1 Einleitung

des Verhaltens im Raum: der Aneignung dieses Raums. Um dabei die Anpassung an die soziale Umwelt stärker zu berücksichtigen, wird der Begriff der sozialen Aneignung entwickelt.

Damit die sozialen Strukturen und Prozesse, die später das Verhalten im öffentlichen Raum erklären sollen, in räumlichen Bezug gesetzt werden können, ist eine soziale Raumtheorie vonnöten, die im *vierten Kapitel* in das Thema eingebunden wird. Dies gelingt mithilfe Martina Löws „Raumsoziologie“. Sie wird zunächst in ihren Grundzügen vorgestellt um daraufhin das Phänomen „Sitzen im öffentlichen Raum“ innerhalb dieses Theorierahmens zu fassen. Dieser Fokuswechsel erhellt alle Aspekte des Themas, vor allem aber die Wechselwirkungen von Handeln (Sitzen) und Struktur (Normen).

Im *fünften Kapitel* wird unter Rückgriff auf die vorigen Kapitel beschrieben und erklärt, auf welche Weise Verhaltenserwartungen, soziale Normen, soziale Rollen in der Öffentlichkeit, Sanktionen und soziale Milieus die Sitztätigkeiten im öffentlichen Raum beeinflussen. Darüber hinaus werden dort die Kategorien Konventionalität sowie Legitimität eines Sitzplatzes entwickelt, mit denen die soziale Akzeptanz eines Sitzplatzes beschrieben werden kann. Aufbauend darauf wird die These entwickelt: Sitzen im öffentlichen Raum ist rechtfertigungsbedürftig.

Das *sechste Kapitel* greift die bisher gewonnenen Erkenntnisse auf und geht von der Betrachtung der Ebene abstrakter Begriffe zurück auf die konkreten Phänomene des Sitzens im öffentlichen Raum. Es werden sechs Idealtypen des Sitzens entwickelt und beschrieben, anhand derer die gewonnenen Ergebnisse konkretisiert sowie zusätzliche Aspekte verdeutlicht werden. Es sind der Ausruhtyp, der Wartetyp, der Gesprächstyp, der Partytyp, der Wohntyp und der Protesttyp des Sitzens. Sie wurden so gewählt, dass sie als Grundlage einer empirischen Untersuchung dienen können.

Herzlich möchte ich den lieben Menschen danken, die sehr viel zur Lesbarkeit dieser Arbeit beigetragen haben: Katharina Schneijderberg, Lisa Ahner, Stefanie Knebelspieß, Kathrin Peter, Tatjana Viaplana, Lisa Hunsicker, Isabel Richter, Michael Eggert und Miriam Coels! Ein Dank geht auch an meine Interviewpartner Reinhard Schelkes und Wulf Daseking vom Stadtplanungsamt Freiburg.

Diese Arbeit wurde in der Hoffnung geschrieben, dass das Wissen um die sozialen Bedingungen des Verhaltens in öffentlichen Räumen dazu eingesetzt wird, diese so zu gestalten, dass möglichst Viele und möglichst diejenigen, die es am nötigsten haben, sich gerne dort aufhalten. Andererseits kann dieses Wissen auch geeignet sein, Menschen von der sozialen Teilhabe in öffentlichen Räumen auszuschließen. Das verbiete ich hiermit.

Steffen Schenk, Berlin, im März 2014

## 2 Präzisionen

Nachdem zunächst einige Begriffe definiert werden, sollen in diesem Kapitel durch die Gegenüberstellung der Haltungen Fernbleiben, Gehen, Stehen und Sitzen die spezifischen Chancen des Sitzens für die Konfiguration sozialer Situationen, und damit für die Unterstützung verschiedener Formen der Interaktion, herausgestellt werden. Danach werden Sitzplätze der Außengastronomie Sitzplätzen im öffentlichen Raum gegenübergestellt und die spezifischen Konfigurationen sozialer Situationen diskutiert. Am Ende dieses Kapitels steht der Versuch, die Faktoren, welche die Sitzplatzwahl der Akteure beeinflussen, zu kategorisieren.

### 2.1 Definitionen

Die Begriffe rund um das alltägliche Thema des Sitzens werden zum Teil in der Alltagssprache unspezifisch verwendet, so dass einleitend einige Definitionen notwendig sind. Dennoch lassen die Definitionen zum Teil einigen Spielraum, damit der Untersuchungsgegenstand nicht von vorne herein zu sehr eingeschränkt wird und dem explorativen Charakter dieser Arbeit Rechnung getragen wird.

*Öffentlicher Raum* wird hier als Raum verstanden, der jedem, wer es auch sei, ohne Einschränkung zugänglich ist und in dem als Voraussetzung für den Aufenthalt keine bestimmten Handlungen ausgeführt werden müssen (vgl. FELDTKELLER 1994, 88). In dieser Arbeit ist der öffentliche Raum der Innenstädte gemeint. Parks, auch innerstädtische Parks, weisen andere räumliche Strukturen<sup>9</sup> auf als öffentliche Straßen und Plätze in der Stadt und werden daher hier nicht behandelt.

Räume wie Einkaufszentren, Bahnsteige, Gaststätten und auch die Flächen unter freiem Himmel, die von der Gastronomie als Freisitzflächen genutzt werden, sollen hier als *halböffentliche Räume* bezeichnet werden. Es gilt das Hausrecht des Inhabers, der entscheidet, wer sich dort aufhalten darf und wer nicht. Bei gastronomischen Räumen muss zudem eine Leistung für das Recht sich dort aufhalten zu dürfen erbracht werden – es wird erwartet zumindest ein Getränk käuflich zu erwerben – weswegen nicht von einem freien Zugang ohne Einschränkungen gesprochen werden kann.

Ein *städtischer Platz* soll in dieser Arbeit ein Raum genannt werden, in dem sich die Straße verbreitert und Platz bietet für Aktivitäten, die über die Funktion der Fortbewegung hinausgehen, so wie Stehen bleiben oder Sitzen – beides ohne wegen fehlendem Platz Andere behindern zu müssen. Diese sehr weit gefasste Bedeutung des Begriffs wurde gewählt, damit die verschiedenen öffentlichen Räume, in denen Sitzaktivitäten

---

<sup>9</sup>Zu räumlichen Strukturen siehe unten, Kapitel 4.3.

stattfinden können, nicht schon vor Beginn ihrer Analyse hierarchisch gegliedert sind, sondern zunächst gleichwertig nebeneinander stehen.

Der unmittelbare materielle Untergrund eines Sitzenden soll *Sitz* genannt werden. Das kann ein einzelner Stuhl, eine Bank oder der Teil einer Treppe, einer Mauer, eines Brunnenrandes oder ähnlichem sowie der Boden sein. Es wird unterschieden zwischen eindeutigen und uneindeutigen Sitzen: *Eindeutigen Sitzen* wird durch ihre symbolische Bedeutung von fast allen fast immer und meistens ausschließlich das darauf Sitzen als Option der Benutzung zugeschrieben. Im Wesentlichen handelt es sich bei eindeutigen Sitzen um Stühle und Bänke. *Uneindeutige Sitze* sind all jene materiellen Körper, die zum Sitzen verwendet werden können, aber in ihrer symbolischen Bedeutung nicht die oben erwähnte ausschließliche Benutzungsoption des Sitzens vermitteln. Meistens werden erhöhte, ausreichend flache, saubere Objekte als Sitze benutzt, manchmal auch der Boden. Der *Sitzplatz* umfasst neben dem Sitz auch die nähere materielle und soziale Umwelt mitsamt ihren räumlichen Strukturen.<sup>10</sup>

## 2.2 Haltungen im öffentlichen Raum

Anstatt sich in der Innenstadt sitzend aufzuhalten, kann man stehen, weitergehen oder gleich ganz wegbleiben.<sup>11</sup> Diese grundsätzlichen Möglichkeiten werden im Folgenden *Haltungen* genannt. Mit dem Einnehmen unterschiedlicher Haltungen bieten sich jeweils grundlegend verschiedene Konfigurationsmöglichkeiten für soziale Situationen, welche die Form der verbalen und nonverbalen Kommunikationen beeinflussen. Das macht diese zunächst physischen Phänomene zu relevanten Gegenständen für diejenigen Wissenschaften, die mit zwischenmenschlicher Kommunikation befasst sind. Es stellt sich die Frage, wodurch sich das Sitzen mit Blick auf die Konfiguration sozialer Situationen auszeichnet. Zur Beantwortung dieser Frage wird das Sitzen im Folgenden mit weiteren möglichen Haltungen verglichen.

### 2.2.1 Fernbleiben

Wer dem öffentlichen Raum fernbleibt, nimmt eine ablehnende Haltung zum öffentlichen Raum ein, und die Wahl einer möglichen Haltung in diesem Raum erübrigt sich. Es gibt unzählige individuelle Gründe dafür, sich in der Stadt nicht länger aufzuhalten als unbedingt nötig. Das Zeitbudget der einzelnen Menschen, das je nach Lebenssituation variiert, ist ein Faktor, der mitbestimmt, wie lange und wie oft sie dem öffentlichen Leben der Stadt fernbleiben: Macht jemand in der Stadt nur die nötigsten Besorgungen oder verbringt er dort auch freie Zeit?

<sup>10</sup>Räumliche Strukturen werden in Kapitel 4.3 ausführlich behandelt.

<sup>11</sup>Über die Alternativen Fahrrad oder Auto zu fahren, liegen, schwimmen oder gar fliegen möchte ich hier keine Ausführungen machen; sie sind entweder an ein Fortbewegungsmittel oder an einen bestimmten Ort gebunden und dadurch von Stadtbesuchern nicht jederzeit frei wählbar. Liegen ist zwar möglich, doch in der Regel als Haltung in der Stadt unerwünscht und daher sehr selten – außer bei Kindern und Obdachlosen, an welche weniger strikte Verhaltenserwartungen gestellt werden, und auf Wiesen, z. B. in städtischen Parks, die nicht Gegenstand dieser Arbeit sind.

Viele weitere Faktoren können sich bestimmend auf das Wahrnehmen urbaner Freizeitgestaltungen auswirken. Ein solcher Faktor, der für diese Arbeit noch wichtig werden wird, ist, dass sich nicht alle Menschen in verschiedenen räumlichen Strukturen der Stadt gleichermaßen wohl fühlen. Inwiefern dies mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus zusammenhängt sowie mögliche Gründe dafür, werden weiter unten in Kapitel 5.7 diskutiert. An dieser Stelle sei nur vorweggenommen, dass die verschiedenen Milieus nicht gleichmäßig im öffentlichen Raum der Stadt verteilt sind.

### 2.2.2 Gehen

Wer etwas Bestimmtes zu tun oder schlicht keine Lust hat, zu verweilen, der geht weiter. Gehen ist sehr wichtig für die Urbanität, weil es dafür sorgt, dass immerzu fremde Menschen aufeinandertreffen. Ohne das Gehen gäbe es wenig sozialen Austausch in der Stadt. Viele Menschen schätzen das Gehen in der Stadt als Pausenfüller oder als Freizeitbeschäftigung. Alleine zu sitzen hat seine Tücken<sup>12</sup> – flanieren hingegen kann man alleine hervorragend. Wer dies tut, sieht quantitativ mehr Neues; wer an einer Stelle verweilt, kann sich die Dinge und Menschen genauer betrachten. So kann der auf die individuelle Wahrnehmung bezogene Unterschied zwischen Bewegen und Verweilen unter dem Aspekt des Unterschieds zwischen Quantität und Qualität gesehen werden.

Die sozialen Milieus in der Stadt sind nicht nur im Hinblick auf den Wohnort ihrer Angehörigen räumlich segregiert. Auch in der Innenstadt und insbesondere im Hinblick auf die Orte, an denen sich Menschen stationär aufhalten – also stehen oder sitzen – sind die Milieus nicht gleichmäßig verteilt. Die Wege zwischen den Orten, die ein Individuum oft besucht, führen häufig durch unbekannte Gebiete oder Räume, in welchen das Individuum nicht verweilen würde. Somit dient das Gehen der räumlichen Durchmischung der Milieus.

Vor dem Auto- oder Fahrradfahren zeichnet sich das Gehen durch eine Langsamkeit aus, die die Gehende in die Lage versetzt, sich einen Raum – womit sowohl die physischen, als auch die sozialen Aspekte des Raums gemeint sind – dadurch anzueignen, dass sie ihn kennen lernt. Das Gehen erfüllt also auch die Funktionen der Aneignung neuer Räume.

Durch die Bewegung werden Treffen in der Stadt ermöglicht. Die Personen, die man im Gehen trifft, sind zumeist in eine andere Richtung unterwegs. Darum wird für ein Gespräch oft zunächst die Haltung des Stehens eingenommen.

### 2.2.3 Stehen

Für die weitere Argumentation werden zwei Begriffe benötigt, die an dieser Stelle eingeführt werden sollen. Erving Goffman unterscheidet zwei Arten von Interaktion: zentrierte und nicht *zentrierte Interaktion*. Zentrierte Interaktion ist „jene Art von Interaktion, die statthat, wenn Personen eng zusammenrücken und offensichtlich kooperieren, die Aufmerksamkeit also ganz bewusst auf einen einzigen Brennpunkt gelenkt ist.“ (GOFFMAN 1971, 35)

---

<sup>12</sup>Siehe unten, Kap. 6.3.

## 2 Präzisierungen

### Dagegen ist *nicht zentrierte Interaktion*

„jene Art Kommunikation, die praktiziert wird, wenn jemand sich eine Information verschafft über einen anderen Anwesenden, indem er, und sei es nur für einen kurzen Moment, da ihm der Andere ins Blickfeld gerät, zu ihm hinschaut. Nicht zentrierte Interaktion betrifft hauptsächlich die Handhabung bloßer gemeinsamer Anwesenheit.“ (ebd., 35)

Daher wird sie im öffentlichen Raum ständig ausgeführt und macht dort den überwiegenden Teil der Interaktionen aus.

Die Position des Stehens eignet sich wegen ihrer spezifischen körperlichen und symbolischen Eigenschaften für bestimmte soziale Situationen der *zentrierten Interaktion*. Bei verschiedenen sozialen Anlässen steht man, da diese Haltung Bedingungen für erwünschte soziale Konfigurationen ermöglicht. Diese Bedingungen liegen in der Flexibilität des Stehens: Ohne größere Umstände – wenn auch nicht ohne weiteres (vgl. z. B. ebd., 176ff) – kann sich ein Interaktionspartner fortbewegen und Anderen zuwenden. Generell lässt sich sagen, dass die Haltung des Stehens für soziale Situationen zentrierter Interaktion adäquat ist, bei denen ein unkomplizierter Wechsel der Interaktionspartner erwünscht ist. Das klassische Beispiel hierfür ist der Stehempfang, der gerade durch die Haltung des Stehens seine Dynamik erhält. Ähnliche Situationen finden sich beispielsweise vor der Kirche nach dem Gottesdienst, vor der Universität nach einer Veranstaltung sowie auf Festen verschiedener Art.

Das zusammen Stehen impliziert auf einer symbolischer Ebene geringere Bindungskräfte zwischen den Interaktionspartnern als etwa das zusammen Sitzen oder gar das zusammen Liegen. Für zufällige Treffen im öffentlichen Raum, aber auch für das gemeinsame Verweilen nach einer Veranstaltung, ist diese Haltung zumeist angemessen, weil viele Teilnehmer noch nicht wissen, wie lange sie der Interaktion noch beiwohnen wollen oder einige sich bereits klar darüber sind, dass sie sich bald entfernen werden. Durch die symbolischen Implikationen des Stehens wird es ihnen erleichtert, sich der Interaktion zu entziehen. Diese Chance erleichtert ihnen zunächst auch die Entscheidung, sich zu einer Gruppe zu stellen. Weniger Bindung kann somit die Voraussetzung für Kommunikation sein.

*Nicht zentrierte Interaktion* findet im öffentlichen Raum einer Stadt ununterbrochen statt. Für eine Zusammenkunft nicht zentrierter Interaktion ist das Stehen dann eine besonders gute Haltung, wenn der Akteur sich alle Möglichkeiten, seine Position zu ändern, offen halten möchte, z. B. wenn er (noch) nicht sicher ist, ob er für längere Zeit dort verweilen möchte oder wenn er (noch) nicht weiß, ob und wohin er sich setzen will.

Doch das Stehen ist für die meisten Menschen keine Haltung, mit der sie Adjektive wie „bequem“, „gemütlich“ oder „dauerhaft“ in Verbindung bringen würden. Stehen verbinden nur wenige Angehörige unserer Kultur mit dem Ausruhen. Wer alleine ist und einen guten Stehplatz gefunden hat, kann zwar, wie auch beim Sitzen, die Aussicht auf die Stadt, die Natur oder die Menschen genießen – doch würden sich die meisten Menschen dafür lieber hinsetzen, wenn ein angenehmer Sitzplatz verfügbar ist. Stehen ist – kulturell bedingt – eher etwas Vorübergehendes: man steht in der Schlange, man steht, um auf zu warten oder man steht, weil man sich noch nicht entschieden hat, wohin man als nächstes geht bzw. wohin man sich setzen möchte.

### 2.2.4 Sitzen

Durch die Körpersprache wird Anderen gegenüber ein Bild über die eigenen Absichten vermittelt, dem man sich nicht entziehen kann: „Auch wo die Umstände keinerlei gesprochene Kommunikation erfordern, verwickeln sich Individuen in unmittelbarer Gegenwart voneinander unvermeidlich in irgendeine Art von Kommunikation.“ (ebd., 41) Das Bewusstsein dieser Körpersprache ist in hohem Maße mitverantwortlich für das Einnehmen einer bestimmten Haltung.

In westlichen Kulturen hat unter den Haltungen, die man gemeinhin im öffentlichen Raum der Stadt einzunehmen pflegt, das Sitzen den Status der bequemsten Haltung inne.<sup>13</sup> Weil dem Sitzen symbolische Bedeutung zugesprochen wird, vermittelt ein Sitzender meist den Eindruck, sich längerfristiger aufzuhalten als ein Stehender. Durch die Sitzhaltung oder durch Tätigkeiten, die seinen Aufenthalt durch das Anzeigen einer nur begrenzten Verweildauer rechtfertigen, kann ein Sitzender diesen Eindruck relativieren. Dieser Punkt wird noch einmal ausführlich in Kapitel 5 erörtert werden.

Beim Vergleich der Haltungen Sitzen und Stehen in Gesprächssituationen wird im Hinblick auf die oben dargestellte normenvermittelte Flexibilität der sozialen Situation eine weitere Grundcharakteristik des Sitzens deutlich: Das Sitzen hat die Tendenz, eine soziale Zusammenkunft verbindlicher zu machen. Wenn das aufrechte Gehen und Stehen die körperlichen Bedingungen sind, unter denen man sich trifft, bedeutet das Niedersetzen bereits körperlich-physisch eine „Vertiefung“ der Zusammenkunft. Wieder aufzustehen ist aufwendiger als sich im Stehen umzukehren und weiterzugehen. Im Mittelalter war laut Eickhoff die Vertiefung der Gedanken beim Sitzen, die Zurückhaltung und die Disziplinierung der Grund für die Einführung des Chorgestühls und damit der Stuhlpflicht für den Klerus, mit der das Sitzen auf Stühlen in unserer Kultur ihren Anfang nahm (vgl. EICKHOFF 1997, 18ff). Diese Kultur ist wohl der wichtigste Grund für den meist verbindlicheren Charakter einer sitzenden als einer stehenden sozialen Zusammenkunft. Wenn man sich mit seinem Gesprächspartner gemeinsam hinsetzt, kann das eine Vertiefung des Gesprächs und eine vertrautere Atmosphäre bedeuten. Denn damit geht zumeist ein höherer Grad an gegenseitigem Vertrauen darauf einher, dass die Zusammenkunft eine gewisse zeitliche Länge aufrechterhalten bleiben wird und ihr Ende rechtzeitig angekündigt werden wird. So unterstützt die Haltung des Sitzens die Konstitution einer Kommunikationssituation, die sowohl die Form als auch den Inhalt des Gesprächs prägt.

Folglich sind Sitzplätze in der Stadt die materielle Grundlage dafür, dass bestimmte Kommunikationen auch im öffentlichen Raum ermöglicht werden. Sitzplätze konstituieren zwar keine Kommunikation, doch schaffen sie einen spezifischen „Bezugsrahmen für Interaktionen“ (GIDDENS 1988, 39), der auch länger andauernde Gespräche in entspannter Atmosphäre unterstützt. Die dabei eingenommene Haltung determiniert zwar nicht Form oder Inhalt der konkreten Gesprächssituation, doch beeinflusst sie selbige. Insofern wirkt sich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von adäquaten Sitzplätzen auf die stattfindenden Interaktionen und damit auch auf städtisches Leben und die gesellschaftlichen Strukturen einer Stadt aus.

---

<sup>13</sup>Dieses Sitzbedürfnis ist kulturell und nicht medizinisch-physisch begründet (vgl. EICKHOFF 1997).

Die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum alleine oder gemeinsam hinzusetzen um sich auszuruhen, verlängert die Zeit, während der sich Menschen in der Öffentlichkeit aufhalten; es wird mehr freie Zeit im öffentlichen Raum verbracht, wenn adäquate Sitzmöglichkeiten verfügbar sind. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich bekannte oder entfernt bekannte Menschen in der Stadt zufällig treffen. Diese zufälligen Treffen und Wieder-Treffen haben großen Anteil am urbanen Leben und sind ein Grund dafür, dass das Stadtleben als ein sozialer Schmelztiegel charakterisiert wird. Ohne die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum hinzusetzen, verringert sich die Anzahl der Menschen, die sich dort aufhalten – was die Vielfalt des städtischen Lebens verringert – und es verringert sich die Anzahl ihrer Begegnungen – was die städtische Kommunikation schwächt und damit auch den sozialen Zusammenhalt.

### 2.3 Cafés

Eine Möglichkeit, sich zu setzen, bieten die Bereiche der Außengastronomie. Da auf diesen Sitzplätzen Verzehrzwang herrscht, und dies durch dessen finanzielle Aspekte einen faktischen Ausschlussmechanismus für ärmere Schichten darstellt, wird in diesem Zusammenhang der Begriff des öffentlichen Raums vermieden. In den letzten Jahren nahm in Freiburg die Fläche des öffentlichen Raums, die an Gastronomiebetriebe zum Zweck der Außenbewirtung verpachtet wird, immer mehr zu (vgl. STADT FREIBURG IM BREISGAU 2009, 1).<sup>14</sup> Ein Nutzungskonflikt zwischen den Gastronomiebetrieben bzw. ihren Kunden und den übrigen Nutzern des öffentlichen Raums wird dadurch immer deutlicher. So sieht der Leiter der Abteilung Stadtarchitektur und der Gruppe Innenstadtplanung des Stadtplanungsamts Freiburg, Reinhard Schelkes, die Gefahr, dass öffentliche Räume unter zu viel Gastronomie leiden und dadurch auch „kaputt gehen können“ (SCHELKES 2009a). Um diese These zu überprüfen, werden im Folgenden die generellen Unterschiede zwischen Cafésitzplätzen und Sitzplätzen im öffentlichen Raum untersucht.

**1** Wer ins Café geht, muss *Zeit* mitbringen. Man muss bestellen, warten, bis das Getränk gebracht wird und für gewöhnlich auch austrinken, bevor man weitergehen kann. Der Cafésitzplatz eignet sich nicht dafür, nur einige Augenblicke zu verweilen und auszuruhen. Doch die Möglichkeit, in der Hektik der Stadt kurz innezuhalten, ist wichtig für viele. Sie wird vor allem von öffentlichen Sitzen bereitgestellt.

**2** Plätze, auf denen frei im öffentlichen Raum gesessen werden kann, wie auch Sitze vor Restaurants oder Cafés, formen die sozialen Situationen durch die *Anordnung der Sitze*. Aufgrund raumspezifischer sozialer Normen erhält diese Anordnung soziale Wirkung. Ohne im Einzelnen auf die Wirkung verschiedener Anordnungen von Sitzen einzugehen – dies zu leisten wäre für eine empirische Untersuchung ein lohnendes Ziel – kann festgestellt werden, dass sich die Anordnung vor Lokalen systematisch von denen auf öffentlichen Plätzen unterscheidet. Einerseits gibt es hier zumeist eine höhere Dichte

---

<sup>14</sup>Sie betrug im Herbst 2009 in der Freiburger Innenstadt 3800qm (SCHELKES 2009b).

von Sitzen als auf öffentlichen Plätzen, andererseits bestehen striktere Grenzen zwischen den einzelnen Interaktionseinheiten.

Erwing Goffman beschreibt in seinem Aufsatz „Die Territorien des Selbst“ verschiedene Arten von Reservaten, welche um ein Individuum oder um eine Gruppe von zentriert interagierenden Menschen herum bestehen können (vgl. GOFFMAN 1974, 59 & 61). Eines dieser Reservate ist die *Box*. Sie ist ein

„deutlich begrenzter Raum, auf den Individuen temporären Anspruch erheben können, ein Besitz auf der Grundlage des Alles oder Nichts. [...] Das charakteristische an Boxen ist, [...] dass sie die externe, deutlich sichtbare, verteidigungsfähige Begrenzung eines öffentlichen Anspruchs beinhalten.“ (ebd.)

Ein bestuhlter Cafétisch also, an dem ein oder mehrere Menschen sitzen, kann solch eine Box darstellen. Im Gegensatz zu der hohen Dichte der Boxen vor Lokalen gibt es auf öffentlichen Plätzen weit weniger Sitzplätze die die Eigenschaften einer Box haben können.

Wegen der Breite einer gewöhnlichen Bank, die Platz für mehrere Menschen trotz großzügigem Abstand bietet, ist der Anspruch, alleine auf diesem Platz zu sitzen, weniger gut durchsetzbar als an einem kleinen Cafétisch. Bei langgestreckten Sitzen wie Freitreppen, etwas längeren Mäuerchen oder dem Boden, kommt es kaum einmal zu deren Nutzung im Sinne einer Box.

Wie Goffman bemerkt, strukturiert und stabilisiert die Verfügbarkeit von Boxen auf einem Schauplatz die Raumannsprüche der Akteure (vgl. ebd., 60). An kleinen Tischen können sich die Sitzenden in der Regel auf das Funktionieren der Box verlassen und somit auch darauf, dass sich kein Fremder dazusetzen wird. Bei Sitzplätzen im öffentlichen Raum gibt es ebenfalls bestimmte Abstandsregeln, jedoch haben diese nicht die gleiche strikte Geltung wie bei einer Box. Sitzplätze vor Gaststätten bieten insofern meist einen stärkeren Schutz des persönlichen Territoriums und der Gesprächsreservate als Sitzplätze im öffentlichen Raum.

Der Soziologe Richard Ling verweist auf den Zusammenhang des persönlichen Territoriums mit der sozialen Position, indem er schreibt: „Je höher man die Statusleiter hochsteigt [...] desto dicker ist die Mauer der Etikette, die das emotionale Leben schützt.“ (LING 2005, 123) Für Menschen mit hohem sozialen Status, die man augenscheinlich weniger auf öffentlichen Plätzen verweilen sieht als im halböffentlichen Bereich der Gastronomie, könnte eine Gewöhnung an diesen Schutz eintreten. Wenn dem so ist, dann wäre dies eine Erklärung für ihre Bevorzugung von gastronomischen Sitzgelegenheiten, weil hier, im Gegensatz zu öffentlichen Plätzen ein höherer Schutz der „Territorien des Selbst“ (GOFFMAN 2007, 54ff) gewährleistet ist.

Für andere Menschen sind gerade diese unschärferen Grenzen zwischen den verschiedenen Sitzeinheiten ein Grund dafür, das Sitzen auf öffentlichen Plätzen dem Sitzen in Cafés vorzuziehen. Weil sie für einen leichteren Austausch zwischen den Sitzenden verschiedener Interaktionseinheiten bzw. Gesprächsgruppen sorgen, ist bei Menschen, die gerne mit Fremden oder entfernten Bekannten kommunizieren, diese Konfiguration von sozialen Situationen – ohne Boxen – oft beliebter.

**3** Ein weiterer Faktor für die Zusammensetzung der Menschengruppen, die auf Sitzplätzen der Außengastronomie sitzen, ist die Tatsache, dass man sich den Sitzplatz vor einem Lokal sozusagen mieten muss. In Ländern des Mittelmeerraums wird das Sitzen vor Lokalen ohne Bestellung eines Getränks zum Teil geduldet. In diesem Fall haben diese Sitzplätze in gewisser Hinsicht den Charakter des öffentlichen Raums. In Deutschland jedoch herrscht auf diesen Sitzplätzen fast flächendeckend Verzehrzwang.

Durch Außengastronomie füllen sich die Stadtplätze. Sie ermöglichen es vielen Menschen, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten und am urbanen Leben zu partizipieren. Es darf aber nicht vergessen werden, dass diese Art der Partizipation dem Ausschlussmechanismus der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Ressourcen unterliegt. Als häufig praktizierte Freizeitbeschäftigung in der Stadt ist das Kaffee Trinken für viele Schüler, Studenten, Asylsuchende, Alleinerziehende, Geringverdiener, Arbeitslose und Rentner unter finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich. Eine Stadt, die diesen Menschen ausreichende Partizipationsmöglichkeiten am öffentlichen Leben einräumen möchte, sollte die Vergabe von Konzessionen für Caféfreisitzflächen immer mit den Belangen der Menschen abstimmen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten würden, ohne etwas konsumieren zu müssen. Es ist nicht nur eine quantitative Frage, wie viel öffentlicher Raum durch diese Konzessionen in halböffentlichen Raum verwandelt wird; auch die Interaktionen zwischen den Sitzenden vor Cafés und denen im öffentlichen Raum sowie die Atmosphäre eines Platzes müssen berücksichtigt werden.<sup>15</sup>

Wie aus den Beschreibungen der Haltungen des Gehens, des Stehens und des Sitzens, sowie aus dem Vergleich des Sitzens auf Sitzplätzen der Außengastronomie und auf Sitzplätzen im öffentlichen Raum deutlich wurde, bestehen für jede dieser Optionen der Nutzung des öffentlichen Raums spezifische Chancen und Einschränkungen für die Konfiguration sozialer Situationen. Unterschiedliche Interaktionen bedürfen unterschiedlicher Konfigurationen um erfolgreich stattfinden zu können. Ich vertrete die Ansicht, dass das öffentliche Leben einer Stadt nur dann für eine große Anzahl von Stadtbewohnern und Besuchern ein befriedigendes ist, wenn dort viele verschiedene Formen von Interaktionen möglich sind, die Akteure diesbezüglich also eine möglichst große Wahlfreiheit haben. Darum sollte die Gestaltung des öffentlichen Raums jede der Haltungen ihn zu nutzen – dem Gehen, dem Stehen und dem Sitzen im öffentlichen wie im privaten bewirteten Raum – in ausgewogener Weise unterstützen.

## 2.4 Faktoren der Sitzplatzwahl

Einführend soll hier ein Überblick über die Faktoren gegeben werden, welche die Sitzplatzwahl in der Stadt beeinflussen. Dabei muss beachtet werden, dass diese Faktoren einerseits sehr vielfältig sind und andererseits auf vielerlei Arten aufeinander einwirken, so dass sie hier nicht erschöpfend behandelt werden können. Das Vorhaben, eine vollständige Erklärung eines gesellschaftlichen Phänomens wie dem Sitzen im öffentlichen Raum anzustreben, wäre im Hinblick auf die Komplexität der sozialen Verhältnisse und Prozesse zum Scheitern verurteilt. So wird in dieser Arbeit lediglich versucht, einige der

---

<sup>15</sup>Dieser Gedanke wird im Schlusskapitel erörtert.

Faktoren, die die Sitzplatzwahl beeinflussen, in eine sinnvolle Ordnung zu bringen und, wo es möglich ist, anzugeben, auf welche Art sie wirken.

Die Faktoren lassen sich einteilen in individuelle, physische und soziale Faktoren. Diese Einteilung kann an dieser Stelle nicht mehr als eine grobe sein, weil die Faktoren sich zum großen Teil überlagern oder zusammenwirken. Beispielsweise kann die Sauberkeit eines Sitzplatzes als physischer Faktor beschrieben werden. Die Toleranzgrenze eines Akteurs bezüglich der Unsauberkeit eines Sitzplatzes, und damit der Einfluss des physischen Faktors „Sauberkeit“, ist bei verschiedenen Menschen unterschiedlich groß und kann als sozialer oder als individueller Faktor gelten.

1. *Individuelle Faktoren* beziehen sich auf die subjektiven Gründe der Akteure, sich auf einen bestimmten Sitzplatz zu setzen. Persönliche Präferenzen, das individuelle Zeitmanagement und persönliche Pläne und Vorhaben zählen dazu, doch darüber lassen sich im Rahmen dieser Arbeit keine allgemeine Aussagen treffen lassen. Über die soziologischen Kategorien der Milieus und der Lebensstile ist es jedoch möglich, persönliche Präferenzen ein Stück weit zu verallgemeinern.<sup>16</sup>
  - a) Der *subjektive Grund* für das Sitzen ist einer der individuellen Faktoren, die in dieser Arbeit eine Rolle spielen. Ob sich ein Akteur kurz ausruhen will, ob er sich setzen will, weil er auf die Straßenbahn wartet oder ob er sich mit jemandem unterhalten möchte: Diese subjektiven Gründe sind Faktoren, die sein Sitzverhalten im öffentlichen Raum beeinflussen, weil ihnen verschiedene Ansprüche an seinen Aufenthalt und an seinen Sitzplatz zugrunde liegen.<sup>17</sup>
  - b) Ein weiterer individueller Faktor betrifft nur das Sitzen auf einem bewirteten Sitzplatz der Gastronomie: Es ist die Verfügbarkeit von genügend *Geld*, um sich dort zumindest ein Getränk leisten zu können.
2. *Physische Faktoren* beziehen sich auf die materiellen Voraussetzungen der Sitzplätze und liegen damit auf einer anderen Erklärungsebene als die individuellen Faktoren. Sie lassen sich unterteilen in:
  - a) *physische Bequemlichkeit*: in westlichen Kulturen gilt als Voraussetzung für die Bequemlichkeit eines Sitzplatzes bei den meisten Menschen die Möglichkeit, die Füße unterhalb des Rumpfes platzieren zu können. Unter anderem werden aus diesem Grund zumeist erhöhte Sitze präferiert, auf denen dies möglich ist. Der Boden bietet diesen Komfort nicht und ist daher schon wegen seiner materiellen Qualität, die diese gewöhnlichen Sitzhaltung nicht unterstützt, ein eher unbeliebter Sitz.
  - b) *Optische Reize*: Keiner sitzt gerne mit dem Gesicht zur Wand. Das, was man von einem Sitzplatz aus sehen kann, ist aus verschiedenen Gründen ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für oder gegen einen Sitzplatz.

---

<sup>16</sup>Zu sozialen Milieus siehe auch unten, Kapitel 5.7.

<sup>17</sup>In Kapitel 6 wird dies ausführlicher thematisiert.

- i. *Ästhetische Faktoren*: Visuell die Umwelt wahrzunehmen ist ein menschliches Grundbedürfnis der Menschen. Sie tun dies, um sich an der Aussicht zu erfreuen oder sich interessiert mit der Umgebung zu beschäftigen.
  - ii. *Kennenlernen des Raums als individuelle Aneignungspraxis*: Andererseits ist das Sehen ein wichtiger Faktor zur Aneignung des Sitzplatzes. Aneignung wird im nächsten Kapitel als eine Funktionsebene von Handeln oder Verhalten beschrieben, die dazu beiträgt, den anzueignenden Raum auf die persönlichen Bedürfnisse und diese Bedürfnisse auf den Raum so abzustimmen, dass er für das aneignende Individuum (besser) nutzbar wird. Ein völlig unbekannter Raum kann nicht genutzt werden. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass beliebte Sitzplätze im öffentlichen Raum in der Regel eine gute Aussicht gewähren.
  - iii. *Kennenlernen des Raums als soziale Aneignungspraxis*: Bezogen auf das soziale Leben ist dieser Punkt noch einmal zu konkretisieren: Auch für die soziale Aneignung<sup>18</sup> eines Sitzplatzes ist der Aspekt des Sehens Anderer beinahe unabdingbar – jedenfalls für Menschen die Sehen können. Wer nicht sieht wie Andere ihn sehen, kann schwer ein Gefühl dafür entwickeln, dass sie seine Sitztätigkeit tolerieren. Ebenso schwer ist es, sich auf deren Raumkonstitution<sup>19</sup> und damit auf deren normative Ansprüche einzustellen, was ebenfalls Teil der sozialen Aneignung eines Raumes ist. Im Verlauf der Arbeit wird die Bedeutung dieser beiden Punkte noch deutlich werden.
  - iv. *Sicherheitsbedürfnis*: Ein weiterer Grund, warum Menschen sehen wollen, was um sie herum passiert, ist, dass sie in der Lage sein wollen, sich rechtzeitig vor Gefahren absichern zu können. Dies ist ein elementares menschliches Sicherheitsbedürfnis. Gerade inmitten fremder Menschen trägt zu einer entspannten Atmosphäre bei, wenn überschaubar ist, was vor sich geht. Wer in einem großen Raum die freie Sitzplatzwahl hat, setzt sich meistens mit dem Rücken zur geschützten Wand (vgl. JEPÄ WOHNBAU 2009). Auch die häufige Empfehlung, dass man, z. B. beim Arbeiten am Schreibtisch, nicht mit dem Rücken zur Tür sitzen sollte, weist auf dieses Sicherheitsbedürfnis hin (vgl. GESUNDHEITS TRENDS 2009). Für das Sitzen auf öffentlichen Plätzen scheint dies auch zu gelten: Die Sitzplätze, die auf einem leeren Platz zuerst besetzt werden, sind oft die, welche einen freien Rücken garantieren.
- c) Bei nicht idealen Umweltbedingungen ist der *Schutz vor Umwelteinflüssen* wie Sonne, Regen, Wind oder Lärm ein weiterer wichtiger Faktor für die Disposition eines Platzes als Sitzplatz. Nicht vorhandener Schutz bei sehr widrigen Umständen verhindert meist gänzlich, dass sich jemand dort hinsetzt.

---

<sup>18</sup>Der Begriff der Sozialen Aneignung wird in Kapitel 3.4 entwickelt und definiert.

<sup>19</sup>Zu Raumkonstitution siehe unten, Kapitel 4.

- d) *Sauberkeit des Sitzplatzes*: Ebenfalls eine wichtige Erklärung für die räumliche Verteilung der Sitzenden sind deren Sauberkeitsansprüche. Wo Dreck und Geruch sind, setzen sich die wenigsten Menschen noch hin. Der Grad, mit dem das Sitzverhalten durch hygienische Bedürfnisse beeinflusst wird, ist stark abhängig von Kulturkreis und Lebensstil der Sitzenden.

Auch wenn die Menge der potentiellen Sitzplätze auf Grundlage dieser Faktoren eingeschränkt wird, bleibt viel Erklärungsbedarf bezüglich der Frage, wie sich die räumliche Verteilung der Sitzenden erklären lässt.

- 3. Die Kategorie der *sozialen Faktoren* schließt diese Lücke. In ihr sind jene enthalten, denen gesellschaftliche Erklärungen zugrunde gelegt werden können.
  - a) Als einer der sozialen Faktoren sei auf die *räumliche Segregation* der Akteure in der Stadt hingewiesen. Sie beschreibt die räumliche Ungleichverteilung von Menschen nach bestimmten Eigenschaften. Laut Murdie ist die Wohnbevölkerung einer Stadt nach dem ökonomischen, dem familiären und dem ethnisch kulturellen Status segregiert (vgl. MURDIE 1969). Doch auch die Menschen im öffentlichen Raum einer Stadt verteilen sich nicht gleichmäßig, sondern ordnen sich zu einem gewissen Teil nach ihrer Milieuzugehörigkeit, wie Gerhard Schulze durch eine empirische Studie zu zeigen vermochte (vgl. SCHULZE 1992, 283ff).
  - b) Dass dieser Ungleichverteilung auch *räumliche Strukturen* zugrunde liegen, hat Martina Löw in ihrer „Raumsoziologie“ gezeigt (vgl. LÖW 2001, 210ff). Da der Raum im Sinne Löws nur dann existiert, wenn die (An)Ordnung von Menschen und Gütern von Akteuren aktiv zu Räumen verknüpft werden (vgl. LÖW 2001, 158), gehören diese räumlichen Strukturen zu den sozialen Faktoren. Räume weisen immer auch eine Ordnungsdimension auf, die auf Verhaltenserwartungen verweist. Daher sind diese räumlichen Strukturen auch Faktoren für die Sitzplatzwahl. Ausführlich wird diese relationale Raumtheorie in Kapitel 4 vorgestellt. Auf Verhaltenserwartungen im öffentlichen Raum wird in Kapitel 5 ausführlich eingegangen.



### 3 Raumaneignung

Offensichtlich bestehen große individuelle Unterschiede in der Bereitschaft, sich hierhin oder dorthin zu setzen. Bevor wir uns auf die Suche nach gesellschaftlichen Erklärungen begeben, sollen in diesem Kapitel die psychischen Voraussetzungen für Sitzen als raumbezogenes Verhalten erörtert werden. Die Suche nach Erklärungen beginnt also beim Individuum: Welches sind die individuellen Voraussetzungen dafür, im öffentlichen Raum eine sitzende Haltung einzunehmen?

In diesem Kapitel soll eine akteursbezogene Annäherung unternommen werden, um damit zu klären, welche Prozesse des bewussten und unbewussten Handelns das Sitzen im öffentlichen Raum ermöglichen und welche Auswirkungen dies auf die Umwelt des Akteurs hat. Aufgrund der Richtung der Frage drängt sich ein Begriff der in der Psychologie seit Beginn der 1970er Jahre verwendet wird, geradezu auf: der Begriff der *Aneignung*. Er enthält zahlreiche und von verschiedenen Autoren durchaus heterogen gewichtete Aspekte der psychologischen Auseinandersetzung mit der Umwelt. Der wichtigste Aspekt des Aneignungsbegriffs im Kontext dieser Arbeit ist die Nutzbarmachung der Umwelt. Der Begriff „Aneignung“ wird daher in dieser Arbeit synonym mit „Raumaneignung“ verwendet.<sup>20</sup>

Zunächst wird die Geschichte des Aneignungsbegriffs dargestellt, wie er in den Fachbereichen der Psychologie, Pädagogik und Raumplanung entwickelt wurde. Da er mit soziologischen Erklärungen, welche sich um die Interaktionen zwischen Akteuren drehen, zunächst nicht zu passen scheint, ist er in der Soziologie bisher kaum beheimatet.

Der Begriff der Aneignung wird in Kapitel 3.2 einer eingehenden Analyse unterzogen. Hier wird diskutiert, ob Aneignungspraxis ein bewusster Vorgang ist. Auch soll der Frage nachgegangen werden, ob Aneignung eine Handlung oder das Motiv einer Handlung ist. Danach wird anhand von Beispielen die Relevanz von Aneignungsvorgängen für die soziale Wirklichkeit diskutiert.

Im dritten Teil dieses Kapitels wird die Begriffsbildung zu einem Abschluss gebracht. Dort wird die analytische Unterscheidung zwischen individueller und sozialer Aneignung vollzogen, wobei die soziale Aneignung der soziologisch relevantere Teil dieses Paares ist. Soziale Aneignung beschreibt auf streng akteursbezogener Ebene die Nutzbarmachung der sozialen Umwelt durch zwei gleichzeitig ablaufende Prozesse: Erstens dem Prozess der Anpassung eigener Bedürfnisse an die Ansprüche der Anderen und zweitens dem Durchsetzen der eigenen Bedürfnisse gegenüber denen der Anderen. Dieser Begriff, der nun über einen deutlich herausgestellten kommunikativen Aspekt verfügt, stellt die

---

<sup>20</sup> Im normalen Sprachgebrauch wie auch in der psychologischen Theorie der Aneignung kann man sich nicht nur Raum, sondern auch Gegenstände oder Fähigkeiten aneignen. Diese Aspekte spielen hier jedoch keine Rolle.

Grundlage für die Erklärung der räumlichen Verteilung Sitzender aus der Akteursperspektive dar.

Am Ende des Kapitels wird die soziale Aneignung den gängigen soziologischen Begriffen der „Macht“ und der „sozialen Rolle“ gegenübergestellt.

## 3.1 Begriffsgeschichte

### 3.1.1 Psychologie

Der Begriff der Aneignung, wie er heute zumeist verwendet wird, geht auf Karl Marx zurück. Für ihn war die sinnliche Aneignung der Welt Teil eines Gegenentwurfs zum Konzept des Privateigentums, bei dem es nur um das „Haben“ geht (vgl. MARX 1968, 439f). Aneignung bedeutet für Marx immer auch die „Verwirklichung menschlicher Sinneskraft“ (MAY 2004, 50).

In den 1960er und 70er Jahren wurde der marxsche Begriff der Aneignung durch Vertreter der kulturhistorischen Schule der Psychologie in Russland erneut aufgegriffen und in die Psychologie integriert. Der wichtigste Vertreter dieser Richtung, Alexei Nikolajewitsch Leontjew, vertritt die Auffassung, dass die inneren Tätigkeiten der psychologischen Entwicklung aus den äußeren praktischen Tätigkeiten hervorgehen. Durch Aneignung der Umwelt wird die äußere Tätigkeit in innere physische Abbilder transformiert (vgl. DEINET 2005, 31). Dieses Konzept ist im deutschsprachigen Raum vor allem durch die „Kritische Psychologie“ rezipiert und weiterentwickelt worden (vgl. JACOB 1987, 24). Dabei wurde vor allem auf die Funktion der Aneignung für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingegangen (vgl. HOLZKAMP 1973, 173).

Eine für die Entwicklung des Begriffs der sozialen Aneignung sehr taugliche Definition von Aneignung findet sich bei dem Sozialpsychologen Carl Friedrich Graumann. Er versteht Aneignung als den Prozess, der psychische Potentiale verwirklichen kann (vgl. GRAUMANN 1990, 125). Dieser Aspekt wird an späterer Stelle als „Nutzbarmachung von Umwelt“ wieder auftauchen.

Als mögliche Modalitäten der Aneignung benennt Graumann unter anderem: Bewegung und Fortbewegung, das Berühren von Dingen, die sinnliche Erforschung des Raumes (Hören, Sehen, Fühlen, Riechen, Schmecken), das Manipulieren, Entwickeln und Zerstören von Dingen, das Benennen, die Inbesitznahme und das Personalisieren von Räumen (vgl. ebd., 126). Allerdings ist der Aneignungsbegriff weit davon entfernt, einen prominenten Rang in der Psychologie einzunehmen. In zwei aktuellen Wörterbüchern der Sozialpsychologie<sup>21</sup> ist er nicht enthalten.

### 3.1.2 Pädagogik, Raumplanung und Soziologie

Michael Winkler, Professor für Allgemeine Pädagogik und Theorie der Sozialpädagogik, stellt fest, dass „dem Begriff und der Theorie der Aneignung ein selbstverständlicher Rang im Zusammenhang der – wie Norbert Elias sie nennt – ‚Menschenwissenschaften‘

---

<sup>21</sup>Vgl. WISWEDE 2004; BIERHOFF et al. 2002.

fehlen.“ (WINKLER 2004, 73) Er wird zwar oft und selbstverständlich verwendet, jedoch eher als „working term“ und nicht terminologisch unterfüttert (vgl. ebd., 74). Dadurch ist die Bedeutung von Aneignung zunächst unscharf. Die meisten der jüngeren Texte zum Thema Aneignung sind in den Fachbereichen Pädagogik<sup>22</sup> und Raumplanung<sup>23</sup> zu finden.

Die Pädagogik beschäftigt sich hierbei vor allem mit den spezifischen Eigenheiten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Raumaneignung bzw. damit, wie diese durch pädagogische Interventionen gefördert werden kann. Der Tenor der meisten Beiträge ist, dass Aneignung etwas Gutes sei, das gefördert werden müsse. Der Begriff der Aneignung wird in der Pädagogik trotz seiner häufigen Verwendung nicht einheitlich definiert, was sich bereits darin manifestiert, dass er in drei aktuellen einschlägigen Lexika<sup>24</sup> nicht enthalten ist.

Auch bei Texten aus dem Bereich der Raumplanung, die sich mit Raumaneignung beschäftigen, ist die Konnotation dieses Begriffs eine tendenziell positive. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, wie die Stadt- und Raumgestaltung Aneignungspraktiken unterstützen kann (vgl. HERLYN, et al. 2003; Tessin 2004; Obermaier 1980). Die Raumplanerin und Sozialpsychologin Dorothee Obermaier beschreibt Aneignung als einen auf Selbstbestimmtheit im Umgang mit der Umwelt gerichteten Prozess, der aktive Auseinandersetzung sowie Einflussmöglichkeiten auf den physischen und sozialen Raum beinhaltet (vgl. OBERMAIER 1980, 7).

Dabei „enthält [Aneignung] gegenüber der Benutzung eine produktive und kreative Komponente, nämlich die aktive Anwendung instrumenteller, kognitiver und emotionaler Fähigkeiten, die zum Begreifen natürlicher und sozialer Umwelt eingesetzt werden.“ (ebd.)

Ein äußerst wichtiger Aspekt der Aneignung wird in einer raumplanerischen Studie zum Verhalten Jugendlicher im öffentlichen Raum von Ulfert Herlyn angedeutet: Es „verbindet sich mit dem Prozess der Aneignung umfänglich die Abstimmung von menschlichen Bedürfnissen und Umweltkonstellationen.“ (HERLYN, et al. 2003, 28) Mit Aneignung wird also nicht nur die Umwelt den eigenen Bedürfnissen angepasst, sondern diese Bedürfnisse auch der Umwelt. Diese doppelte Richtung der Aneignung ist für die Entwicklung eines soziologischen Aneignungsbegriffs entscheidend und wird später in diesem Kapitel wieder aufgegriffen.

In der Soziologie ist der Begriff der Aneignung noch weniger zuhause als in den anderen genannten Fachbereichen. Dies liegt sicherlich zum Teil an seiner begrifflichen Unschärfe, jedoch wohl auch an seiner strikten Akteursbezogenheit. Mit „soziale Rolle“ und „Macht“ verfügt die Soziologie über Termini, welche die Phänomene der Aneignung auf einer anderen, weniger akteursbezogenen Ebene erfassen. Weiter unten, in Kap. 3.5, wird die Beziehung zwischen den Begriffen der Aneignung und der Rolle bzw. der Macht diskutiert.

Zuweilen wird „Aneignung“ in der Soziologie zwar benutzt, jedoch nicht klar definiert (vgl. u.a. LÄPPLE 1991, 196f). So verzichten einige der aktuellen Lexika der Soziologie

<sup>22</sup>Vgl. u.a. DEINET/KRISCH 2002; DEINET 2004.

<sup>23</sup>Vgl. u.a. HERLYN et al. 2003; TESSIN 2004; BACK 2005.

<sup>24</sup>Vgl. REINHOLD 1999; BÖHM et al. 2000; SCHAUB et al. 2002.

auf die Anführung des Begriffs der Aneignung in obigem Sinne.<sup>25</sup> Dennoch, so soll dieses Kapitel zeigen, besitzt „Aneignung“ auch für die Soziologie ein Erklärungspotential, das von herkömmlichen soziologischen Begriffen nicht ersetzt werden kann. Dazu muss der Begriff allerdings zunächst den Belangen der Soziologie angepasst werden.

## 3.2 Begriffsschärfung

Nicht nur das mit einem subjektiv gemeinten Sinn ausgeführte Handeln (vgl. WEBER 1964, 3), welches bewusst abläuft, sondern auch vorbewusstes (vgl. BRAUN 2004, 28) oder unbewusstes Verhalten, kann eine aneignende Tätigkeit sein. Wenn man über einen Stadtplatz geht, sich die umgebenden Häuser, die Platzmitte, die Sitzgelegenheiten und die Menschen ansieht, die sich hier auf- und unterhalten, die sich bewegen, die still stehen oder sitzen, so tut man dies kaum mit der bewusst kalkulierten Absicht, sich diesen Platz nutzbar zu machen – obwohl man damit genau dies erreicht.

Die räumliche Bewegung und das Erforschen, das Kennenlernen eines Raumes, sind raumaneignende Tätigkeiten (vgl. GRAUMANN 1990, 126). Doch ist das Aneignen an sich keine Tätigkeit, sondern ein Motiv und eine Funktionsebene einer anderen Tätigkeit, die von der Aneignung als Medium ihrer Realisierung benötigt wird.

Raumaneignung kann sehr verschieden sein und vom Wahrnehmen der Umwelt über das Nachdenken, die Nutzung, den Aufbau emotionaler Beziehungen, das Hinterlassen von Spuren bis hin zur rechtlich materiellen Inbesitznahme führen (vgl. TESSIN 2004, 161). Ebenso kann der Erfolg aneignender Tätigkeiten unterschiedlich groß sein, jedoch kann der Prozess der Aneignung nie als abgeschlossen betrachtet werden (vgl. HARMS et al. 1985, 27).

Hinter allen raumbezogenen Handlungen steht das Prinzip der Aneignung dieses Raums. Weil Handlungen sehr oft raumbezogen sind, ist Raumaneignung beinahe allgegenwärtig. Da sich der Mensch als wahrnehmendes und handelndes Wesen in der Welt aber auch fast immerzu mit der Umwelt, in der er lebt, auseinandersetzen hat, sollte es nicht verwundern, dass seine Handlungen so oft auch die Funktionsebene der Nutzbarmachung ebenjener Umwelt aufweisen. Interessant ist somit nicht so sehr, *ob* ein Mensch raumaneignend handelt, sondern es sind die Varianzen der Stärke, der Praktiken und der Konsequenzen seiner Aneignung, sowie die Faktoren dieser Varianzen.

Eine weitere, für die soziologische Ausarbeitung des Aneignungsbegriffs relevante, Frage ist, ob Raumaneignung als bewusstes Motiv einer aneignenden Tätigkeit verstanden werden kann oder ob sie unbewusst bleibt. Anthony Giddens unterscheidet zwischen den Gründen einer Handlung, die sich auf die Ursachen des Handelns beziehen und ihren Motiven, die

„sich auf die Bedürfnisse beziehen, die es veranlassen. [...] Motive neigen dazu, nur unter relativ ungewöhnlichen Umständen eine direkte Auswirkung auf das Handeln zu haben, d.h. in Situationen, die in gewissem Sinne von der Routine abweichen. Hauptsächlich sorgen Motive für Gesamtpläne und Programme – ‚Entwürfe‘ in Schütz' Worten –, inner-

---

<sup>25</sup>Vgl. REINHOLD 2000; SCHÄFERS 2003; FUCHS-HEINRITZ 2007; FARZIN et al. 2008.

### 3.3 Raumaneignung und alltägliches Verhalten

halb derer eine Reihe von Verhaltensweisen ausgeübt werden. Ein großer Bereich unseres Verhaltens ist nicht direkt motiviert.“ (GIDDENS 1988, 56f)

Aneignung ist in wenigen Fällen als Grund einer Handlung zu verstehen, etwa wenn mithilfe von Belegsymbolen, wie Jacken oder ähnlichem, ein Platz für jemand anderen freigehalten wird. In den meisten Fällen, so meine These, handelt es sich bei der Raumaneignung um das Motiv einer Handlung im giddensschen Sinn, denn auf die Frage nach den Gründen einer Handlung bekommt man in den seltensten Fällen die Antwort, dass der Raum nutzbar gemacht werden soll.

Giddens unterscheidet weiter zwischen diskursivem Bewusstsein, praktischem Bewusstsein und den unbewussten Motiven von Handlungen. Diskursives Bewusstsein beinhaltet die Gründe des Handelns, über die man spricht (z. B. wenn man gefragt wird). Praktisches Bewusstsein enthält routinemäßige Handlungen, die in der Regel nicht verbalisiert werden. Kompetente Akteure erwarten zwar voneinander, „dass sie normalerweise dazu in der Lage sind, für ihr Handeln in aller Regel eine Erklärung abzugeben, wenn sie danach gefragt werden“ (ebd., 56); diese Erklärung ist jedoch zumeist eine Beschreibung der Gründe der Handlung. Die Motive von Handlungen sind den Handelnden häufig gänzlich unbewusst (vgl. ebd., 56f). Weil über Raumaneignung selten als Erklärung eigener Handlungen gesprochen wird, stelle ich die Hypothese auf, dass Raumaneignung meistens nur dann im diskursiven Bewusstsein der Akteure ist, wenn es sich dabei um den Grund der Handlung im giddensschen Sinn handelt, wie bei dem Belegen eines Platzes mit einer Jacke.<sup>26</sup>

Abschließend sei die an Herlyn (HERLYN, et al. 2003, 28) angelehnte, doch handlungstheoretisch präzisierete, Definition von Aneignung vorgestellt, die in einer Arbeit mit dem Anspruch, Verhalten im öffentlichen Raum besser erklären zu können, am zweckmäßigsten erscheint: *Aneignung von Raum ist eine Funktionsebene von Handeln oder Verhalten, die den anzueignenden Raum auf die persönlichen Bedürfnisse und diese Bedürfnisse auf den Raum so abstimmt, dass er für das aneignende Individuum (besser) nutzbar wird.*

### 3.3 Raumaneignung und alltägliches Verhalten

Aneignungsprozesse prägen in hohem Maße die Konfiguration von alltäglichen sozialen Situationen. Die in ihren Grundzügen ein ganzes Semester oder länger annähernd gleichbleibende Sitzordnung von Studenten im Hörsaal (BLINKERT 2009) bzw. in der Bibliothek oder die persönlichen Lieblingsplätze in Haus und Garten können mit dem Begriff der Aneignung zumindest teilweise erklärt werden. Ein Selbstversuch kann bestätigen, dass man sich auf einem fremden Platz oft auch etwas fremd und damit weniger gut fühlt. Objektiven Faktoren wie die physische Bequemlichkeit, die Aussicht oder die soziale Nachbarschaft zumeist oft nicht aus, dieses Gefühl zu erklären.

Auch in größerem räumlichen Maßstab tragen Aneignungsprozesse zur Erklärung von Handlungen und Verhalten bei: Für Angehörige mag das immer wieder besuchte Reiseziel

---

<sup>26</sup>In einem Interview scheint demnach die direkte Frage nach Raumaneignungspraktiken kaum ein probates Mittel zu deren Erforschung zu sein.

der Großeltern ein Rätsel sein, gibt es doch so viele andere schöne Orte: doch für Oma und Opa ist es der schönste Platz auf der Welt, denn es ist „ihr Urlaubsort“. Auch Heimatliebe gründet sich auf Raumaneignung.

Um sich an einem anderen Ort ähnlich wohl und nicht mehr fremd zu fühlen, sind Aneignungsleistungen nötig. Durch wiederholtes Besuchen scheinen diese automatisch zu passieren, jedoch sind es tatsächlich Leistungen, die mentale Energie benötigen. Ein Urlaub in der Fremde oder das Sitzen auf einem unbekanntem Platz mag interessanter sein als der Aufenthalt in bekannten Räumen, doch auch anstrengender. So werden gewohnte Räume selbst den „objektiv besseren“ oftmals vorgezogen, denn durch ihre Aneignung sind sie für die Akteure zu den „besseren“ Räumen geworden.

Was das Sitzen in der Stadt betrifft, lassen sich sicherlich Regelmäßigkeiten bei den Sitzplätzen einzelner Akteure empirisch erheben. Daraus ließe sich eine Beschränkung der möglichen Sitzplätze für den Einzelnen ableiten, denn auf vielen Plätzen sitzt er nie. Weiterhin ließe sich dadurch eine gewisse Konstanz der sozialen Zusammensetzung der Menschen auf einzelnen Stadtplätzen vorhersagen. Wie noch zu zeigen sein wird, bewirkt Aneignung wegen ihres Trägheitseffekts eine Verstärkung von räumlichen Strukturen und trägt zu ihrer Dauerhaftigkeit bei.<sup>27</sup>

## 3.4 Individuelle und soziale Aneignung

Um die soziologische Dimension des Begriffs der Aneignung herauszuarbeiten, muss nun zwischen der materiellen und der sozialen Dimension des Raums und damit zwischen individueller und sozialer Raumaneignung, analytisch unterschieden werden. *Individuelle Aneignung* ist der psychologische Prozess, dessen Funktion das „Kennenlernen“ und das „sich Einrichten“ in einer zum Teil fremden Umwelt ist, um sie sich nutzbar zu machen. Dabei ist er nicht auf Mitmenschen gerichtet, sondern auf die materiellen Aspekte des Raums und auf die individuellen Bedürfnisse des Akteurs, die diese Aspekte betreffen. Zum einen kann man sich den Raum individuell aneignen, indem man ihn sich durch Fortbewegung und Erkundung aneignet (vgl. GRAUMANN 1990, 126) und ihn damit als Lebensraum nutzbar macht. Zum anderen sind mit individueller Aneignung diejenigen Aspekte des Handelns gemeint, die die Umwelt verändern, um das Wohlbefinden zu steigern (vgl. ebd.). Das möglichst bequeme Hinsetzen ist bereits Aneignung in diesem Sinne, ebenfalls das Ausbreiten von Habseligkeiten.

Wenn sich der aneignende Akteur allein in einem Raum befindet und er mit einiger Sicherheit davon ausgehen kann, dass niemand hinzukommt, kann die individuelle Aneignung auch ohne die soziale Aneignung stattfinden. Ansonsten wird sie stets zusammen mit der sozialen Aneignung als zumeist vorbewusstes oder unbewusstes Motiv einer aneignenden Handlung existieren. Aus diesem Grund ist der individuelle Aspekt der Aneignung auch wichtig für das Verständnis der sozialen Aneignung. Der weitere Verlauf dieser Arbeit wird sich jedoch vorrangig auf den Begriff der *sozialen Aneignung* konzentrieren. Durch den Begriff der sozialen Aneignung wird eine Erklärungsebene er-

---

<sup>27</sup>Siehe unten, Kapitel 4.

möglichst, die vom einzelnen Akteur ausgeht, nach den Gründen für sein Sitzverhalten fragt und dabei besonders auf die soziale Erklärung hin fokussiert.

Vorläufig kann von sozialer Aneignung gesprochen werden, *wenn die aneignende Tätigkeit zumindest teilweise dazu dient, den Anspruch auf die Ausführung gewünschter Handlungen im Raum gegenüber Anderen zu vertreten*. Es genügt hierbei nicht, dass diese Tätigkeit auf den Körper eines Anderen bezogen ist; gemeint ist der Andere als soziale Person, anders ausgedrückt als *alter Ego* (vgl. SCHÜTZ 2004, 291f). Dem aneignenden Akteur geht es darum, dass seine Ansprüche, die er verwirklichen will, von den anderen Anwesenden akzeptiert oder sogar unterstützt werden.

Da der Begriff der sozialen Aneignung streng akteursbezogen konzipiert wird, ist das, was die Anderen über das Handeln des Akteurs denken, für diese Betrachtung irrelevant. Aus der Akteursperspektive geht es nur darum, zu erklären, wie der Akteur auf die Anderen reagiert. Es kommt nicht darauf an, ob es ihr durch soziale Aneignung tatsächlich gelingt, bei den Anderen eine Haltung der Akzeptanz ihren Ansprüchen gegenüber zu erzeugen. Entscheidend ist, dass sie annehmen kann, dass dem so ist. So kann man auch dann von gelungener sozialer Aneignung sprechen, wenn Andere lediglich Höflichkeiten zurückgeben, ohne das Verhalten des Akteurs zu billigen. Was sie über dieses Verhalten denken, muss in anderen Begriffen beschrieben und erklärt werden.

Damit kann *soziale Aneignung* präziser als *eine Funktionsebene von Handeln oder Verhalten* definiert werden, *die bewirkt, dass der Akteur einerseits seine Raumnutzung an die vermuteten Ansprüche der Anderen an diesen Raum so anpasst, dass möglichst wenig Konflikte entstehen und die andererseits hilft, dass er oder sie das Gefühl gewinnt, dass Andere seine Raumnutzung tolerieren oder gar unterstützen*. Soziale Aneignung ist somit der kommunikative Teil der Raumaneignung.

Durch soziale Aneignungspraxis kann ein konfliktarmer, harmonischer Zustand zwischen der aneignenden Person und der sozialen Umgebung dann hergestellt werden, wenn der Aneignende Wert auf Konsens legt und sein Verhalten stark an die Ansprüche der Anderen anpasst. Jedoch kann auch ein Konflikt entstehen, wenn wenig Wert auf Konsens gelegt wird.

Praktiziert wird soziale Aneignung auf verschiedenste Weise, doch prinzipiell immer durch das Vermitteln von symbolischer Bedeutung an Andere. Sie kann über optische Reize erfolgen, z. B. durch die Kleidung oder die Frisur, über den Ort des Aufenthalts und die Art der eingenommenen Sitzposition, durch das Realisieren oder Vermeiden von Blickkontakten, durch von Anderen interpretierbare Beschäftigungen während des Sitzens oder durch allerlei Arten von Körpersprache.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup>Zur Kommunikation per Körpersprache siehe auch weiter unten, in Kapitel 5.2. An dieser Stelle soll lediglich William Whyte zitiert werden, dessen dichte Beschreibung von Fußbewegungsmustern von herumstehenden Männern ihre Kommunikationsfunktion betont. Seine Beobachtungen stammen aus New York:

„If you go along Seventh Avenue, any time from ten o'clock in the morning until dark, you will see these knots of men standing on the sidewalks talking, sometimes not talking. Smoozing is a Yiddish term which means ‚nothing talk‘. Of course, there is a lot of business talk, a lot of gossip, but then you begin to notice they resemble men standing around a county courthouse. It is a very ancient city position, that fulfills some deep

Die Unterscheidung zwischen individueller und sozialer Aneignung ist eine rein analytische. Beide Aspekte treten in der Praxis fast immer gemeinsam auf, was an folgender Tatsache erkennbar wird: Ein auch nur teilweise vollzogener Aneignungsprozess eines Akteurs wirkt auf Beobachter „ansteckend“, selbst wenn der Akteur in seinen Handlungen nicht auf Andere bezogen ist. Durch die Aneignung des Raums verändert sich das Auftreten der Akteure: Verhalten und Körpersprache strahlen mehr Sicherheit aus. Das Sitzen von Individuen, die sich offensichtlich sicher und wohl auf ihren Sitzplätzen fühlen, wird von Anderen viel eher als tolerables Verhalten akzeptiert als das Sitzen von Individuen, die Unsicherheit ausstrahlen. Somit kann auch das individuelle Einrichten auf einem Sitzplatz, dass zunächst nichts mit Anderen zu tun haben muss, der sozialen Aneignung dienen. Ein weiteres ein Indiz für die Mischung von individueller und sozialer Aneignung in der Praxis besteht darin, dass man sitzend in der Öffentlichkeit meist eine andere, vielleicht nicht gar so bequeme Sitzhaltung einzunehmen pflegt wie in einem unbeobachteten Raum.

Ein Beispiel für das Verbundensein von individueller und sozialer Aneignung ist das Abstellen einer Tasche zur Seite des Akteurs auf einer öffentlichen Bank. Dieses dient zum einen dem individuellen Einrichten an einem Ort. Zum anderen hält die so platzierte Tasche auch Andere dazu an, einen gebührenden Abstand sowohl zum Besitzer als auch zu dessen Tasche zu halten (vgl. GOFFMAN 2007, 62) und dient damit – durch das deutlich Machen des Anspruchs auf persönliches Territorium – ebenfalls der sozialen Aneignung.

## 3.5 Begriffsdiskussion

### 3.5.1 Aneignung und Soziale Rolle

Die Phänomene, die als soziale Aneignungspraxis beschrieben werden können – äußere Erscheinung, Ort des Aufenthalts, Körperhaltung und -sprache, Blickkontakte, Tätigkeiten – lassen sich auch mit einem anderen, gängigeren soziologischen Begriff erklären: dem der *sozialen Rolle*. Doch während die soziale Rolle auf ihre gesellschaftliche Bedingtheit verweist, beschreibt der Begriff der sozialen Aneignung die psychologischen Aspekte des Einnehmens (oder Ablehnens) einer Rolle. Durch die doppelte Definition

---

human impulse. Smoozing is not necessarily talking. Right after lunch, usually three or four men will line up – three abreast. They are not necessarily saying anything but seem to be engaged in a contented amiable silence. Watch their feet. The feet reflect a communication. If a girl goes by, the feet reveal what they are thinking. Or some crazy person goes by and one guy stops his foot pattern and another will take it up. Larger groups reveal similar foot motions, and you will also notice the tendency of reciprocal gestures. I have never broken the code about the meaning of these foot motions, but I feel that there is in these non-verbal patterns a human congress that is terribly important, and that if we do not see them in a city there is something very wrong with the city. There are a number of places where you do not see this kind of activity: something about the collection of buildings and streets which prohibits this kind of thing.“ (WHYTE 1980a, 11)

der sozialen Aneignung als Einbezug der Ansprüche Anderer und als Verteidigung der eigenen Ansprüche, zielt er darauf ab, den Prozess zumeist nonverbaler Kommunikation aus der Sicht des Akteurs zu beschreiben; gemeint ist der Prozess, der abläuft, sobald sich mindestens zwei Individuen im selben Raum aufhalten. Im Gegensatz zum Begriff der sozialen Rolle behandelt der der sozialen Aneignung nur mittelbar das, was um den Akteur herum passiert, während dieser einer bestimmten Rolle gerecht wird oder nicht. Dafür erklärt die soziale Aneignung, im Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten und -restriktionen, auch das Verhältnis des Akteurs zum sozialen Raum. Soziale Aneignung hat zum Ziel, den sozialen Raum komfortabel zu machen.<sup>29</sup> In diesem Ziel der sozialen Aneignung sowie dem Fokus auf dessen Bewerkstelligung bestehen weitere Differenzen zum Begriff der Rolle.

### 3.5.2 Differenzen zum Begriff der Macht

Es stellt sich auch die Frage nach dem Unterschied zwischen dem sozialpsychologischen Begriff der sozialen Aneignung und dem in der Soziologie oft verwendeten Konzept der Macht. Nach der gängigsten soziologischen Definition bedeutet *Macht* „[...] jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (WEBER 1964, S.38)

Einzelne Aspekte der sozialen Aneignung können durchaus auch mit Machtausübung erklärt werden. Das Besetzen eines Platzes durch den eigenen Körper oder durch persönliche Utensilien ist ein Beispiel hierfür, denn es beschränkt die Freiheit Anderer, ungehindert das gleiche zu tun (vgl. POPITZ 1992, 187ff). Auch weil der Begriff der Macht zur Verfügung steht mag der Aneignungsbegriff in der Soziologie wenig gebräuchlich sein. Jedoch vermag der webersche Machtbegriff nicht zufriedenstellend die Prozesse zu erklären, die Menschen veranlassen, sich hierhin, dorthin oder nirgendwohin zu setzen. Denn in den meisten Fällen muss der Wille, sich hinzusetzen, zwar gegen Widerstände durchgesetzt werden, nicht aber gegen die konkreten, diskursiv vermittelten Interessen Anderer. Die Begriffe der Aneignung und der Macht haben zwar nicht zu übersehende Ähnlichkeiten, ihre spezifische Differenz ist jedoch klar: Während es bei der Ausübung von Macht im weberschen Sinne darum geht, den eigenen Willen durchzusetzen, gleich auf welche Weise, geht es bei der Aneignung um die Nutzbarmachung der Umwelt.

Der öffentliche Raum einer Stadt wird von den Akteuren – trotz aller Einschränkungen – zumeist als Raum konstituiert,<sup>30</sup> in dem prinzipiell jeder die selben Nutzungsrechte hat. Natürlich gibt es viele Nutzungsbeschränkungen. Allerdings werden diese durch soziale Normen, Atmosphären und räumliche Strukturen,<sup>31</sup> seltener aber durch klare Regeln diskursiv vermittelt. Auch ist der kommunikative Stil im öffentlichen Raum westlicher Großstädte geprägt von einer höflichen Distanz. In der Stadt wirken daher Unmutsbekundungen und Streit tendenziell störend, und es verspricht zumeist größeres Wohlbefinden im öffentlichen Raum, wenn durch soziale Aneignung die eigenen Bedürfnisse

<sup>29</sup> „Ideally, sitting should be [...] *socially* comfortable.“ (WHYTE 1980b, 28, Hervorh. i. Orig.)

<sup>30</sup>Zu Raumkonstitutionen siehe unten, Kapitel 4.

<sup>31</sup>Zu räumlichen Strukturen siehe unten, Kapitel 4.3.

sowohl an die Eigenschaften der physischen Welt, als auch an Voraussetzungen, Normen und Ansprüche der sozialen Welt angepasst werden, d.h. nicht nur, wie bei reiner Machtausübung, nach dem Prinzip der Anpassung der Umwelt an die eigenen Bedürfnisse gehandelt wird. Die Anpassung der eigenen Bedürfnisse an die Umwelt ist in Webers Machtbegriff nicht enthalten.

Soziale Aneignung ist ein Kommunikationsprozess (vgl. DE LAUWE 1977, 6), durch den ein *möglichst* konfliktfreier Zustand entstehen soll. Das bedeutet, dass zwischen dem Ideal der Konformität des eigenen Verhaltens mit dem vermuteten Willen der Anderen und den Vorteilen der Durchsetzung des eigenen Willens abgewogen wird. Somit sind auch mit dem Konzept der sozialen Aneignung völlig konfliktfreie soziale Situationen eher unwahrscheinlich.

Im öffentlichen Raum einer Stadt haben die Akteure in der Regel auf weniger Machtstrukturen Zugriff als im privaten oder beruflichen Bereich. Dadurch stehen ihnen weniger Durchsetzungsmöglichkeiten von Macht zur Verfügung: Durch das Hausrecht ausgeübte Macht beispielsweise ist im öffentlichen Raum nicht möglich. Deshalb ist auch in der Praxis im öffentlichen Raum das Konzept der Aneignung meist zweckmäßiger als das der Machtausübung

## 3.6 Zusammenfassung

Für diese Arbeit musste ein soziologischer Begriff gefunden werden, der in der Lage ist, zu erklären, wodurch sich ein Akteur den zunächst fremden Stadtraum so nutzbar machen kann, dass er sich dort zu setzen bereit ist. Das Konzept der Aneignung zeigte sich als geeignet.

Um den Begriff der Aneignung soziologisch nutzbar zu machen, wurde zunächst die Begriffsgeschichte in den Fachbereichen der Psychologie, der Pädagogik und der Raumplanung aufgearbeitet. Besonders wurde der Aspekt herausgestellt, dass durch Aneignung eine zunächst fremde und vom Individuum noch nicht domestizierte Umwelt durch Bewegen, Erforschen, Verändern, Benennen usw. nutzbar gemacht wird.

Da der Aneignungsbegriff so wie er bis dorthin beschrieben wurde, nicht in der Lage war, die kommunikativen Aspekte aneignenden Verhaltens im öffentlichen Raum zu erklären, wurde der Begriff mit Blick auf diese Perspektive weiterentwickelt. Hierfür musste zunächst festgestellt werden, dass Raumaneignung an sich keine Tätigkeit ist, sondern das Motiv einer Tätigkeit, das oft nur im praktischen Bewusstsein eines Akteurs beheimatet oder ihm gänzlich unbewusst ist. Dass die Konsequenzen von Aneignungsprozessen in vielfältiger Weise für die Konfiguration von sozialen Situationen mitverantwortlich sind, wurde an ausgewählten Beispielen erläutert.

Nachfolgend wurde die analytische Unterscheidung zwischen individueller und sozialer Aneignung durchgeführt. Der Begriff der individuellen Aneignung beschreibt die Aspekte der Aneignung, die unabhängig von anderen Akteuren sind. Soziale Aneignung wurde als eine Funktionsebene von Handeln oder Verhalten definiert, die einerseits dazu beiträgt, dass das aneignende Individuum das Gefühl gewinnt, dass Andere seine Ansprüche to-

lieren oder unterstützen, und andererseits dazu, die persönlichen Bedürfnisse an die vermuteten Ansprüche der Anderen anzupassen.

Die Phänomene der sozialen Aneignung sind denen ähnlich, die beim Einnehmen einer sozialen Rolle beobachtbar sind. Der Fokus des Begriffs ist jedoch ein anderer: Durch Akteursbezogenheit nimmt die soziale Aneignung nur mittelbar in den Blick, wie sich das Verhalten eines Akteurs auf seine soziale Umwelt auswirkt. Jedoch vermag es der Begriff die Veränderung der Verhaltenschancen und -restriktionen des Akteurs in Abhängigkeit zu seinen Aneignungspraktiken zu beschreiben.

Die Differenz zum weberschen Begriff der Machtausübung besteht darin, dass dieser das Durchsetzen des eigenen Willens beschreibt, während soziale Aneignung die Nutzbarmachung der sozialen Umwelt zum Ziel hat. Zwar können Prozesse der sozialen Aneignung auch mit dem Machtbegriff Webers beschrieben werden, jedoch fehlt ihnen dann das deutliche Moment des Einbezugs der Ansprüche Anderer: einerseits aufgrund der meist erfolgten Konstitution des öffentlichen Raumes als Raum, in dem trotz aller Einschränkungen im Prinzip jeder die gleichen Nutzungsrechte hat, und andererseits weil den Akteuren im öffentlichen Raum weniger Durchsetzungsmöglichkeiten ihrer Macht zur Verfügung stehen als im privaten oder beruflichen Raum. Somit ist es bei der Bearbeitung von Fragestellungen zu Verhaltensrestriktionen im öffentlichen Raum – so auch in dieser Arbeit – oft zweckmäßiger mit dem Begriff der sozialen Aneignung zu operieren als mit Macht.



## 4 Soziale Raumtheorie

Die Begriffe der individuellen und der sozialen Aneignung verbinden sich mit der relationalen sozialen Raumtheorie Martina Löws, die in diesem Kapitel behandelt wird, zu einer umfassenderen Sichtweise auf die Dualität von Handeln und Struktur eines für die Soziologie sinnvollen Raumkonzepts. Die relationale Raumtheorie schafft durch die Beschreibung der raumkonstituierenden Prozesse den gesellschaftlich-raumstrukturellen Hintergrund, durch den der psychologisch geprägte Begriff der Aneignung für den Themenkomplex des Verhaltens im öffentlichen Raum erst seine volle gesellschaftswissenschaftliche Relevanz gewinnt. Da die Raumtheorie Löws im Gegensatz zum Aneignungsbegriff sowohl Handeln als auch Struktur in den Blick nimmt, wird durch sie der Blickwinkel erweitert. Dadurch können auch die raumverändernden Folgen von Aneignungen untersucht werden.

Im Folgenden wird zunächst das relationale Raumkonzept vom absoluten Raum Newtons unterschieden. Anschließend wird Dieter Lämples Matrix-Raum nachgezeichnet, der den gesellschaftlichen Raum als Relation der Komponenten Material, Handlung, Normen und Symbole beschreibt.

Diese Komponenten werden in Martina Löws Raumtheorie (vgl. LÖW 2001) in anderer Form wieder auftauchen, die ab Kapitel 4.2 behandelt wird. Nach ihrer Theorie muss der Raum von Menschen konstituiert werden, um als solcher zu existieren. Dies geschieht durch zwei Prozesse: Dem Platzieren von Lebewesen und Gütern, dem *Spacing*, und der mentalen *Synthese* dieser Lebewesen und Gütern zu Räumen. Dadurch gewinnt die Kategorie Raum gesellschaftliche Relevanz.

In Kapitel 4.3 wird beschrieben, wie durch routinemäßige und sich wiederholende Raumkonstitutionen räumliche Strukturen geschaffen werden. Am Beispiel des Freiburger Augustinerplatzes wird die Entstehung und die Wirkung dieser räumlichen Strukturen näher erläutert.

Darauf aufbauend wird die Reproduktion von Raumkonstitutionen und räumlichen Strukturen erörtert. Hier wird auf die Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten von Institutionen, die räumliche Strukturen reproduzieren können, Bezug genommen: auf Organisationen und auf vorarrangierte Muster des Handelns. Am Beispiel der Raumkonstitution des Augustinerplatzes wird gezeigt, wie diese sich gegenseitig beeinflussen können.

In Kapitel 4.5 wird die Möglichkeit nicht routinemäßig verlaufender Raumkonstitutionen beschrieben. Sie bieten die Chance der Abweichung und der Veränderung von räumlichen Strukturen was ebenfalls am Beispiel des Augustinerplatzes erläutert wird.

Die vierte Kategorie des Matrix-Raums von Lämple wird abschließend in Kapitel 4.6 noch einmal ausführlicher erklärt, indem zwischen materiellen und symbolischen Aspekten von Gütern sowie von raumkonstituierendem Handeln unterschieden wird. Beispiel-

haft werden hier symbolische Bedeutungen in ihren Auswirkungen auf die Konstitution von Raum beschrieben.

## 4.1 Ein neues Raumkonzept

Im Gegensatz zum Konzept des substantiellen newtonschen Raums, der dauerhaft und unabhängig von den sich in ihm befindlichen Objekten besteht, wurde seit den 1990er Jahren verstärkt eine relationale Raumkonzeption erarbeitet. In ihr wurde die Vorstellung eines unveränderlichen Raums, der als Behälter für Objekte, Menschen und gesellschaftliche Prozesse fungiert, aufgegeben und durch einen Raum ersetzt, der erst durch die Objekte, Menschen und Prozesse entsteht (vgl. u.a. LÄPPLE 1991; STURM 2000; Löw 2001).

Aufgrund dieser unterschiedlichen Raumvorstellungen wird im weiteren Verlauf der Arbeit zwischen den Begriffen „Raum“ und „Ort“ differenziert. Wenn nun von „Raum“ gesprochen wird, so ist damit der relationalen Raumbegriff gemeint. Der Begriff „Ort“ hingegen bezieht sich auf einen festen Platz im Koordinatensystem des absoluten newtonschen Raums.

Einer der ersten Texte, der eine relationale Raumvorstellung für die Sozialwissenschaften nutzbar gemacht hat, ist der vielzitierte „Essay über den Raum“ von Dieter Läßle (1991). Hierin bemängelt er die Ausblendung der Raumdimension aus der Theoriebildung der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften (vgl. STURM 2000, 179f). Er kritisiert die Vorstellung des Konzepts des Behälterraums,

„da nahezu immer eine Entkopplung des Raums von den Funktions- und Entwicklungszusammenhängen seines gesellschaftlichen ‚Inhalts‘ und damit eine Externalisierung des ‚Raumproblems‘ aus Erklärungszusammenhängen stattgefunden hat. [...] Ein um gesellschaftliche Funktions- und Entwicklungszusammenhänge erweitertes Raumkonzept darf [...] weder neutrales ‚Gefäß‘, noch passive ‚Resultate‘ körperlicher Objekte sein, sondern muss auch die Raumstrukturen gestaltenden gesellschaftlichen ‚Kräfte‘ mit einbeziehen.“ (ebd. 2000, 180)

Läßle beschreibt nun vier verschiedene Komponenten eines sich selbst strukturierenden „Matrix-Raums“ oder „gesellschaftlichen Raums“ (vgl. LÄPPLE 1991, 196), die an dieser Stelle die Vorstellung eines relationalen Raums vermitteln sollen.

### 1 Die erste Komponente ist

„das *materiell-physische Substrat* gesellschaftlicher Verhältnisse, also die materielle Erscheinungsform des gesellschaftlichen Raumes. Dieses gesellschaftlich ‚produzierte‘ Substrat besteht aus menschlichen, vielfach ortsgebundenen Artefakten, den materiellen Nutzungsstrukturen der gesellschaftlich angeeigneten und kulturell überformten Natur sowie den Menschen in ihrer körperlich räumlichen Leiblichkeit.“ (ebd., Hervorh. i. Orig.)

Diese materielle Komponente der gesellschaftlichen Verhältnisse, die zunächst nur die von den Menschen produzierten Artefakte zu beinhalten scheint, ist eingebunden in die „umfassende Biosphären-Totalität“ (vgl. ebd.), also den unabhängig von den Menschen bestehenden natürlichen materiellen Phänomenen (Ozeanen, Landschaftszonen

usw.) (vgl. ebd.). Läßle definiert jedoch das materiell-physische Substrat ausschließlich über die gesellschaftlichen Verhältnisse. Dies erklärt er dadurch, dass die Natur erst gesellschaftlich angeeignet werden muss, um in den gesellschaftlichen Raum mit einbezogen werden zu können: „Als Resultat der gesellschaftlichen Aneignung der Natur ist ein gesellschaftlicher Raum zunächst ein *gesellschaftlich produzierter Raum*.“ (ebd., 197 Hervorh. i. Orig.) Nach dieser Beschreibung des „gesellschaftlich produzierten Substrats“ (ebd., 196) als angeeignete Natur gehören auch all jene Naturphänomene zu der ersten Komponente des gesellschaftlichen Matrix-Raums, die, obgleich materiell unverändert belassen, in irgendeiner Weise gesellschaftlich angeeignet wurden – und das ist bei allen den Menschen bekannten Naturräumen der Fall.<sup>32</sup>

2 Als zweite Komponente des gesellschaftlichen Matrix-Raums nennt Läßle die

„*gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen* bzw. die *gesellschaftliche Praxis* der mit Produktion, Nutzung und Aneignung des Raumsubstrats befassten Menschen, die hier als soziale Akteure und unter dem Aspekt ihrer klassenmäßigen Differenzierung betrachtet werden.“ (ebd., Hervorh. i. Orig.)

Die Aneignungspraxen der Menschen im öffentlichen Raum, die im vorigen Kapitel beschrieben wurden, sind Teil dieser Komponente des gesellschaftlichen Raums. Die Bedingungen dieser Aneignungspraktiken liegen jedoch in der materiellen und in den beiden folgenden Raumkomponenten.

3 Die dritte Raumkomponente ist ein

„*institutionalisiertes und normatives Regulationssystem*, das als Vermittlungsglied zwischen dem materiellen Substrat des gesellschaftlichen Raums und der gesellschaftlichen Praxis seiner Produktion, Aneignung und Nutzung fungiert. Dieses Regulationssystem [besteht] aus Eigentumsformen, Macht- und Kontrollbeziehungen, rechtlichen Regelungen, Planungsrichtlinien [...], sozialen und ästhetischen Normen etc.“ (ebd., 196f, Hervorh. i. Orig.)

---

<sup>32</sup>Läßle entwirft also ein radikal gesellschaftszentriertes Raummodell, für welches Räume, mit denen die Gesellschaft nichts zu tun hat, irrelevant sind und die in ihm auch keinen Platz finden. Dabei ist es nur konsequent, dass Naturräume, die keinem Menschen bekannt sind, nicht in der Matrix enthalten sind. Diese bis dahin neue Radikalität und seine in Bezug auf das materiell-physische Substrat etwas unklare Ausdrucksweise hat unter anderem auch für Verwirrung gesorgt. So schreibt Gabriele Sturm über Läßles Essay:

„Läßles gesellschaftlicher Raum erscheint so nahezu ausschließlich als Resultat des gesellschaftlichen Herstellungs-, Verwendungs- und Aneignungszusammenhangs seines materiellen Substrats. Mir ist dabei unklar, ob jegliche ‚natürliche‘ Vorgabe negiert wird oder nur als unwesentlich keine weitere Erwähnung findet.“ (STURM 2000)

Jedoch negiert Läßle nicht die natürlichen Vorgaben, denn er definiert das materiell physische Substrat des Matrix-Raums u.a. durch die „gesellschaftlich angeeignete und kulturell überformte Natur“ (LÄPPE 1991, 196). Zu ihr gehören nach meinem Verständnis also auch der Rhein, die Alpen und der Atlantik. Er grenzt eben sein Raummodell durch die Definition des Matrixraums als komplett abhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen sehr klar von herkömmlichen Raumvorstellungen ab. Dadurch, dass es als rein gesellschaftliches Raummodell konzipiert ist, verringert er das Anfang der 1990er Jahre sicherlich noch große Risiko, in Vorstellungen des Raums als Behälter zurückzufallen.

Diese Normen und ihr Bezug auf den Raum werden in Kapitel 5 dieser Arbeit ausführlich behandelt.

4 Als vierte Komponente des gesellschaftlichen Matrix-Raums gilt für Läßple schließlich ein

„mit dem materiellen Substrat verbundenes räumliches Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem. Die raumstrukturierenden Artefakte sind durch ihre funktionale und ästhetische Gestaltung auch Symbol- und Zeichenträger, wodurch u.a. eine kognitive Erkennbarkeit ihrer sozialen Funktionen und eine affektive Identifikationsmöglichkeit vermittelt werden kann.“ (ebd., 197, Hervorh. i. Orig.)

Gemeint sind hiermit symbolische Komponenten von Artefakten, so z. B. die symbolische Bedeutung eines Stuhls, die deutlich auf seine Funktion als Sitz verweist.

Der gesellschaftliche Raum wird nun als Beziehung dieser vier Komponenten zueinander verstanden (vgl. ebd., 197). Damit ist er nicht mehr ein Behälter, in dem Materie, Handlungen, Normen und Symbole enthalten sind, sondern er entsteht aus den Relationen dieser Komponenten zueinander. Er existiert nicht unabhängig von diesen Komponenten, sondern wird erst durch sie „ein sich selbst gestaltender und strukturierender Raum“ (ebd.) und hat dadurch relationalen Charakter.

## 4.2 Raum = Spacing + Syntheseleistung

In Folge dieser von Läßple ausgearbeiteten Erweiterungen in der Behandlung von Raum in den Gesellschaftswissenschaften wurden in den letzten Jahren vermehrt sozialwissenschaftliche Schriften mit Bezug zum Raum veröffentlicht. Martina Löw hat mit ihrer „Raumsoziologie“ (Löw 2001) die wohl bislang konsistenteste gesellschaftliche Raumtheorie entworfen. Alle Aspekte des gesellschaftlichen Raums von Läßple – die materielle und die Handlungskomponente, die normative sowie die Symbolkomponente – werden auch in Löws Raumtheorie aufgegriffen und theoretisch eingebunden. Zudem korrespondieren die im vorigen Kapitel erläuterten Vorstellungen zu sozialer Aneignung mit Löws Raumtheorie, ohne dass sie sich jedoch in diesem Werk eindeutig auf den Aneignungsbegriff beziehen würde.

Löw versteht Raum als „relationale (An)Ordnung<sup>33</sup> von sozialen Gütern und Menschen“ (ebd., 158), „welche ständig in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert.“ (ebd., 153) Konstituiert werden Räume durch zwei verschiedene Prozesse: Erstens durch das Platzieren von sozialen Gütern, Menschen oder symbolischen Markierungen: dem *Spacing* (ebd., 158). Zweitens „bedarf es zur Konstitution von Raum aber auch einer *Syntheseleistung*, das heißt, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse werden Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst.“ (ebd., 159, Hervorh. i. Orig.)<sup>34</sup> Die Raumtheorie, die Löw erarbeitet, ist also von Grund

<sup>33</sup>Die seltsame Schreibweise wird in Kap. 4.3 erklärt.

<sup>34</sup>Der Professor für Sozialpädagogik, Karl-Heinz Braun, verbindet diesen Aspekt der relationalen Raumtheorie mit dem Begriff der Aneignung, indem er, dem Spacing und der Syntheseleistung Löws ent-

auf eine soziale: Ohne die Menschen, Gruppen und Institutionen, die die platzierten Objekte zu einem Raum synthetisieren, gibt es ihn nicht.

Setzt sich etwa ein Akteur auf einem Stadtplatz auf eine Mauer und legt seine Jacke neben sich, sind diese beiden Handlungen Spacing im löwschen Sinne. Für die Konstitution des Raumausschnittes als Sitzplatz ist aber die kognitive Leistung nötig, den Platz als einen Raum zu konstituieren, an dem man sitzen kann (und evtl. sitzen darf). Gelingt dies auf Seiten des Sitzenden, ist seine Aneignung zumindest teilweise erfolgreich verlaufen. Wenn dies auf Seiten der Fußgänger und anderer Zuschauer auch so gesehen wird, so ist ein Schritt der sozialen Aneignung vollzogen.

### 4.3 Räumliche Strukturen

Einer der wichtigsten Faktoren für die Erklärung sozialer Situationen auf einem Stadtplatz sind vergangene soziale Situationen, die sich hier ereignet haben. Die sozialen Situationen der vorangegangenen Tage, Monate, Jahre tragen zur Prägung eines spezifischen Stils jedes Stadtplatzes bei – eine besondere Mischung an Menschen, Beschäftigungen und Kommunikationen. Die Erinnerungen an soziale Situationen, die hier in der Vergangenheit stattfanden, schaffen Erwartungen für Gegenwart und Zukunft, welche die Platzbenutzer dazu bringen, den spezifischen Stil eines Platzes in ihren Aneignungspraxen zu berücksichtigen. In der Praxis bedeutet das oft, diesen vorangegangenen Stil zu reproduzieren (vgl. LÖW 2001, 226). Dies geschieht in der Regel ohne dass die Akteure darüber nachdenken müssen, sondern aus einem praktischen Bewusstsein (vgl. GIDDENS 1988, 56) heraus, was sich besonders darin zeigt, „dass Menschen sich selten darüber verständigen, wie sie Räume schaffen.“ (LÖW 2001, 161f) Für Anthony Giddens sind diese Routinen die „Ursache für den rekursiven Charakter des gesellschaftlichen Lebens“ (ebd., 163). Die Konstitution eines Raumes ist – wie auch das gesellschaftliche Leben – in hohem Maße repetitiv (vgl. ebd., 166). Das bedeutet, dass Räume immer wieder auf die gleiche Weise hergestellt werden. Löw weist darauf hin, dass durch Routinen

„sowohl gesellschaftliche Institutionen reproduziert, als auch das eigene Handeln habitualisiert [werden]. [...] Während der Begriff der Routine aus einem mikrosoziologischen Kontext entwickelt und auf strukturtheoretische Probleme hin gedacht wird, setzt der Institutionsbegriff die umgekehrte Logik voraus.“ (ebd., 163)

Somit werden durch die ständigen Wiederholungen der Raumkonstitutionen räumliche Strukturen, die eine Form gesellschaftlicher Strukturen darstellen (vgl. ebd., 167), geschaffen und reproduziert (vgl. ebd., 163).

Gesellschaftliche Strukturen können beschrieben werden als

„(a) Orientierungsmuster (*Frames* usw.) bzw. (b) Regeln ( $\rightarrow$ Normen usw.). Die *Alters* und *Egos* erwarten wechselseitig voneinander, dass sie diese Orientierungsmuster und Regeln immer wieder aufs Neue umsetzen und richten ihr Tun an ihnen aus ( $\rightarrow$ Institution, Rolle). Auf diese Weise werden die – auch als reflexive (Erwartungs-)Erwartungen zu charakterisierenden – Strukturen reproduziert.“ (GRESHOFF 2008, 285)

---

sprechend, in der Aneignung von Raum eine Mischung von materiellen und symbolischen Prozessen sieht (vgl. BRAUN 2004, 24).

Das Gleiche gilt auch für räumliche Strukturen (vgl. LÖW 2001, 167). Diese versteht Löw als handlungsermöglichend oder handlungsverhindernd, jedoch in keiner Weise als unabhängig vom Handeln (ebd., 166). Die Dualität von Handeln und Struktur (vgl. GIDDENS 1988, 77) spiegelt sich auch in der Konstitution von Raum wieder: Räumliche Strukturen ermöglichen raumkonstituierendes Handeln und dieses wiederum reproduziert die räumlichen Strukturen (vgl. LÖW 2001, 170).

„[Räumliche] Strukturen können nicht losgelöst vom Handeln betrachtet werden. Sie ermöglichen und sie verhindern Handeln, aber sie bleiben an den Handlungsverlauf gebunden. Zwar behalten sie ohne Reproduktion oder nur durch Reproduktion gesellschaftlicher Teilgruppen über eine Zeitspanne hinweg Gültigkeit, dann jedoch verlieren sie ihre strukturierende Wirkung.“ (ebd., 166)

Ein Beispiel aus Freiburg soll deutlich machen, was gemeint ist. Der Augustinerplatz in Freiburgs südöstlicher Altstadt entstand, als im 19. Jahrhundert die Stadtmauer abgerissen wurde (vgl. SASSE 2008, 48). Bis 1980 diente er als Anwohnerparkplatz, bevor er vom Stadtplanungsamt mit dem Ziel neu gestaltet wurde, Menschen anzuziehen und den Platz mit Leben zu füllen (vgl. ebd.; auch SCHELKES 2009a). Bis Mitte der neunziger Jahre fristete der Augustinerplatz ein Dasein als nicht sonderlich stark frequentierter Stadtplatz am Rande der Innenstadt. Dann gab es jedoch eine Verlagerung der Schüler- und Studentenszene, die zu dieser Zeit den Augustinerplatz für sich „entdeckt“ hatten (SCHELKES 2009a). Seither ist er zu einem für studentische Milieus überaus populären Platz zum Sitzen im öffentlichen Raum Freiburgs geworden. In sommerlichen Abendstunden ist es keine Seltenheit, dass dort über hundert Personen auf der Freitreppe und auf dem Boden sitzen. Durch ihr Handeln haben die Platzbenutzer eine räumliche Struktur geschaffen, die es bis Mitte der 1990er Jahre nicht gab. Durch die monate- und jahrelangen Wiederholungen ist der Augustinerplatz in der ganzen Stadt, aber auch überregional, bekannt als einer, auf dem man abends in studentischer Atmosphäre gemütlich sitzen kann. Durch die sich wiederholenden Sitzhandlungen wird er von den Besuchern, denen er bekannt ist, immer wieder als Sitzplatz konstituiert, auch wenn gerade niemand dort sitzt.

Bei der Betrachtung dieses Beispiels, unter dem in diesem Kapitel beschriebenen Konzept von Raum als (An)Ordnung von Lebewesen und Gütern, werden zwei Aspekte deutlich: Erstens der Prozess des Anordnens, der die *Handlungsdimension* beschreibt. In ihr sind die von Läßple beschriebenen ersten zwei Komponenten des gesellschaftlichen Matrix-Raums enthalten: Die materielle Komponente, welche die im Raum angeordneten Menschen und Güter umfasst sowie die Handlungskomponente, also die Handlungen der Menschen im Raum (vgl. LÄPPLE 1991, 196). Die sich wiederholende Konstitution des Augustinerplatzes als Sitzplatz wirkt sich nun auf die von Löw beschriebene Handlungsdimension aus: An lauen Sommerabenden ist der Platz so gut besucht, dass Reinhard Schelkes vom Stadtplanungsamt Freiburg von einer Übernutzung spricht (SCHELKES 2009a).<sup>35 36</sup>

Zweitens ist im löwschen Begriff der (An)Ordnung die *Ordnungsdimension* enthalten, die Löw auch als die strukturierende Dimension beschreibt (vgl. LÖW 2001, 166). Diese

<sup>35</sup>Die dort Sitzenden nehmen das natürlich anders war.

<sup>36</sup>Mehr zu diesem Thema: siehe unten, Kap. 6.4: Der Partytyp des Sitzens



Abbildung 4.1: Sommerliche Abendstunde auf dem Augustinerplatz in Freiburg

besteht aus der dritten und der vierten Komponente des gesellschaftlichen Matrix-Raums Läpples: aus Komponente der sozialen Normen und aus der Komponente der Symbole (vgl. LÄPPLE 1991, 196f). Die Konstitution des Augustinerplatzes beeinflusst auch diese Ordnungsdimension: So sind dort Verhaltensweisen zu beobachten, die auf anderen Stadtplätzen Unverständnis auslösen würden, wie das Trinken von mitgebrachten alkoholischen Getränken, das Musizieren und Singen und das Sitzen auf dem Boden.

Das Faktum, dass die Materialität des Augustinerplatzes schon Jahre bevor er zu diesem Sitzplatz wurde die Voraussetzungen für einen solchen Treffpunkt geboten hatte, macht deutlich, dass die räumliche Strukturen wesentlich vom Handeln der Akteure beeinflusst werden. Das Sitzen auf dem Augustinerplatz wurde nicht von seiner baulichen Gestaltung, sondern von den handelnden Akteuren institutionalisiert. Durch die Platzgestaltung kann ein Rahmen vorgegeben werden, innerhalb dessen sich eine räumliche Struktur entwickeln kann. Die spezifischen Eigenarten dieser Struktur sind von planerischer Seite aus jedoch kaum steuerbar (SCHELKES 2009a).

Nach Löw liegen räumliche Strukturen dann vor,

„wenn die Konstitution von Räumen, das heißt entweder die Anordnung von Gütern bzw. Menschen oder die Synthese von Gütern bzw. Menschen zu Räumen (das Wiedererkennen, Verknüpfen, Erspüren von (An)Ordnungen), in Regeln eingeschrieben und durch Ressourcen abgesichert ist, welche unabhängig von Ort und Zeitpunkt rekursiv in Institutionen eingelagert sind.“ (Löw 2001, 171)

Die räumliche Struktur des Augustinerplatzes an Sommerabenden beruht somit auf der besonderen (An)Ordnung der Menschen und der Gütern wie z.B. der herumstehenden Bierflaschen.

„[Institutionen] können soziale Gebilde mit organisatorischen Formen sein wie die Bauaufsichtsbehörde oder der Tanzkurs als Initiation in die öffentlichen Verhaltensweisen. Sie können aber auch vorarrangierte Muster des Handelns sein, wie die institutionalisierten Verknüpfungen, die Wohnzimmern zugrunde liegen.“ (ebd., 169)

Die Institutionen, in welche die Regeln und Ressourcen für die räumliche Struktur des Augustinerplatzes eingelagert sind, bestehen vor allem aus den vorarrangierten Mustern des Handelns der Menschen, die sich dort treffen.

Institutionen, die Einfluss auf räumliche Strukturen nehmen, die das Sitzen im öffentlichen Raum betreffen, können jedoch auch, wie Löw betont, soziale Gebilde mit organisatorischer Form sein. Beispiele hierfür sind Polizeien, Stadtverwaltungen, Stadtplanungsämter, Anwohnerinitiativen, Gewerbevereine, Universitäten, Theater, einzelne Geschäfte, organisierte soziale Bewegungen oder politische Gruppen, die ihren Anspruch auf Mitgestaltung des öffentlichen Raums geltend machen.

Liegen räumliche Strukturen vor, spricht Löw von *institutionalisierten Räumen*. Dies sind nach Löw „*jene, bei denen die (An)Ordnung über das eigene Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen und Spacings nach sich zieht.*“ (ebd., 164, Hervorh. i. Orig.) Beispielsweise weiß man, ohne lange darüber nachzudenken, „dass der Hof, der neben der Kirche zu sehen ist, ein Friedhof ist und daher mit der Kirche zu einem Raum synthetisiert werden kann.“ (ebd., 163) Löw nennt als Beispiele auch die (An)Ordnung vor Gericht (vgl. ebd., 164) oder die Armlehne im Flugzeug, die eine Frau in der Regel dem neben ihr sitzenden Mann überlässt (vgl. ebd. 163). Alle genannten Räume implizieren Verhaltenserwartungen, an die sich die Akteure in der Regel und mit einer gewissen Variabilität ihres Verhaltens auch halten.<sup>37</sup>

Menschen, die einige Städte Deutschlands kennen, sind in keiner deutschen Haupteinkaufsstraße völlig fremd, weil sich in den Haupteinkaufsstraßen Deutschlands zum Teil die gleichen institutionalisierten (An)Ordnungen wiederholen (vgl. ebd., 162). Damit ist einerseits die Materialität, also das Spacing von Gütern wie Geschäften und der Straße, andererseits aber auch die Ordnungsdimension gemeint. So werden auf Haupteinkaufsstraßen in Deutschland (jedenfalls im Raum vor den Geschäften, wo die meisten Personen unterwegs sind) eher geschäftige Verhaltensweisen erwartet. Dort sitzende Personen würden diesen Betrieb stören.<sup>38</sup> Darum steht Sitzen auf uneindeutigen Sitzen in diesen Räumen unter erhöhtem normativen Druck.

<sup>37</sup>Der Raum um die Schaufenster im öffentlichen Raum, so meine Hypothese, stellt wegen ihrer symbolische Bedeutung, die auf private Geschäftsinteressen und die sie schützenden Normen verweist, ebenfalls einen institutionalisierten Raum dar. Durch die Schaufenster werden die kommerziellen Interessen der Geschäfte und die darauf beruhenden Verhaltenserwartungen in den öffentlichen Raum hinein erweitert. Dies ist ein Grund dafür, so die Hypothese weiter, dass sich Menschen weniger gerne auf einen Stadtplatz setzen, dessen Atmosphäre von Schaufenstern geprägt ist.

<sup>38</sup>Whyte stellt zwar in seiner Untersuchung über „small urban spaces“ fest, dass „circulation and sitting, in sum, are not antithetical but complementary.“ (WHYTE 1980b, 33) Jedoch bezieht er sich bei dieser Aussage auf Räume, die überwiegend als Freizeiträume konstituiert werden.

Auch städtische Plätze, an denen man zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten sowie an bestimmten Tagen spezifische, sich in ihren Grundzügen wiederholende, soziale Situationen beobachten kann, sind institutionalisierte Räume. So beruhen die sich regelmäßig wiederholenden Sitzpraktiken auf städtischen Plätzen auf routinemäßigen Aneignungspraxen, welche durch ihre ständige Reproduktion zu institutionalisierten Räumen führen, an denen dieses oder jenes Sitzverhalten „normal“ ist und ein anderes, abhängig vom Grad seiner Unkonventionalität, Irritationen hervorrufen kann. Wenn die Besucher den Stadtplatz schon kennen, so greifen sie bei der routinemäßigen Konstitution des Raums auf ihre Erinnerungen an früher hier erlebte soziale Situationen zurück. Doch auch Besucher, denen der Platz bisher unbekannt war, können den institutionalisierten Raum schon beim Eintreffen reproduzieren, wenn sie ihn anhand anderswo gemachter Erfahrungen typisieren können oder wenn es ihnen sofort gelingt, das eigene Verhalten an die (An)Ordnungen und Verhaltensweisen der anderen Akteure anzupassen.

## 4.4 Reproduktion räumlicher Strukturen

Räumliche Strukturen weisen auf mehr oder weniger strikte Normen und Regeln des Zusammenlebens hin (vgl. ebd., 172). Diese sorgen dafür, dass das Verhalten Anderer in einer ansonsten unüberschaubar komplexen Stadt erwartbar wird. Gleichzeitig schränken Normen und Regeln das Handeln ein. Die Raumkonstitutionen der Mitmenschen schaffen Räume, in denen sich ein Individuum bewegen muss. Sie können kaum ignoriert werden und haben in der Regel großen Einfluss auf dessen Verhalten.

Da die Akteure dennoch Raum unterschiedlich konstituieren, können an einem Ort, etwa auf einem Stadtplatz, verschiedene Räume parallel existieren (vgl. ebd., 238). Für den Tourist bedeutet ein Stadtplatz durch seine repräsentative Funktion vielleicht „das Herz der Stadt“, für den Obdachlosen, der sich dort eingerichtet hat, besitzt er Wohn- und Einkommensqualitäten, die eilige Studentin auf ihrem Weg zu ihrer Verabredung nimmt ihn als sich verbreiternde Straße wahr, die sie zu ihrem Ziel führt und für den Vater mit seinem Kind kann er einen Ort zum Ausruhen darstellen. Während es nur einen physikalischen Raum gibt, der sich nicht mit sich selbst überlappt, ist es das Wesen des relationalen Raums, dass verschiedene Deutungen dieser Relationen und damit auch verschiedene Räume an einem Ort bestehen können.

Menschen beeinflussen sich gegenseitig in ihren Raumkonstitutionen:

„Die Konstitution von Raum ist [...] durch gesellschaftliche Strukturen und durch die Bedingungen einer Handlungssituation vorstrukturiert, wobei sich die Bedingungen einer Handlungssituation zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus dem Handeln anderer ableiten lassen.“ (ebd., 194)

Die Akteure passen ihr Verhalten – und damit auch ihre Raumkonstitution – in der Regel der vorgefundenen Handlungssituation an. Wenn jemand einen unbekanntem Raum betritt, zum Beispiel einen städtischen Platz, so nimmt er auf der Stelle die Raumkonstitutionen Anderer wahr. Die Spacings der Menschen auf dem Platz und ihre Verhaltensweisen lassen ihn unwillkürlich (und meist unbewusst) Rückschlüsse auf die Art des Raums ziehen, den sie auf diesem Platz synthetisieren. Doch auch durch die Architektur und die

Einrichtung des Platzes erspürt er die Syntheseleistungen der Planerinnen und Erbauer und durch Artefakte wie die Auslagen von Geschäften, die Bepflanzung der Fenster, die Art des herumliegenden Mülls oder das Fehlen desselben erahnt er zusätzliche, mitunter längst vergangene Handlungen, von denen er auf die Art der Raumkonstitutionen Anderer schließen kann. Verhaltensrelevante Unterschiede bei verschiedenen Plätzen können in der erspürten Bedeutung formellen Verhaltens sowie in dessen vorherrschender Art, in der gefühlten Geschwindigkeit des Platzes oder auch darin liegen, welcher Anteil der Menschen auf dem Platz ihn als Freizeitraum konstituiert.

Weil Räume im Handeln konstituiert werden und die räumlichen Strukturen Handeln ermöglichen und einschränken, also vorstrukturieren, besitzen räumliche Strukturen, genauso wie gesellschaftliche Strukturen, rekursiven Charakter. Sie werden durch das Handeln von Personen ständig reproduziert und behalten damit auf Dauer ihre Geltung. Die Strukturen, welche von Institutionen in Form von organisierten sozialen Gebilden (vgl. ebd., 169), wie etwa dem eines Gewerbevereins oder einer Nachbarschaftsinitiative, geschaffen wurden, reproduzieren sich häufig in den Mustern des Handelns vieler Einzelner. Somit können sie zu institutionalisierten Verknüpfungen im Handeln der Menschen führen, die nicht Teil dieses organisierten sozialen Gebildes sind. Dieser Einfluss kann auch in die umgekehrte Richtung wirken, wie der folgende Abschnitt zu zeigen versucht.

Es scheint, als bedeuten die regelmäßigen Sitztreffen auf dem Augustinerplatz für die Stadt Freiburg ein Alleinstellungsmerkmal,<sup>39</sup> das gut zum gewünschten Image Freiburgs passt. Im aktuellen „Freiburg-Film“ des Stadtmarketingunternehmens FWTM (Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG) wird Freiburg als „lebendig und weltoffen, dynamisch und *erfrischend anders*“ (FWTM 2009a) charakterisiert. Folgerichtig findet sich in dem kleinen Faltblatt „Erlebnis Freiburg“ (FWTM 2009b), das ebenfalls die FWTM herausgibt, ein Bild von auf dem Boden sitzenden Menschen auf dem Augustinerplatz. Damit wird die von den Platznutzern geschaffene räumliche Struktur eher wegen als trotz ihrer Unkonventionalität von einem organisierten sozialen Gebilde wie der FWTM reproduziert. Dieses Beispiel zeigt, dass Räume, die durch das Handeln vieler unorganisierter Akteure institutionalisiert worden sind, zum Teil von Institutionen in Form von organisierten sozialen Gebilden reproduziert werden. Ob dies geschieht, hängt davon ab, ob die Raumkonstitutionen der Handelnden dem Programm<sup>40</sup> der in Frage kommenden Organisation entsprechen. Im obigen Beispiel gelang dies, da der von den Handelnden institutionalisierte Raum zum Programm der FWTM passte. Umgekehrt reproduzieren Akteure in ihren alltäglichen Handlungen auch die Raumkon-

---

<sup>39</sup>„Als Alleinstellungsmerkmal [...] wird im Marketing und in der Verkaufspsychologie das herausragende Leistungsmerkmal bezeichnet, mit dem sich ein Angebot *deutlich* vom Wettbewerb abhebt.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Alleinstellungsmerkmal>. Letzter Zugriff am 19.03.2014, Hervorh. i. Orig.)

<sup>40</sup>Das Programm einer Organisation wird hier entsprechend zu dem verstanden, was Niklas Luhmann über die Programme von gesellschaftlichen Subsystemen schrieb: „Programme sind [...] vorgegebene Bedingungen für die Richtigkeit der Selektion von Operationen.“ (vgl. LUHMANN 1986, 91) Programme können beispielsweise wissenschaftliche Theorien (für das Subsystem Wissenschaft) oder parteipolitische Ausrichtungen (für das Subsystem Politik) sein (vgl. LUHMANN 1986).

stitutionen von organisierten sozialen Gebilden, etwa wenn Touristen nach der Lektüre der genannten Infoblätter den Augustinerplatz besuchen und sich dort hinsetzen.

## 4.5 Abweichung und Veränderung

Wie bereits erläutert, weisen institutionalisierte Räume, abhängig von ihrer Art, auf mehr oder weniger strikte Normen und Regeln des Zusammenlebens hin. Über Handlungsroutinen werden sie immer aufs Neue reproduziert. Jedoch werden im Handeln – auch im raumkonstituierenden Handeln – nicht immer alltägliche Gewohnheiten aus dem praktischen Bewusstsein heraus wiederholt, manchmal wird Neues Handeln kreiert. Löw unterscheidet hierbei zwischen *Veränderung* bzw. *Abweichung* und  *kreativ-gestalterischem Handeln*:

„[J]eder der Faktoren ‚Einsicht in die Notwendigkeiten‘, ‚körperliches Begehren‘, ‚Aushandlungsprozesse‘ oder ‚Fremdheit‘ kann Abweichungen oder kreativ-gestalterisches Handeln auslösen. Dieses ist zunächst ein Abweichen von der Regel, welches die in Routinen reproduzierten Strukturen nicht angreift. Wenn aber die Abweichungen und Neuschöpfungen regelmäßig werden und nicht individuell, sondern auch kollektiv im Rückgriff auf relevante Regeln und Ressourcen verlaufen, dann sind Veränderungen institutionalisierter Räume bis hin zu Strukturveränderungen möglich.“ (Löw 2001, 185)

Wenn regelmäßige Abweichungen selbst zu Routinen werden, beginnt dieser Prozess erneut. Es können also institutionalisierte Räume geschaffen werden, die nicht im Einklang mit den Strukturen des gesellschaftlichen Mainstreams stehen (vgl. ebd.).

Das oben diskutierte Beispiel des Freiburger Augustinerplatzes zeigt idealtypisch eine Veränderung der räumlichen Strukturen durch das Handeln vieler Akteure: Wie schon erwähnt, begann erst mehr als zehn Jahre nachdem der Augustinerplatz fertiggestellt wurde seine Nutzung als Platz, auf dem die Platzbesucher in großer Anzahl auf dem Boden sitzen (SCHELKES 2009a). Dies weist darauf hin, dass der Raum, wie er heute auf dem Augustinerplatz konstituiert wird, nicht ausschließlich auf die Raumkonstitutionen seiner Planer zurückzuführen ist, sondern dass er durch die Handlungen der Akteure in Differenz zu der ursprünglich an diesem Ort bestehenden institutionalisierten (An)Ordnung alternativ konstituiert wurde.

Dabei konnte nach und nach zum einen auf relevante Regeln zurückgegriffen werden (vgl. Löw 2001, 185): Das abendliche Sitzen auf dem Boden wurde zur typischen Gebahrensweise.<sup>41</sup> Zum anderen war der Rückgriff auf relevante Ressourcen möglich (vgl. ebd.): Durch die zentrale Lage des Augustinerplatzes wurde ein ständiger Zustrom an Personen, die sich dazu setzen konnten, gewährleistet und ansässige gastronomische Betriebe sowie seit einigen Jahren auch ein stadtbekannter Straßenhändler, sicherten die Versorgung der Zusammenkünfte mit Bier. Damit waren zwei der von Löw genannten Voraussetzungen für die Veränderung des institutionalisierten Raums gegeben. Die regelmäßigen kollektiven Wiederholungen der alternativen Konstitutionen des Augustinerplatzes konnten so die räumlichen Strukturen verändern.

<sup>41</sup>Zu Gebahrensweisen siehe unten, Kapitel 5.4.3.

Löw nennt das Handeln, das gegen institutionalisierte (An)Ordnungen gerichtet ist, gegenkulturelles Handeln. Die dadurch entstehenden Räume, unabhängig, ob sie einmalig oder regelmäßig konstituiert werden, bezeichnet sie als *gegenkulturelle Räume* (vgl. ebd.). Ilse Modelmog betrachtet Gegenkultur als ein zur Dominanzkultur gegenläufiges Geschehen (vgl. MODELMOG 1994, 35) „welches durch Reflexivität, aber auch durch Neugier, Leidenschaften oder Imaginationen ausgelöst werden kann.“ (LÖW 2001, 185f) Löw ergänzt, dass gegenkulturelle Räume aus widerständigem Handeln hervorgehen (vgl. ebd., 186).

Zunächst konnte der Raum, der von den Sitzenden auf dem Augustinerplatz konstituiert wurde, als gegenkulturell gelten. Im Laufe der Zeit ist er jedoch stärker institutionalisiert worden, und seine Strukturen haben über die Gegenkultur hinaus Verbreitung gefunden, wie im vorigen Kapitel beispielhaft gezeigt wurde, weswegen er nun nur noch als zum Teil gegenkulturell charakterisiert werden kann. Womöglich birgt er das Potential, gesellschaftliche Strukturen zu verändern, die das Sitzen im öffentlichen Raum im Allgemeinen und das Sitzen auf dem Boden im Besonderen betreffen.

## 4.6 Materielle und symbolische Handlungskomponenten

Räume können nicht beliebig geschaffen werden, „die Möglichkeiten, Räume zu konstituieren, sind immer auch von den in einer *Handlungssituation* vorgefundenen *symbolischen und materiellen Faktoren* abhängig.“ (ebd., 191, Hervorh. i. Orig.) Wenn es auf einem Platz keine Sitzbänke gibt, muss auch der Raum ohne Sitzbänke konstituiert werden.

Materielle Komponenten oder Artefakte entfalten auch, ebenso wie Menschen, auf der Basis ihrer materiellen Natur eine symbolische Wirkung:

„So ist eine Treppe nicht einfach eine Treppe, sondern sie entfaltet durch ihr Material und durch die symbolische Besetzung dieses Materials unterschiedliche Wirkungen, ob eine Marmor- oder eine Holztreppe in die Raumbildung einbezogen ist. Das heißt, soziale Güter werden unterschiedlich zu Räumen synthetisiert, je nachdem, welches Material die Treppe aufweist.“ (ebd., 193)

Bei der Untersuchung des Sitzens auf öffentlichen Plätzen ist dieser Punkt unmittelbar ersichtlich: Stadtplätze entfalten eine sehr unterschiedliche symbolische Wirkung, die mitentscheidet, welche Räume dort konstituiert werden. Die symbolischen Wirkungen der „primär materiellen Güter“ (ebd.) und die durch die Anordnungen und Handlungen der anwesenden Menschen hervorgerufenen symbolischen Wirkungen prägen die vorgefundene Handlungssituation entscheidend (vgl. ebd., 193ff). Mit den symbolischen Wirkungen von Gütern und Handlungen wird nun noch einmal ausführlicher auf die vierte Komponente von Lämples gesellschaftlichem Matrix-Raum (vgl. LÄPPLE 1991, 197f) eingegangen.

Nicht nur der Raum, sondern auch soziale Handlungen, also auch raumkonstituierendes Handeln, weisen diese Doppeldeutigkeit auf. Wie Reinhard Kreckel herausgearbeitet hat, findet soziales Handeln

„stets unter den Bedingungen einer Handlungssituation statt, in der und an der die Handelnden sich sinnhaft orientieren. Handlungssituationen setzen sich stets aus materiellen und symbolischen Komponenten zusammen.“ (KRECKEL 1992, 76)

Und er folgert: „Dementsprechend hat alles soziale Handeln einen *materiellen* und einen *symbolischen* Aspekt.“ (ebd., Hervorh. i. Orig.) Dabei bezeichnet der symbolische Aspekt ein Verhalten, das sich „an Werten, Normen, Institutionen, Rollenerwartungen u.ä.“ orientiert und durch Sprache strukturiert ist (vgl. ebd.). Der materielle Aspekt des sozialen Handelns „bezieht sich auf die in jedem sozialen Handeln mitenthaltene Wechselbeziehung zwischen Handelnden und materiellen Umweltbedingungen, die ebenfalls Bestandteil der Handlungssituation sind.“ (ebd.)

Sowohl raumkonstituierendes Verhalten als auch aneignendes Verhalten weisen symbolische und materielle Komponenten auf (vgl. LÖW 2001, 192; Braun 2004, 24). Wenn beispielsweise jemand in der Mitte eines ansonsten leeren zentralen Stadtplatzes einen Stuhl aufstellt und sich darauf setzt, so lässt sich diese Handlung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten:

Aus der Perspektive der relationalen Raumtheorie hat das Aufstellen und Besetzen des Stuhls, also das Spacing, die materiellen Komponenten, dass ein Teil des Raums nun von dem Stuhl in Anspruch genommen wird, der insofern ein Hindernis darstellt, als dass man nicht durch ihn hindurchsehen kann und dem man ausweichen muss. Die symbolische Komponente der Handlung des Sitzens auf einem Stuhl hingegen geht darüber weit hinaus. Weil Stühle in einer sehr starken Weise symbolisch belegt sind, impliziert das Sitzen auf einem Stuhl eine Normalität, die sich an der Unkonventionalität des Sitzens mitten auf einem leeren Platz reibt. Das Sitzen auf dem Sattel eines Fahrrads hätte, obgleich die materielle Komponente zumindest eine ähnliche wäre, auf symbolischer Ebene eine völlig andere Implikation und würde deshalb gänzlich andere Raumkonstitutionen nach sich ziehen.

Aus der Perspektive der sozialen Aneignung macht der Akteur, der sich auf einen Stuhl mitten auf einen leeren öffentlichen Platz setzt, diesen Raum mithilfe der symbolischen und der materiellen Komponenten seiner Handlung für ihn selber nutzbar. Die materiellen Komponenten gestatten ihm, bequem zu sitzen. Die symbolischen Komponenten des Stuhls und des darauf Sitzens implizieren für Andere, dass dies ein Platz zum Sitzen ist. So hilft der Stuhl als sein Sitz ihm mehr dabei, das Gefühl zu gewinnen, dass Andere seine Raumnutzung tolerieren, als dies etwa eine alte Jacke als Sitz könnte.

## 4.7 Resümee

Bei der Aneignungstheorie des vorigen Kapitels wurde noch von einem schon existierenden Raum ausgegangen, der angeeignet werden kann. Mit Martina Löws relationaler Raumtheorie kann nun der Raum als Folge von Handlungen betrachtet werden. Damit wird Raum zum sozialen Phänomen. Während also die Aneignung von Raum aus der Akteursperspektive das Handeln im Raum beschreibt und ausdrückt, wie die Umwelt für den Akteur nutzbar gemacht werden kann, problematisiert Löws Raumtheorie den

Raum selbst und deckt mit dem Konzept der Raumkonstitution auf, wie gesellschaftlicher Raum entsteht. Durch die in der Definition des Raums als (An)Ordnung enthaltene Dualität von Handeln und Struktur, die sich auch in den Raumkonstitutionen wiederfindet, können mithilfe dieser raumsoziologischen Theorie zum einen Aussagen über räumliche Strukturen, die in ihnen enthaltenen normativen Regeln und deren (Re-)Produktion durch das Handeln getroffen werden. Zum anderen kann Handeln – also auch Sitzen – in Abhängigkeit dieser Strukturen beschrieben werden.

Das Konzept der Aneignung erweitert das Betrachtungsmoment der Handlungsdimension von Löws Raumtheorie um psychologische Aspekte. Das Konzept der sozialen Aneignung steuert sozialpsychologische, kommunikative Aspekte bei, welche auch für soziologische Fragestellungen relevant sind. Für die Erklärung alltäglichen Verhaltens – hier des Sitzens im öffentlichen Raum – scheint daher eine Synthese beider Ansätze zweckmäßig. Dabei bewirkt Aneignung durch ihr Trägheitsmoment – bekannte, schon angeeignete Räume werden eher wieder aufgesucht – eine Verstärkung räumlicher Strukturen und trägt stark zu deren Dauerhaftigkeit bei.

## 5 Verhaltenserwartungen

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass Räume spezifische normative Implikationen aufweisen können. Im Folgenden wird nun auf diese Ordnungsdimension des Raums näher eingegangen. Die Faktoren, welche die Sitzplatzwahl in der Stadt bestimmen, können individueller, physischer und sozialer Art sein.<sup>42</sup> Dieses Kapitel handelt von den sozialen Faktoren, die zusammenfassend *Verhaltenserwartungen* genannt werden können. Sie sind die Faktorgruppe mit dem größten soziologischen Erklärungspotential für die räumliche Verteilung der Sitzenden in der Stadt. Diese These soll in diesem Kapitel theoretisch untermauert und begründet werden.

An dieser Stelle müssen zunächst die grundlegenden Begriffe geklärt werden. Als *soziale Normen* werden hier Verhaltenserwartungen betrachtet, die bei Nichteinhaltung zumindest von Teilen der Stadtöffentlichkeit Sanktionen nach sich ziehen können (vgl. TESSIN 2004, 28). Ein erwartbares Verhalten ohne die Gefahr gesellschaftlicher Sanktionen soll *typische Gebahrensweise* heißen (vgl. GEIGER 1962, 366f).<sup>43</sup> Wenn beides gemeint sein kann, wird von *Verhaltenserwartungen* gesprochen.

Zunächst werden die für das Sitzen im öffentlichen Raum relevanten Rechtsnormen als spezifische Form sozialer Normen behandelt. Danach wird näher auf die Funktion und die Eigenschaften von Verhaltenserwartungen im öffentlichen Raum eingegangen. Insbesondere wird ihre Abhängigkeit von sozialen Rollen beschrieben. In Kapitel 5.3 wird argumentiert, dass der Sitzplatz in besonderer Weise auf die Rollenzuweisung einwirkt. Dadurch haben Verhaltenserwartungen auf Sitztätigkeiten eine besonders starke Wirkung. Um die Kategorie des Raums bei der Beschreibung der Abhängigkeit der Sitztätigkeiten von Verhaltenserwartungen verwenden zu können, werden in den darauf folgenden beiden Unterkapiteln die Begriffe Konventionalität und Legitimität von Sitztätigkeiten und Sitzplätzen eingeführt. Konventionalität wird als abhängig von den typischen Gebahrensweisen, Legitimität als abhängig von den Normen eines bestimmten Raums beschrieben. Diese typischen Gebahrensweisen und Normen eines bestimmten Raums wiederum stehen in wechselseitiger Abhängigkeit mit den Raumkonstitutionen der Akteure. Mit den Begriffen Konventionalität und Legitimität ist es möglich, die Eigenschaften eines Raums in Bezug auf das Sitzen zu benennen. Es kann damit von bestimmten Graden der Konventionalität und der Legitimität eines Sitzplatzes gesprochen werden. An dieser Stelle werden die Grundlagen soweit geklärt sein, dass die Hauptthese dieses Kapitels eingeführt werden kann: Sitzen im öffentlichen Raum ist grundsätzlich

---

<sup>42</sup>Siehe oben, Kapitel 2.4.

<sup>43</sup>Ohne empirische Erkenntnisse können hier keine Angaben darüber gemacht werden, welcher Anteil einer Stadtbevölkerung eine Sitztätigkeit als Normbruch ansieht. Daher kann die Abgrenzung zwischen Normen und typischen Gebahrensweisen hier nur angedeutet, nicht aber exakt bestimmt werden.

rechtfertigungsbedürftig. Diese Rechtfertigungsbedürftigkeit wird als abhängig von den Raumkonstitutionen beschrieben, aber auch als abhängig von der sozialen Rolle der Sitzenden und damit von ihrer Milieuzugehörigkeit. Die verschiedenen Milieus werden in Kapitel 5.7 im Hinblick auf das Sitzen im öffentlichen Raum charakterisiert. Am Schluss dieses Kapitels wird die Hauptthese mit dem kulturellen Faktor der kapitalistischen Arbeitsethik begründet.

### 5.1 Rechtsnormen

Öffentliche Räume unterliegen, wie alle Räume, gewissen Verhaltensbeschränkungen. Nicht überall kann man alles tun. Diese Beschränkungen können materieller Natur sein: Handlungsoptionen sind beschränkt, weil die materiellen Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten nicht gegeben sind (vgl. OBERMAIER 1980, 5). Die Möglichkeit, sich auf eine Bank zu setzen, hängt vom Vorhandensein einer Bank ab. Die Wahl des Sitzplatzes steht grundsätzlich unter dem Einfluss von materiellen Gegebenheiten.

Zusätzlich ist der Spielraum des Verhaltens im öffentlichen Raum wesentlich von Norm- und Wertvorstellungen geprägt, die zu Verhaltenserwartungen seitens der sozialen Umwelt führen (vgl. TESSIN 2004, 27). Zunächst ist zwischen sozialen Normen zu unterscheiden, die informellen Charakter haben und solchen, die durch Gesetze und staatliche Sanktionen gestützt werden.

Gesetzlich festgeschriebene Normen, die von den Organen des Staates, der Polizei und der Justiz abgesichert und durchgesetzt werden, sollen *Rechtsnormen* heißen (vgl. POPITZ 2006, 70). Erstens können dem Bruch von Rechtsnormen staatliche Sanktionen folgen. Zweitens handelt es sich um objektivierte Normen, da sie in den Gesetzestexten niedergeschrieben und damit ziemlich Eindeutig und auf Dauer gültig sind. Die wichtigsten Rechtsnormen sind den meisten Gesellschaftsmitgliedern bekannt. Darüber, ob ein Gesetz gut oder schlecht ist, lässt sich streiten, über seine Geltung jedoch nur in Grenzfällen. Wenn nun ein eindeutiger Bruch juristisch relevanter Normen vorliegt, so besteht bei den Zeugen dieser Überschreitung meistens Einigkeit darüber, dass eine Rechtsnorm gebrochen wurde, z.B. beim Sitzen auf den Straßenbahngleisen oder im Eingang eines Geschäfts während der Öffnungszeiten. Das Bewusstsein der Einigkeit der einzelnen Zeugen in Bezug auf eine solche Norm führt bei ihnen zu einer erhöhten Motivation zur Intervention, wenn sie Zeuge eines Normbruchs sind. Bei Rechtsnormen besteht außerdem oft größere Einigkeit unter den Gesellschaftsmitgliedern, dass sie positive gesellschaftliche Zwecke erfüllen und daher auch durchgesetzt werden sollten als juristisch relevanten Normen. Beides hat zur Folge, dass Rechtsnormen, die das Verhalten im öffentlichen Raum regeln, zumeist auch ohne die Anwesenheit von Staatsorganen stärker als andere Normen gesellschaftlich sanktioniert werden.<sup>44</sup> Was das Sitzen im öffentlichen Raum betrifft, werden Rechtsnormen in der Regel nur in Ausnahmesituationen gebrochen, wie etwa bei einem politisch motivierten Sitzstreik.

---

<sup>44</sup>Die Richtigkeit dieser Aussagen ist eine statistische, denn es können sicherlich Gegenbeispiele gefunden werden.

Polizeigesetze verschiedener Bundesländer Deutschlands gewähren den Beamten das Recht, Personen einen mitunter monatelang gültigen Platzverweis auszusprechen (vgl. LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG 2008, 8). Das Nichteinhalten dieser Auflagen stellt insofern einen Sonderfall dar, als es von der Gesellschaft nicht als juristisch relevanter Normbruch erkannt wird und daher ausschließlich durch die Staatsmacht sanktioniert wird.

Bei der Gestaltung von Rechtsnormen, die das Sitzen im öffentlichen Raum betreffen, hat sich die Stadt Freiburg besonders hervorgetan und dafür bundesweite Beachtung erfahren. Anfang 2008 traten dort zwei neue Abschnitte in der städtischen Polizeiverordnung in Kraft. Die erste verbot während der Nachtstunden der Wochenenden den öffentlichen Alkoholkonsum innerhalb des Bermudadreiecks, der Partymeile in der Freiburger Innenstadt. Außerdem war es verboten, „alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen.“ (vgl. AKJ FREIBURG 2009a) Das Verbot galt nur außerhalb konzessierten Freisitzflächen der ansässigen Gastronomie (vgl. ebd.). Die andere war „die sogenannte „Randgruppenverdrängungsverordnung“ (ebd.), die folgenden, für viele in der Stadt Sitzenden relevanten, Passus enthielt:

„(1) Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ist untersagt (...)

5. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen.“ (ebd.)

Diese Kann-Verordnung, die am 20. November 2007 vom Freiburger Gemeinderat mit einer knappen Mehrheit von 22 zu 20 Stimmen verabschiedet wurde (vgl. STADT FREIBURG IM BREISGAU 2007, 3), wurde wegen ihrer beinahe universellen Gültigkeit, die immer dann eintreten kann, wenn jemand im öffentlichen Raum ein Bier trinkt, scharf kritisiert. Sie betrifft Sitzende im öffentlichen Raum in besonderer Weise, weil In-der-Stadt-Sitzen vor allem an Sommerabenden oft eine gesellige Freizeitbetätigung darstellt, während der von Vielen alkoholische Getränke genossen werden.

John Philipp Thurn vom akj Freiburg (Arbeitskreis Kritischer Juristinnen und Juristen) hatte schließlich im Juli 2009 vor dem Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshof in Mannheim (VGH) mit einem Normenkontrollantrag Erfolg.<sup>45</sup> Der VGH erklärte beide Verbote für rechtswidrig und damit für unwirksam (vgl. AKJ FREIBURG

<sup>45</sup>Er argumentierte auf vier Ebenen folgendermaßen gegen die Randgruppenverdrängungsverordnung:

1. *Fehlende Rechtsgrundlage*: „Die Freiburger PVO entspricht der 1998 vom VGH für rechtswidrig erklärten Ravensburger Regelung genau – bis auf den Zusatz über die (erwarteten) ‚Auswirkungen‘ des Alkoholkonsums. [...] Ein bußgeldbewehrtes Verbot unterhalb der Gefahrenschwelle ist rechtswidrig, denn ‚das Vermeiden bloßer Ärgernisse für die Kommunen‘ ist laut VGH keine zulässige polizeiliche Zielsetzung [...]
2. *Sachfremde Motive*: Laut der Beschlussvorlage will die Stadt mit der PVO insbesondere auf dem Stühlinger Kirchplatz die ‚Aufenthaltsqualität und die Attraktivität des Platzes für die gesamte Bürgerschaft des Stadtteils zu erhöhen und zunehmend kulturelle Veranstaltungen möglich zu machen.‘ [...] Die ‚Aufwertung‘ von Plätzen, deren Nutzung man durch ‚Randgruppen‘ behindert

2009a). Dennoch ist in Polizeiverordnungen einiger anderer, vor allem süddeutscher, Städte der Wortlaut der Freiburger Randgruppenverdrängungsverordnung immer noch enthalten und wird dort zum Teil recht konsequent durchgesetzt.<sup>46</sup>

Inwieweit die geschilderte Verordnung (vermittelt über die Medien und den öffentlichen Meinungs-austausch) das öffentliche Trinken von Alkohol weiter zu stigmatisieren in der Lage war oder ob dadurch der gegenteilige Effekt eingetreten ist, ist schwer zu sagen. Oft jedoch scheinen Rechtsnormen und soziale Normen Hand in Hand zu gehen und sich gegenseitig zu verstärken. Dennoch kommen Rechtsnormen, die das Sitzen im öffentlichen Raum der Stadt betreffen, relativ selten zur Anwendung. Darum haben Normen, die nicht juristisch abgesichert sind, größere Relevanz für die räumliche Verteilung der Sitzenden im öffentlichen Raum. Die folgenden Abschnitte handeln von diesen informellen Normen.

### 5.2 Funktionen von Verhaltenserwartungen

Für das Zusammenleben im öffentlichen Raum einer Stadt, also einem Zusammenleben unter Fremden, sind Verhaltenserwartbarkeiten unabdingbar. Wenn das Verhalten von Mitmenschen im öffentlichen Raum nicht einschätzbar wäre, würde dies zu einer heillosen Überforderung von Stadtbewohnern und -besuchern führen. Durch die Verhaltenserwartbarkeit entsteht Vertrauen gegenüber dem Handeln und dem Unterlassen von Handlungen Anderer. „Ohne jegliches Vertrauen [...] könnte [der Mensch] morgens sein Bett nicht verlassen. Unbestimmte Angst, lähmendes Entsetzen befiele ihn.“ (LUHMANN 1968, 1) Luhmann stellt fest, dass das Vertrauen seine Wirkkraft aus der Reduktion der Komplexität des sozialen Lebens bezieht:

---

sieht, ist [jedoch] keine im Gefahrenabwehrrecht zulässige Erwägung (Ermessensfehlgebrauch)“ (AKJ FREIBURG 2009b)

3. *Unbestimmtheit*: U.a. ist es für Polizeibeamte „nicht willkürfrei feststellbar, wann der Zweck des Alkoholgenusses andere Zwecke, wie z. B. Kommunikation, überwiegen soll. Auch was mit der Eignung der Auswirkungen des Alkoholgenusses gemeint ist, kann nicht annähernd sicher festgestellt werden. Durch diese völlig unbestimmte Formulierung droht die PVO [...] Menschen auch vom legalen einfachen Alkoholkonsum im öffentlichen Raum abzuhalten (Fehlsteuerung).“ (ebd.)
4. *Unverhältnismäßigkeit*: „Die ‚Steigerung der Lebensqualität‘ auf Plätzen zu Lasten bestimmter ‚Randgruppen‘ stellt schon keine legitime Zielsetzung einer Polizeiverordnung dar. Wegen der krassen Unbestimmtheit des Verbots ist auch unklar, ob die Vorschrift eine handlungsanleitende Wirkung erzielen kann. In jedem Fall wären Einzelmaßnahmen ein milderer und sogar effektiveres Mittel, um Gefahren für die öffentliche Ordnung zu begegnen. Wegen des allenfalls minimalen Nutzens der PVO, dem eine erhebliche Freiheitseinschränkung gegenübersteht, ist das Verbot auch unangemessen.“ (ebd.)

<sup>46</sup>In der Innenstadt Backnangs (Kleinstadt bei Stuttgart) wurde u.A. ein Anfang der Nullerjahre noch rege von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzter Treffpunkt am Rande der Innenstadt auf der Grundlage dieser Verordnung solchermaßen mit polizeilichen Personen- und Körperkontrollen überzogen, dass er dadurch de facto dauerhaft aufgelöst wurde (eigene Beobachtung).

„Die Welt ist zu unkontrollierbarer Komplexität auseinandergezogen, so dass andere Menschen zu jedem beliebigen Zeitpunkt sehr verschiedene Handlungen frei wählen können. Ich aber muss hier und jetzt handeln. Der Augenblick, in dem ich sehen kann, was andere tun und mich sehend darauf einstellen kann, ist kurz. In ihm allein ist wenig Komplexität zu erfassen und abzuarbeiten, also wenig Rationalität zu gewinnen. Es ergäben sich mehr Chancen für komplexere Rationalität, wenn ich auf ein bestimmtes künftiges (bzw. gleichzeitiges oder vergangenes, für mich aber erst künftig feststellbares) Handeln anderer vertrauen könnte. [...] Wenn ich mich darauf verlasse, dass andere mit mir abgestimmt handeln oder unterlassen, kann ich mein eigenes Interesse selbst rationaler verfolgen, zum Beispiel im Straßenverkehr zügiger fahren.“ (ebd., 21)

Im öffentlichen Raum der Stadt können die Menschen nur deshalb rational ihre Interessen verfolgen, weil sie darauf vertrauen können, dass Andere mit ihnen abgestimmt handeln, dass sie es beispielsweise in der Regel unterlassen, handgreiflich zu werden. Normen und Verhaltenserwartbarkeiten haben nicht nur die Funktion, dies sicherzustellen, sondern auch, Vertrauen zu schaffen. Zivilisiertes öffentliches Auftreten der Menschen in der Stadt erleichtert die Bildung und die Aufrechterhaltung von Vertrauen. So kommt niemand zu Schaden, wenn eine Person mitten auf einem Stadtplatz ein Mittagsschläfchen hält. Dass dies dennoch einen Normbruch darstellt, liegt an dem hohen Grad der Komplexität, der von den Beobachtern dieser Handlung zwangsläufig verarbeitet werden muss.

Juristisch nicht relevante Normen und Verhaltenserwartungen sind abhängig von der sozialen Position des Akteurs (vgl. TESSIN 2004, 27). Jeder Mensch hat viele dieser sozialen Positionen inne (vgl. ebd.). Ein und dieselbe Frau kann als Arbeitnehmerin, als Kundin, als Mutter, als Gattin, als Flaneurin, als Touristin usw. auftreten. „An jede dieser Positionen sind mehr oder weniger klare Erwartungen geknüpft, wie man sich verhalten sollte.“ (ebd.) Diese Erwartungen konstituieren die *soziale Rolle* (vgl. JORDAN 2008, 247). Soziale Rollen haben die Funktion, dass sie Verhalten „sozial *verbindlich* machen“ (POPITZ 2006, 61, Hervorh. i. Orig.). Um dies zu überprüfen, braucht man nur zu beobachten, wie unterschiedlich das eigene Verhalten, auch und vor allem das Sitzverhalten, im öffentlichen Raum ist, je nachdem, ob man ein festliches Kleid oder einen Anzug trägt oder ob man in Jeans und Turnschuhen in der Stadt unterwegs ist. Kleider machen Rollen – und an diese sind spezifische Verhaltenserwartungen geknüpft.

Dass diese Rollen übernommen werden, meistens ohne dass darüber bewusst nachgedacht wird, hängt mit der Fähigkeit zusammen, die George Herbert Mead *Rollenübernahme* nennt – ein anderer Begriff dafür ist Empathie (vgl. ABELS 2004, 22). Sie befähigt Akteure in sozialen Situationen die Perspektive des Anderen zu übernehmen (vgl. ebd.). Die Handlungsbeteiligten verschränken sich in ihren Handlungen und Perspektiven wechselseitig:

„Ego handelt, indem es Alters Reaktionen antizipiert. Diese Reaktionen zieht es ins Kalkül und revidiert ggf. seine Handlungsabsichten. Alter tut das genauso. Ohne Verschränkung der Perspektiven ist [soziales] Handeln gar nicht denkbar.“ (ebd.)<sup>47</sup>

Für das Verhalten im öffentlichen Raum müssen jedoch nicht nur die Reaktionen eines Einzelnen, sondern vieler Verschiedener antizipiert werden. Wie beim Fußballspielen

---

<sup>47</sup>Durch die Rollenübernahme kann man sich mit den Augen Anderer sehen. Daraus entsteht Identität (vgl. ABELS 2004, 24ff).

müssen die Handlungen und Reaktionen (oder abstrakter: die Organisation der Rollen) der Anderen im Kopf behalten werden. Doch anstatt an alle gleichzeitig zu denken, was aus Komplexitätsgründen gar nicht möglich ist, wird aus ihnen der *verallgemeinerte Andere* abstrahiert, der die Handlungen und Perspektiven aller relevanten Akteure enthält (vgl. MEAD 1973, 196f).

„Die Haltung dieses verallgemeinerten Anderen ist die der ganzen Gemeinschaft. So ist zum Beispiel bei einer gesellschaftlichen Gruppe wie einer Spielmannschaft eben dieses Team der verallgemeinerte Andere, insoweit es – als organisierter Prozess oder gesellschaftliche Tätigkeit – in die Erfahrung jedes einzelnen Mitglieds eintritt.“ (ebd.)

Im öffentlichen Raum ist angemessenes Verhalten gemäß der eigenen Rolle weniger von einzelnen Personen, sondern von diesem generalisierten Anderen abhängig.

Die eingenommene öffentliche Rolle eines Akteurs determiniert keineswegs das Verhalten in der Öffentlichkeit. Sie gibt nur einen Handlungsrahmen vor, innerhalb dessen sich das Verhalten bewegt. Sie kann also von den Akteuren individuell ausgefüllt werden (vgl. TESSIN 2004, 27). Die Abweichung von diesem Rahmen variiert für verschiedene Akteure erheblich.

Im öffentlichen Leben einer Stadt bleiben die meisten Rollen, die Sitzende ansonsten innehaben, latent: sie sind den Anderen einfach nicht bekannt. Ob ein sitzender Mann auf einer Mauer in einem anderen Kontext die Rolle des Familienvaters innehat, ist für die Menschen um ihn herum nur dann von Bedeutung, wenn sie Kenntnis davon haben. So unterscheidet sich das öffentliche Leben einer Stadt grundlegend vom öffentlichen Leben eines Dorfes. Dort weiß man für gewöhnlich gegenseitig etwas von den sozialen Positionen der Anderen und kann sie aufgrund dieses Wissen differenzierter einschätzen und behandeln (vgl. ebd., 28f). Das öffentliche Leben einer Stadt dagegen ist weitgehend anonym. Dort müssen die Rollen der Anderen anhand sichtbarer Kriterien, wie dem Alter, dem Geschlecht, der Kleidung, dem Habitus, dem Verhalten und dem Ort des Aufenthalts, konstruiert werden (vgl. ebd., 29). Da im Beisein Anderer das eigene Verhalten immer auch soziales Verhalten ist und sich an Anderen orientiert, sind diese Rollenzuschreibungen nötig, um auch in fremder sozialer Umgebung handlungsfähig zu sein. Darum verlangt die städtische Anonymität nach

„darstellenden, repräsentierenden Verhaltensweisen, um den anderen Situationsteilnehmern kleine Orientierungshinweise zu geben in Bezug auf das, womit sie bei einem ‚rechnen‘ können und vielleicht auch sollen.“ (ebd.)

Weil sich die meisten Menschen, die sich im öffentlichen Raum einer Stadt treffen, fremd sind, besitzen sie prinzipiell die Freiheit, sich eine öffentliche Rolle auszusuchen und diese darzustellen. Diese Freiheit wird durch schwer zu maskierende Merkmale, wie dem Alter, dem Geschlecht und dem Habitus eingeschränkt. Die Kleidung, das eigene Verhalten und der Ort des Aufenthalts können dagegen in gewissem Rahmen frei bestimmt werden.<sup>48</sup>

<sup>48</sup>Wobei Kleidung, Handlungen und Ort des Aufenthalts auch zum Teil an den Habitus gebunden sind. Und den eigenen Habitus, als, wie Bourdieu ihn betrachtet, „einverleibte, zur Natur gewordene und damit als solche vergessene Geschichte“ (BOURDIEU 1993, 105), zu ändern, kann höchstens sehr langfristig – wenn überhaupt – gelingen.

### 5.3 Der Sitzplatz als Generator öffentlicher Rollen

Damit stehen den Menschen, die sich im öffentlichen Raum einer Stadt bewegen, gewisse Manipulationsmittel zur Verfügung, mit denen sie sich ihre gewünschte soziale Rolle konstruieren können:

„Durch Kleidung, Gestik und Mimik, durch ostentatives [...] Verhalten versucht man, den anderen das Rollenset zu verhüllen das nicht verhaltenswirksam werden soll, und nur das zu zeigen, wovon sie sich im Umgang mit einem leiten lassen sollen.“ (ebd.)

Dieses Verhalten bezieht sich vor allem auf die Körpersprache in „nicht-zentrierter Interaktion“ (vgl. GOFFMAN 1971, 42), die beim Aufenthalt im öffentlichen Raum einer Stadt beinahe ununterbrochen andauert. Körpersprache ist „konventionalisierte Unterhaltung“ (vgl. ebd.). Goffman schreibt über die Körpersprache:

„Wir müssen uns darüber klar sein, dass sie [...] normativ ist. Dass heißt, für alle besteht die Verpflichtung, im Zusammensein mit anderen bestimmte Informationen zu geben, bestimmte andere Eindrücke aber keinesfalls zu vermitteln – so wie auch eine bestimmte Erwartung darüber herrscht, wie sich andere zu präsentieren haben.“ (ebd., 43)

Daraus folgt, dass die Akteure beim Einnehmen von Sitzplätzen im öffentlichen Raum je nach ihrer öffentlichen Rolle auch Vorsicht walten lassen müssen, um sie nicht zu gefährden. Denn der gewählte Sitzplatz stellt einen besonders aussagekräftigen Faktor zur Klassifizierung von Fremden dar, wie der folgende Abschnitt zu zeigen versucht.

### 5.3 Der Sitzplatz als Generator öffentlicher Rollen

In ihrem Werk „The World of Strangers“ von 1973 beschäftigt sich Lyn Lofland mit der Frage, wie ein Zusammenleben unter Fremden möglich ist. Sie beschreibt, wie sich die Stadtbewohner in vorindustriellen Zeiten durch ihrer Kleidung gegenseitig ihre Rollen anzeigten (vgl. LOFLAND 1973, 66). In der Moderne, so Lofland weiter, ist der Rückschluss von der Kleidung auf die Rolle nicht mehr so einfach möglich, denn moderne Menschen haben die Tendenz, ihre Unterschiede zu maskieren (vgl. ebd., 67). Darum ist an die Stelle der Ordnung durch das äußere Erscheinungsbild der Menschen die räumliche Ordnung derselben getreten (vgl. ebd., 66):

„The modern urbanite, then, in contrast to his preindustrial counterpart, primarily uses location rather than appearance to identify the strange others who surround him. In the preindustrial city, space was chaotic, appearances where ordered. In the modern city appearances are chaotic, space is ordered. In the preindustrial city, a man was what he wore. In the modern city, a man is where he stands. A homosexual male is a man in a homosexual bar and not necessarily a man in a pink ruffled shirt.“ (ebd., 82)

Bei allen Zweifeln an der Allgemeingültigkeit dieser Aussage, beschreibt Lofland hier eine interessante Tendenz.

Meine These ist nun, dass der Sitzplatz eines Akteurs im öffentlichen Raum für die Zuweisung einer bestimmten Rolle entscheidender ist als dessen Stehplatz und auch entscheidender als der Raum, in dem er sich bewegt. Eine kurze Analyse soll das verdeutlichen. Der phänomenologische Vergleich zwischen Stehen und Sitzen bringt folgendes

zutage: Vom Gehen aus betrachtet ist es aufwendiger, sich hinzusetzen als nur anzuhalten und stehen zu bleiben. Das wieder Aufstehen erfordert auch mehr Anstrengung als das Weitergehen. Darum bleiben Menschen zumeist länger am selben Ort sitzen als sie am selben Ort stehen bleiben. Wegen des kurzzeitigeren Charakters des Stehens müssen die Ansprüche an den Ort und an die soziale Situation, in der man sich befindet, nicht so groß sein wie die Ansprüche an einen Sitzplatz.

Ethnomethodologisch kann man aus diesen Zusammenhängen die allgemeingültige „Methode zur Klassifizierung von Fremden“ (ABELS 2004, 112) ableiten. Dies muss kurz erläutert werden. Die Ethnomethodologie, die von Harold Garfinkel begründet wurde, geht es darum, „die Methoden aufzudecken, derer sich Gesellschaftsmitglieder bedienen, um die Vielzahl ihrer Alltagshandlungen durchzuführen.“ (WEINGARTEN et al. 1976, 9, zitiert nach Abels 2004, 112) Mithilfe dieser Methoden, die keineswegs bewusste Strategien darstellen müssen, konstruiert eine Gruppe, ein soziales Milieu oder die Gesellschaft insgesamt eine gemeinsame Wirklichkeit (vgl. ABELS 2004, 112). Weil die einzelnen Akteure ihrem Handeln gegenseitig Sinn zusprechen (vgl. ebd.), gehen Sie davon aus, dass sich eine Sitzende mit ihrem Sitzplatz besser identifizieren kann als eine Stehende mit ihrem Stehplatz, weil das Sitzen eine „Vertiefung“ des Aufenthalts und eine längere Aufenthaltsdauer impliziert. Auf diese Weise kommt die Methode zur Klassifizierung von Fremden in der Stadt zustande, die beinhaltet, dass der Raum, in dem eine Person sitzt, zu ihrer Einschätzung aussagekräftiger ist als der Raum, in dem sie steht. Aufgrund dieser Einschätzung wird dem Individuum eine Rolle zugeschrieben.

Wegen der Annahmen, dass das eigene Relevanzsystem auch für Andere gilt und die Standpunkte prinzipiell vertauschbar sind (SCHÜTZ et al. 1975, 74), und „weil die Erwartung, dass das, was jeder weiß, eine rechte Grundlage des Handelns in einer wirklichen sozialen Welt ist“ (GARFINKEL 1963, 228, zitiert nach Abels 2004, 120), ist die Methode zur Klassifizierung von Fremden anhand ihres Sitzplatzes auch für das eigene Sitzverhalten relevant. Denn damit können fremden Individuen Hinweise auf die eigene soziale Rolle gegeben werden, die man in der Öffentlichkeit einnehmen möchte. Darum hat dieses Motiv für die Wahl des Sitzplatzes, nämlich die Darstellung einer bestimmten sozialen Rolle, sehr großen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Sitzenden in der Stadt.

Die skizzierte Methode zur Klassifizierung von Fremden anhand ihres Sitzplatzes und ihrer Prämissen dürfte den Akteuren nur selten bewusst sein (vgl. ABELS 2004, 112). Die Prämissen – dem Verhalten Anderer wird Sinn zugeschrieben, Andere identifizieren sich mit ihrem Sitzplatz stärker als mit ihrem Stehplatz – sind vor allem eine plausible Erklärung der Methode. Für die gesellschaftliche Wirksamkeit der Methode, dass der von einem Fremden gewählte Sitzplatz ein guter Indikator zu dessen Klassifizierung und Einschätzung ist, ist diese Plausibilität jedoch nicht mehr nötig, wenn die Methode schon gesellschaftliche Praxis geworden ist. Denn die Methode ist im praktischen Bewusstsein der Akteure im öffentlichen Raum und sie richten ihr Verhalten danach aus. So wird sie immer wieder reproduziert: wer nicht für sozial schwach gehalten werden will, setzt sich nicht vor den Ausgang eines Supermarktes – und weil vor Supermärkten kaum Menschen mit offensichtlich hohem sozialen Status sitzen, werden diejenigen, die es tun, für sozial schwach gehalten. Darum ist die Methode der Klassifizierung von

Fremden anhand ihres Sitzplatzes, unabhängig von den Gründen ihrer Entstehung, für die räumliche Verteilung der Sitzenden einfach deswegen relevant, weil es sie angewendet wird und sich dadurch reproduziert. Allgemeine Änderungen in der Rollenzuschreibung je nach Sitzplatz sind zwar möglich und entspringen abweichendem oder veränderndem raumkonstitutivem Handeln.<sup>49</sup> Oft gehen sie mit der Aufnahme von subkulturellen Normen in die Mainstreamkultur einher. Durch die ständige Reproduktion der Methode unterliegen diese Änderungen jedoch einer starken Trägheit.

## 5.4 Konventionalität

Nachdem in den vorigen Abschnitten zunächst grundsätzlich die Wirkung von Verhaltenserwartungen und sozialen Normen geklärt und im letzten Abschnitt argumentiert wurde, dass der eingenommene Sitzplatz relevant für die Rollenzuweisung ist, sollen die Verhaltenserwartungen nun eine Beziehung zum Raum bekommen, damit sie sich für die Analyse des Sitzens in der Stadt eignen. Dieser Raumbezug ist nötig, weil die Verhaltenserwartungen in Bezug auf das Sitzen in der Stadt sehr verschieden sind, je nach dem, wo der Sitzplatz sich befindet. Sie sind abhängig vom Raum, der dort konstituiert wird.

Zu diesem Zweck werden in den folgenden beiden Abschnitten die Begriffe *Konventionalität* und *Legitimität* eingeführt. Sie beschreiben, wie Sitztätigkeiten und Sitzplätze von Anderen bewertet werden. Obwohl Konventionalität und Legitimität von jedem Akteur in einer bestimmten sozialen Situation verschieden bewertet werden können, beziehen sie sich hier vereinfachend auf die Mehrheitsmeinung der Anwesenden.<sup>50</sup>

Zunächst muss der Begriff der Verhaltenserwartungen differenziert werden. Typische Gebahrensweisen bezeichnen dabei die Verhaltenserwartungen, die bei Nichtbeachtung keine gesellschaftlichen Sanktionen hervorrufen. Soziale Normen sind Verhaltenserwartungen, deren Nichtbeachtung das Risiko von Sanktionen birgt. Der Grad der Konventionalität einer Sitztätigkeit hängt nun davon ab, inwiefern sie den typischen Gebahrensweisen entspricht. Ihre Grad an Legitimität ist dadurch definiert, inwieweit sie soziale Normen befolgt oder ihnen zuwiderläuft.

Die Erwartung typischer Gebahrensweisen und die Erwartung der Beachtung sozialer Normen in einem bestimmten öffentlichen Raum sind abhängig von den Raumkonstitutionen einer relevanten Anzahl von Akteuren in diesem Raum. Konventionalität und Legitimität von Sitzplätzen und Sitztätigkeiten sind somit auch immer auf die Kategorie des Raums bezogen.

---

<sup>49</sup>Siehe oben, Kap. 4.5.

<sup>50</sup>Für das Entstehen einer Verhaltenserwartung entscheidet nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Überlegenheit einer Position, die sich in Meinungsführerschaft ausdrückt. Im öffentlichen Raum macht sich jedoch viel stärker als in anderen Bereichen, wie der Politik oder der Medienlandschaft, die quantitative Überlegenheit einer Position bemerkbar. Qualitative Überlegenheit einer Position wird hier selten durch den Status eines Akteurs oder einer Gruppe erreicht, allenfalls durch die Darstellung desselben.

### 5.4.1 **Symbolische Komponenten sozialer Güter**

Der Grad der Konventionalität eines Sitzplatzes wird über die Ordnungsdimension des Raums bestimmt (vgl. LÖW 2001, 166). In ihr sind sowohl die von Läßple beschriebene Komponente der Symbole enthalten (durch die eine kognitive Erkennbarkeit der sozialen Funktionen des Raums vermittelt wird), als auch die Komponente der sozialen Normen (vgl. LÄPPLE 1991, 196f). Im Folgenden wird die symbolische Komponente behandelt.

Die Konventionalität eines Sitzplatzes kann man sich als Wert auf einer kontinuierlichen Skala vorstellen. Völlig konventionelle Sitzplätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie für jedes Mitglied der Gesellschaft klar als Sitzplatz zu erkennen sind. Gänzlich unkonventionelle Sitzplätze sind solche Plätze, die als Sitzmöglichkeit gar nicht erst in Erwägung gezogen werden.

Im vierten Kapitel dieser Arbeit war die Rede von der Konstitution von Räumen, die durch „Spacing“ von Menschen und sozialen Gütern sowie durch „Syntheseleistungen“ verwirklicht wird (vgl. LÖW 2001, 159f). Diese sozialen Güter, mit denen Räume konstituiert werden, sind „Produkte gegenwärtigen und vor allem vergangenen materiellen und symbolischen Handelns.“ (KRECKEL 1992, 77) Sie besitzen immer sowohl materielle wie auch symbolische Komponenten, doch nur durch ihre symbolischen Komponenten können sie verstanden werden (vgl. LÖW 2001, 153). Zum Teil herrscht große Einigkeit über die symbolischen Bedeutungen von sozialen Gütern: Die symbolischen Komponenten von Sitzbänken auf öffentlichen Plätzen werden in ihren Grundzügen von nahezu allen Akteuren gleich verstanden und daraus ein ähnlicher Raum konstituiert – einer, der dazu da ist, sich zu setzen. Dies ist der Fall, weil sie eigens nur zum Sitzen hergestellt und aufgestellt wurden und diese Zweckgebundenheit bereits in ihrer Gestaltung deutlich wird: Eine Bank wird nahezu immer auch als Bank anerkannt. Da Sitzen in unserer Kultur einen hohen Stellenwert hat, erscheint die Nutzung der Bänke als Sitzbänke für die meisten Menschen als alternativlos.<sup>51</sup>

Über die Funktion von Mäuerchen, Treppenstufen oder dem Boden besteht diese kollektive Einigkeit nicht. Das bedeutet keineswegs, dass das Sitzen hierauf verboten wäre, doch es ist als Nutzung nicht so selbstverständlich wie im Fall einer Bank. Mäuerchen stellen Begrenzungen dar, Stufen und der Boden sind zum darauf Laufen geeignet und gedacht. Weil die Nutzung durch das Sitzen sich dort nicht von selbst ergibt, ist es grundsätzlich weniger erwartbar als auf Sitzmöbeln und damit auch unkonventioneller.

### 5.4.2 **Grade der Konventionalität**

Neben der Komponente der Symbole (vgl. LÄPPLE 1991, 197) konstituiert ebenso die Komponente der Normen (vgl. ebd., 196f) die Ordnungsdimension des Raums (vgl. LÖW 2001, 166). In ihr sind die Verhaltenserwartungen angesiedelt, die sich zum Teil auf die oben behandelte Symbolkomponente beziehen.

Laut Alfred Schütz nimmt

---

<sup>51</sup>Natürlich gibt es Ausnahmen: Jugendliche sitzen manchmal auf der Lehne der Bänke, Skater oder Kunstradfahrer konstituieren den Raum der Bänke als Sportplatz.

„der Alltagsmensch [...] Rationalisierungen vor, Handlungen werden als ‚rational‘ erachtet im Hinblick auf die Motive des Handelns und ihre Umsetzung in Form von Handlungsergebnissen. Im Alltag ist diese Rationalisierung auch eine ‚Selbstverständlichmachung‘, eine Herstellung von Gewissheit.“ (VESTER 2009, 177)

Wenn diese Rationalisierung der Sitztätigkeit eines Akteurs nicht sofort gelingt, weil sein Sitzplatz einen hohen Grad an Unkonventionalität besitzt, so ruft diese Sitztätigkeit Irritationen hervor. Abhängig vom Grad der Unkonventionalität des Sitzverhaltens und von der Person des Rezipienten, können diese in regelrechte Störungen übergehen, weil dadurch die Einordnung des Verhaltens des Sitzenden erschwert wird und dem Rezipient eine erhöhte Komplexität des urbanen Lebens zugemutet wird.<sup>52</sup> Das Risiko, Irritationen hervorzurufen oder Störungen zu verursachen, besteht prinzipiell beim Sitzen auf unkonventionellen Sitzplätzen.

### 5.4.3 Typische Gebahrensweisen

Diese Irritationen können sehr gut mit Theodor Geigers Modell des Gebahrens beschrieben werden. Demnach beruht die „gesellige Ordnung“ darauf,

„dass in einem gedachten Integrat  $\sum$  zwischen gewissen typischen Situationen  $s$  und entsprechenden typischen Gebahrensweisen  $g$  ein festes Verhältnis besteht. [...] das Integrat, innerhalb dessen eine solche Ordnung besteht, [wird] als *ordnungs-tragende Gruppe* [bezeichnet]. Befindet sich jemand in  $s$ , pflegt von seiner Seite  $g$  zu folgen [ $s \rightarrow g$ ].

[...] In anderen Fällen wird nur erwartet, dass ein bestimmtes Gebahren unterlassen werde. Bezeichnet man das nicht erwartete Gebahren mit  $t$  (= Tabú), lautet die entsprechende Formel  $s \rightarrow \neg t$  [auf  $s$  folgt *Nicht-t*].“ (GEIGER 1962, 366f)

Unkonventionelles Sitzen ist demnach ein nicht erwartetes Sitzverhalten  $t$ .<sup>53</sup> Einerseits muss konstatiert werden, dass keine Einigkeit zwischen den Beobachtern einer Sitztätigkeit herrschen muss, was deren Kategorisierung als „nicht erwartetes Gebahren“ oder „Tabú“ betrifft. Durch unterschiedliche Erfahrungshorizonte der Beobachter tun sich hier Differenzen auf. Andererseits beruht die Kategorisierung des Sitzverhaltens eines Akteurs als „Tabú“ und damit als unkonventionell, auf seiner öffentlichen Rolle:

„Gleiches Gebahren wird von mehreren nur dann gegenseitig erwartet, wenn sie innerhalb der ordnungstragenden  $\sum$  gleiche Stellung einnehmen. [...] Besteht zwischen [den Gruppenmitgliedern]  $M_x$  und  $M_y$  Ungleichheit, so entsprechen ihr verschiedene Gebahrensformen von beiden Seiten im gleichen Fall.  $M_x$  erwartet nicht, dass  $M_y$  sich gleich ihm selbst verhalte, rechnet aber damit, dass  $M_y$  sich so verhalten werde, wie es in der gegebenen [Situation]  $s$  für eine Person von der Art des  $M_y$  üblich ist.“ (ebd., 367)

Verhaltenserwartungen im öffentlichen Raum richten sich also nach der sozialen Rolle der Akteure, von denen ein Verhalten erwartet wird. Weil beispielsweise Senioren, im Gegensatz zu Jugendlichen, in der Regel häufig auf eindeutigen Sitzen sitzen, unterliegen sie beim Sitzen auf uneindeutigen Sitzen einem weit größeren Risiko, dass ihr Sitzverhalten als unkonventionell kategorisiert wird. Weil viele Menschen es vorziehen,

<sup>52</sup>Zu Irritationen und Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum siehe unten, Kap. 6.5.

<sup>53</sup>Zu Irritationen und Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum siehe unten, Kap. 6.5.

im öffentlichen Raum nicht sonderlich aufzufallen (vgl. LOFLAND 1973, 67), wirken diese Kategorisierungen als Konformitätsverstärker (vgl. BLOOM 1999, 138).<sup>54</sup>

## 5.5 Legitimität

So chaotisch eine Stadt auch manchmal erscheinen mag, das alltägliche öffentliche Leben weist viele Regeln auf, die nirgends abgedruckt werden müssen, damit die meisten Stadtbesucher sich daran halten. Man rempelt niemanden an, schreit keinem Unbekannten ins Ohr und stellt niemandem ein Bein. Auch für das Sitzen in der Öffentlichkeit existieren solche Normen. Die meisten potentiellen Sitzplätze, auf denen niemand sitzt, sind lediglich unkonventionell. Es existieren jedoch auch im öffentlichen Raum Räume, wo die Verfügungsgewalt so geregelt ist, dass sich das Sitzen dort verbietet. Wenn es doch jemand tut, ist es mehr als unkonventionell: Es ist illegitim und kann gesellschaftliche Sanktionen nach sich ziehen.

Oft scheint es so zu sein, dass der Grund für die Illegitimität eines Sitzplatzes das massive Behindern Anderer wäre. Fahrbahnen sind ein Beispiel. Jedoch ist es keineswegs so, dass ein Sitzplatz, der Andere stark behindert, immer illegitim wäre. Auf gut besuchten öffentlichen Plätzen oder auf Freitreppen kann man zuweilen beobachten, dass der Durchgang für Fußgänger durch dort Sitzende stark eingeschränkt wird, ohne dass sich jemand darüber beschweren würde. Auch für Fußgänger sind beliebte Orte um stehen-zubleiben und sich zu unterhalten oft gerade die, an denen der meiste Fußgängerverkehr herrscht (vgl. WHYTE 1980b, 22). Diese Beobachtungen weisen darauf hin, dass nicht der Grad der Behinderung Anderer entscheidend für die Illegitimität eines Sitzplatzes ist, sondern wie die (An)Ordnung am Ort des potentiellen Sitzplatzes konstituiert wird. Eine Sitztätigkeit ist dann illegitim, wenn ihre symbolischen Aspekte so sehr mit dieser (An)Ordnung kollidieren, dass sie nur schwer ignoriert werden können und das Risiko bergen, dass diese Sitztätigkeit mit Sanktionen belegt wird.

Nach Geiger kann die Erwartung typischer Gebahrensweisen zur sozialen Norm werden, die durch Sanktionen abgesichert ist, wenn die Sitztätigkeit eines Akteurs gegen die typischen Gebahrensweisen einer Situation  $s$  verstößt, und dieser Verstoß für die

„[Gruppengenossen] von vitaler Bedeutung erscheint, weil sie in  $s$  mit impliziert sind. Ist nun in  $\sum$  die Gewohnheit,  $s$  mit  $g$  zu beantworten, kollektiv eingespielt, rechnen [die Gruppenmitglieder] ekphorisch damit, dass [der Handelnde] auch diesmal  $s \rightarrow g$  handeln werde und die [zu deren Gunsten die Norm wirkt,] unter ihnen treffen als Mitinteressenten an  $s$  ihre eigenen Dispositionen entsprechend dieser Erwartung. Handelt dann [der Handelnde] wider Erwarten  $s \rightarrow \neg g$ , [also anders als in dieser Situation gewohnheitsmäßig zu erwarten wäre,] ruft dies bei [denen, zu deren Gunsten die Norm wirkt] nicht nur laues Befremden, sondern geradezu Irritation, möglicherweise Entrüstung hervor.“ (GEIGER 1962, 379)

---

<sup>54</sup>Die in diesem interdisziplinären Werk vertretene informationstheoretische Sicht auf gesellschaftliche Prozesse an dieser Stelle auszuführen, würde eindeutig den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Gesagt sei lediglich, dass nach Blooms Verständnis zwei gegenläufige Prozesse – Konformitätsverstärkung (BLOOM 1999, 138ff) und Diversitätsgenerierung (ebd. 1999, 156ff) den Zusammenhalt, die Organisation und die Evolution von komplexen Systemen, wie die Gesellschaft eines ist, sicherstellen.

Die relevanten Faktoren für den Übergang vom unkonventionellen zum illegitimen Sitzen sind also der Grad der Anteilnahme der Menschen an der sozialen Situation sowie der Grad der Bedeutung, die die fragliche Sitztätigkeit für sie besitzt.

Eine Sitztätigkeit löst in den Beobachtern derselben immer auch ein Interpretationsschema aus, das ihr eine soziale Bedeutung verleiht. Diese – und nicht die physische Behinderung Anderer – ist das, was die Sitztätigkeit illegitim werden lässt.

Eine Ursache für die Illegitimisierung von Sitztätigkeiten ist oft die Missachtung der Geschwindigkeit der Bewegung im Raum, auf die sich eine relevante Anzahl von Akteuren vermittelt durch ihre Raumkonstitutionen geeinigt hat. Auf einer Einkaufsstraße im Weg zu sitzen ist meistens erheblich illegitimer als auf einem ruhigen öffentlichen Stadtplatz. Im ersten Fall wird der Raum als Durchgangsraum konstituiert, in dem Sitzende die dort übliche Geschwindigkeit erheblich stören würden. Meine These ist, dass auf dem ruhigen Stadtplatz die Normalgeschwindigkeit der Bewegung spezifisch geringer ist als in der Geschäftsstraße und dadurch Behinderungen als nicht so störend empfunden werden.

Auch sind die Normen, die in den Geschäften der Einkaufsstraße herrschen nicht nur auf die privaten Innenräume beschränkt, sie strahlen quasi in den öffentlichen Raum um sie herum hinein. Durch Geschäftseingänge, Schaufenster und die Gestaltung der Einkaufsstraße entsteht eine Atmosphäre, die, zum Teil von der Stadtgestaltung bewusst herbeigeführt, geschäftige Konstitutionen eines geschäftigen Raums fördert und solche behindert, die das geschäftige Treiben stören könnten, wie das Sitzen auf dem Boden.

Die Kategorien Konventionalität und Legitimität, das muss noch einmal betont werden, lassen sich für einen potentiellen Sitzplatz nicht eindeutig bestimmen, denn sie unterliegen zwar gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, werden also kommuniziert und aneinander angeglichen, sind jedoch für einzelne Gesellschaftsmitglieder grundsätzlich verschieden. Vor allem Akteure, die gegenkulturelle Räume konstituieren, welche in Differenz zu institutionalisierten Anordnungen stehen, bewerten die Konventionalität und die Legitimität einer Sitztätigkeit zum Teil spezifisch anders.

Mit den Begriffen der Konventionalität und der Legitimität lassen sich drei Arten von Sitztätigkeiten unterscheiden:

1. *Konventionelle legitime Sitztätigkeiten*: Zu ihnen gehören alle eindeutigen Sitze, solange es nicht kenntlich gemacht oder durch Verhaltenserwartungen geregelt ist, dass man sich dort nicht hinsetzen sollte.<sup>55</sup>
2. *Unkonventionelle legitime Sitztätigkeiten*: Das sind jene, auf welchen das Sitzen zwar für gewöhnlich akzeptiert wird, die jedoch eher ungewöhnlich sind. Die Folge davon ist, dass der dort Sitzende damit rechnen kann, dass er intensiver beachtet wird als wenn er auf einem konventionellen Platz säße. Wer auf einem unkonventionellen Sitzplatz sitzt, kann verstärkt dem Risiko unterliegen, für jemandem mit geringerem sozialen Status gehalten zu werden als ihm lieb ist.
3. *Unkonventionelle illegitime Sitztätigkeiten* sind solche, die über ihre Ungewöhnlichkeit hinaus Ärgernis verursachen. Dies ist entweder der Fall, wenn Mitmenschen

<sup>55</sup>So ist es in deutschen Städten für gewöhnlich nicht erwünscht, dass man sich auf einen der Stühle vor einer Gastwirtschaft setzt, wenn man dort nichts essen oder trinken möchte.

durch das Sitzen physisch behindert oder belästigt werden, z.B. durch Sitzende auf einem engen Bürgersteig oder – und das geschieht deutlich öfter – dass die fragliche Sitztätigkeit auf symbolischer Ebene der Raumdefinition der Anderen so deutlich zuwiderläuft, dass sie sich dadurch belästigt fühlen. Die Folgen für die so Sitzenden sind dann nicht nur, dass sie für jemanden mit niedrigem sozialen Status gehalten werden, sondern es besteht außerdem die Gefahr, dass ihr Sitzverhalten gesellschaftlich sanktioniert wird.

### 5.6 Sanktionen

Der gewählte Sitzplatz weist nicht nur auf die soziale Rolle hin, sondern diese Rolle lässt auch bei Anderen Verhaltenserwartungen entstehen, welchen das Sitzen auf bestimmten Sitzen und Plätzen zuwiderlaufen kann. Es erweckt kaum Aufsehen, wenn ein Mann mit abgetragenen Kleidern auf dem Boden vor einem Supermarkt sitzt, denn er nimmt die Rolle eines Obdachlosen ein, die allen bekannt ist und die mit gewissen Einschränkungen akzeptiert ist. Würde an dieser Stelle jedoch eine Frau im Kostüm und mit hübsch frisierten Haaren sitzen, so würde das große Irritationen hervorrufen, welche sie zu spüren bekommen würde. Denn

„diese an die verschiedenen Positionen geknüpften wechselseitigen Verhaltenserwartungen sind nun nicht einfach nur Mutmaßungen über das positionsgemäße Verhalten, sondern normative Erwartungen. [...] [Sie] werden gesellschaftlich sanktioniert, belohnt und/oder bestraft.“ (TESSIN 2004, 28)

Diese gesellschaftlichen Sanktionen für das Sitzen auf einem „verkehrten Platz“ sind keine materiellen oder körperlichen Strafen. Es sind zumeist nicht einmal Worte. Die Sanktionen beschränken sich in den meisten Fällen auf schräge Blicke, auf das bewusste Wegschauen oder auf Bögen, die die Menschen um die Sitzende machen, die auf einem unkonventionellen Sitzplatz sitzt. Die Irritation über den Anblick einer auf einem solchen Platz Sitzenden, die manche Passanten auch bei gutem Willen nicht verstecken können, kann schon als Sanktion wirken.

Doch nicht einmal dies ist für die gesellschaftliche Sanktionierung einer bestimmten Sitztätigkeit zwingend notwendig. Denn ein Grundprinzip des sozialen Lebens ist, dass man Andere beobachtet und ihre Reaktionen auf sich selbst wahrnimmt. Wenn diese anders ausfallen, sobald man etwas bestimmtes tut, zum Beispiel auf dem Boden sitzt, wird dies in aller Regel registriert. Die auffallenden Reaktionen können z.B. irritierte Blicke, weniger Blickkontakte, größerer Abstand der Vorbeilafenden oder selteneres Zurücklächeln sein. Natürlich ist es individuell – und abhängig vom Lebensstil – sehr verschieden, in welchem Maß man diese Reaktionen noch tolerieren kann, ohne sich dabei unwohl zu fühlen. Diese Reaktionen haben aber das Potential, dass das Opfer beginnt sich desintegriert zu fühlen. Dieses Gefühl versuchen die meisten Menschen zu vermeiden. Daher hat das Risiko solcher Sanktionen großen Einfluss auf die Wahl des Sitzplatzes.

Diese Beschreibung gesellschaftlicher Sanktionen ist sehr weit gefasst. Damit relativiert sich die eindeutige Unterscheidung zwischen typischen Gebahrensweisen und so-

zialen Normen einerseits und zwischen unkonventionellen und illegitimen Sitztätigkeiten andererseits. Tatsächlich müsste eine scharfe Abgrenzung dieser Begriffe beim Thema des Sitzens im öffentlichen Raum ohne empirische Erkenntnisse willkürlich vorgenommen werden. Die Kategorien „Konventionalität“ und „Legitimität“ können demnach hier nicht dem Anspruch genügen, die Wirklichkeit abzubilden, sondern müssen einstweilen als Modellvorstellungen angesehen werden, die eine systematische Erfassung der Thematik erleichtern sollen.

Nachdem ausgeführt wurde, dass der Sitzplatz für die Rollenzuweisung der Sitzenden im öffentlichen Raum relevant ist und die Konventionalität und Legitimität von Sitztätigkeiten und Sitzplätzen erörtert wurden, die diese Rollenzuweisung beeinflussen, sind nun die Grundlagen geschaffen, um die Hauptthese dieses Kapitels vorzustellen.<sup>56</sup> *Die These lautet, dass das Sitzen im öffentlichen Raum grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig ist.* Sie beruht auf der Beobachtung, dass Sitzende im öffentlichen Raum häufig Tätigkeiten ausführen, die das Sitzen begleiten und die geeignet sind, Anderen den Grund für ihr Sitzen anzuzeigen. Eine typische Tätigkeit ist das Essen eines Eises oder eines Snacks, wobei die Personen häufig wieder aufstehen, wenn die Tätigkeit vorüber ist. Diese Rechtfertigungsbedürftigkeit scheint zum einen abhängig von der Konventionalität des Sitzplatzes zu sein. Weil der Sitzplatz ein Indikator für die Rollenzuweisung ist und weil viele stigmatisierte Personen mit niedrigerem sozialen Status auf unkonventionellen Sitzplätzen sitzen, so die These, trägt man dort ein vergrößertes Risiko, für eine solche Person gehalten zu werden. Mit steigender Konventionalität des Sitzplatzes sinkt dieses Risiko, auf den meisten Sitzplätzen der Außengastronomie existiert es nicht mehr. Die beschriebene Rollenzuweisung ist entweder dadurch vermeidbar, dass man das Sitzen im öffentlichen Raum meidet oder es durch Tätigkeiten rechtfertigt. Auch kann das eigene Bild in der Öffentlichkeit durch Aussehen und Verhalten modifiziert werden.<sup>57</sup> Meine These ist nun, dass die Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten abhängig von der Milieuzugehörigkeit der Akteure ist. Dies wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

## 5.7 Milieus

Die Sinus-Milieus® der Firma Sinus Sociovision stellen eine hilfreiche Typologie dar, um die normative Orientierung verschiedener Gruppierungen zu beschreiben. Sie wurden für das strategische Marketing und für die operative Umsetzung der Ziele von Herstellern, Dienstleistern und öffentlichen Auftraggebern aus Politik, Medien und Verbänden entwickelt (SOCIOVISION 2009b). Durch die kontinuierliche Begleitforschung werden sie aktuell gehalten (vgl. ebd.). Sie verbinden demografische Eigenschaften wie Bildung, Beruf oder Einkommen mit der Alltagswelt der Menschen, das heißt mit ihren unterschiedlichen Lebensauffassungen und Lebensweisen, insbesondere mit ihren Einstellungen zu

<sup>56</sup>Das Vorgehen dieser Arbeit ist, wie bereits in der Einleitung erwähnt, ein abduktives. In dieser Arbeit kann nur der erste Teil dieses Vorgehens geleistet werden, nämlich dass erklärende Thesen aufgestellt (vgl. PEIRCE 1976, 171) und plausibel begründet werden. Ihre empirische Belegung steht noch aus.

<sup>57</sup>Beispielsweise macht es einen erheblichen Unterschied für die Rollenzuweisung, ob man den mitgebrachten Wein aus langstieligen Gläsern oder aus der Flasche trinkt.

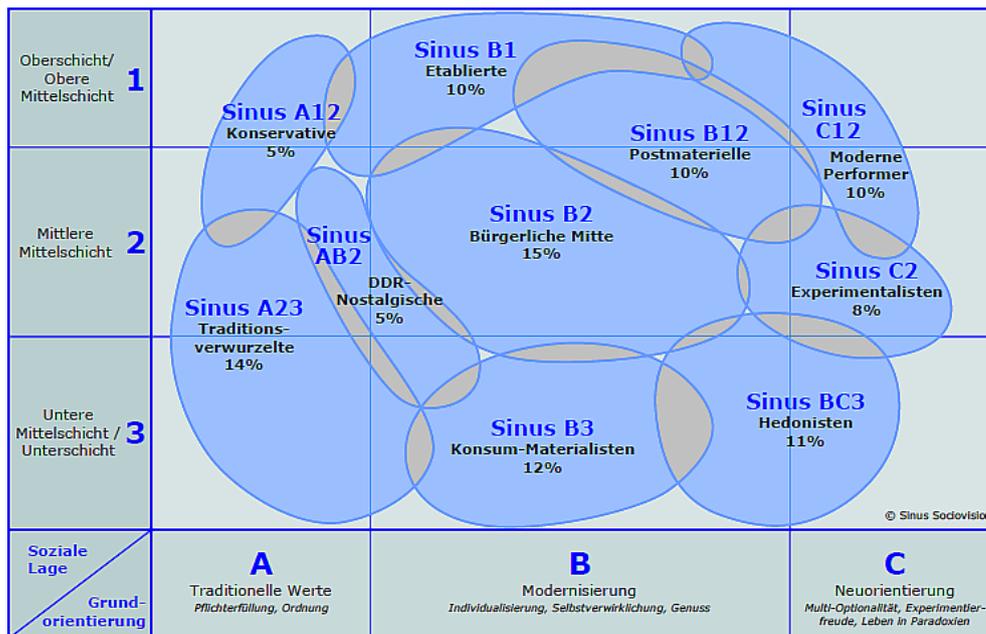


Abbildung 5.1: Sinus-Milieus® in Deutschland (Stand 2007)

Arbeit, Familie, Freizeit, Geld und Konsum (vgl. ebd.) und stellen damit zweckmäßige Kategorien für die Differenzierung der Menschen in Bezug auf das Sitzen im öffentlichen Raum dar.

Meine These ist nun, dass für den prototypischen Vertreter der traditionellen Grundorientierung A (vgl. Abbildung. 5.1) die Anzahl der Sitzplätze in der Innenstadt, auf die er bereit ist sich hinzusetzen, geringer ausfällt als für den durchschnittlichen Vertreter der Grundhaltungen B und C (vgl. Abbildung. 5.1). Ebenfalls gehe ich davon aus, dass mit dem Selbstverständnis der Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Schicht die Häufigkeit des Sitzens auf unkonventionellen Sitzplätzen abnimmt, wobei dieser Zusammenhang geringer ausfallen dürfte als der erste und auch weniger als dieser Verhaltenserwartungen als Ursache hat, sondern eher die Verfügbarkeit der materiellen Mittel für das Sitzen in bewirteten Bereichen.

Viele der Sitzenden im öffentlichen Raum gehören stigmatisierten Gruppierungen wie Bettlern, Obdachlosen, Junkies oder Punkern an. Weil man in der Öffentlichkeit anhand seines (Sitz-)Verhaltens klassifiziert wird, trägt auch das öffentliche Sitzen selbst in gewisser Weise ein Stigma (BLINKERT 2009). Dies gilt vor allem für das Sitzen auf unkonventionellen Sitzplätzen. Jedoch hängt es stark von der Art des von den Rezipienten konstituierten Raums ab, ob sich die dort Sitzenden mit dem (selbstverständlich unausgesprochenen) Verdacht, „Penner“, „Punks“ oder sonstige „Asoziale“ zu sein, auseinandersetzen müssen. Zum Beispiel kann ein Raum, der an den meisten Tagen ein Treffpunkt für Obdachlose ist und wo sich niemand hinsetzen könnte, ohne von vielen auch für einen Obdachlosen gehalten zu werden, im Rahmen eines Straßenfestes von den Menschen als völlig anderer Raum konstituiert werden: Als Teilraum dieses Festes, wo

Angehörige der Mittelschicht in geselliger Runde sitzend ihr am Stand gezapftes Bier trinken können, ohne dass dies irgendwie verdächtig wäre.

Ob man als Angehöriger einer niederen sozialen Schicht angesehen wird, ist natürlich nicht nur eine Frage des Sitzplatzes. Wie schon erwähnt, modifizieren unter anderem die Kleidung, der Habitus und die ausgeführten Handlungen das Bild, das man abgibt. So kann eine auf einer Treppe sitzende Gruppe junger Frauen durch ihre Kleidung, ihre Sitzhaltung und durch Beschäftigungen wie etwa dem Trinken von Kaffee aus Pappbechern den Eindruck zerstreuen, einer Unterschicht anzugehören. Dies wird auch ständig getan. Zum Teil sind gewisse Beschäftigungen die Voraussetzung für manche Menschen, dass sie sich auf einen uneindeutigen Sitz setzen. Eine Treppe neben einer Eisdiele, auf der es üblich ist, sein Eis zu essen, wird für die Dauer dieser Tätigkeit zum konventionellen Sitzplatz. Meine (auf Beobachtungen gestützte) Hypothese lautet, dass Menschen mit geringerer Flexibilität in Bezug auf ihre öffentliche Rolle – vor allem Angehörige traditioneller Milieus – sich nach Abschluss der Tätigkeit, die ihr Sitzen auf diesem Sitzplatz rechtfertigte, oft nicht mehr wohl fühlen und den Ort schneller wieder verlassen als Andere.

Diese Flexibilität, mit der Wahl des Sitzplatzes die eigene öffentliche Rolle zu riskieren, sie aber mit dem selbstbewussten Darstellen derselben wieder zu sichern, findet sich bei Vertretern traditioneller Grundorientierungen, die Werte wie „Pflichterfüllung“ und „Ordnung“ (SOCIOVISION 2009a) vertreten, wohl weniger. Bei jenen Milieus mit neuer Orientierung, die durch „Multi-Optionalität, Experimentierfreude [und] Leben in Paradoxien“ (ebd. 2009a) gekennzeichnet ist, scheint diese Flexibilität dagegen weiter verbreitet zu sein. Darum, so meine These, sitzen auf uneindeutigen Sitzen, und damit auf eher unkonventionellen Sitzplätzen, anteilmäßig mehr Menschen aus neuorientierten als aus traditionellen Milieus. Jedoch ist, wie schon erwähnt, der entscheidende Faktor nicht die Materialität des Sitzes, sondern es sind die Raumkonstitutionen der Akteure.

Eine weitere These ist, dass diese Raumkonstitutionen anderen Grundlagen unterliegen, wenn die Akteure sich im Urlaub befinden. Das kann in Freiburg, als beliebtem Ziel für Tagesausflüge und Kurzurlaube, ausgiebig beobachtet werden. Dann nämlich sitzen auch Angehörige traditioneller Milieus gerne auf Sitzplätzen, die sie zu Hause wohl eher meiden würden: auf Mäuerchen, Brunnenrändern, Pollern oder Treppen. Eine plausible Erklärung dafür ist, dass dieses Verhalten stark mit einer liberaleren Auslegung der Anforderungen an die eigene öffentliche Rolle während des Urlaubs und fern von Zuhause zusammenhängt. Dadurch entfallen viele Gründe, welche dazu führen, dass sich diese Menschen in der eigenen Stadt gewöhnlich nicht auf einen Sitzplatz setzen, der die Gefahr birgt, dazu beizutragen, dass die Sitztätigkeit unkonventionell ist.

Die Erkenntnis, dass die Sitzplatzpräferenz milieuhängig ist, hat für eine Milieugruppe besondere Auswirkungen: Es sind die Milieus, welche in Abbildung 5.1 als „Traditionsverwurzelte“ und „Konsum-Materialisten“ bezeichnet werden. Alfred Schulze spricht vom Harmoniemilieu, das im Kern aus „älteren Personen (typischerweise über 40) mit niedriger Schulbildung (überwiegend unterhalb der Mittleren Reife)“ (SCHULZE 1992, 292) besteht und sich zu großen Teilen mit dem Sinus-Milieu® A23 der Traditionsverwurzelten deckt. Obwohl es mehr Menschen umfasst als das von Schulze beschriebene Niveaumilieu (ältere Bildungsbürger),

„tritt es weniger klar öffentlich in Erscheinung. Das liegt nicht nur an der milieuspezifischen Neigung zu Hause zu bleiben. Auch wenn sich die Angehörigen des Milieus durch die Öffentlichkeit bewegen, in der Fußgängerzone, in Kaufhäusern, in Linienbussen, bleiben sie eher unauffällig. Als gelte es, sich zu tarnen, ist die Farbpalette der Kleidung überwiegend auf zurückhaltende Töne beschränkt.“ (ebd.)

Mit dieser Neigung geht meiner Einschätzung nach auch ein eher defensives Sitzverhalten einher. In der Innenstadt, so augenscheinliche Beobachtungen, sitzen Angehörige des Sinus-Milieus® A23 (Traditionsverwurzelte) nur mit „gutem Grund“: beim Warten auf die Bahn, für die Einnahme eines Imbisses oder eines Getränkes oder zum kurzen Ausruhen. Außer in seltenen Fällen, in denen hinreichend gut kommunizierbare Gründe vorliegen, werden vor allem eindeutige Sitze in Anspruch genommen.

Eine vorsichtige Schätzung der gesamten Sitzplätze im öffentlichen Raum der Freiburger Innenstadt ergab, dass die Anzahl der Sitzplätze der Außengastronomie dreißigmal so hoch ist als die Sitzplätze auf öffentlichen Bänken.<sup>58</sup> Dieses Verhältnis erschwert denjenigen die soziale Teilhabe am öffentlichen Leben der Freiburger Innenstadt, die sich dort kein Getränk kaufen können oder wollen.

Darüber hinaus gibt es dort zwar eine nicht zählbare Menge an mehr oder weniger beliebten uneindeutigen Sitzen im öffentlichen Raum.<sup>59</sup> Doch, so meine Hypothese, stehen dem Sitzen auf uneindeutigen Sitzen gerade für Menschen mit traditioneller Grundorientierung größere rollenspezifische Hemmungen entgegen als dem Sitzen auf Bänken.<sup>60</sup> Erwerbslosen und Geringverdienenden mit der (traditionellen) Grundorientierung A (vgl. Abbildung. 5.1) fehlen zusätzlich die finanziellen Mittel, um auf einem der vielen Sitzplätze der Gaststätten und Cafés am öffentlichen Leben teilzuhaben. Daraus kann gefolgert werden, dass die Nichtverfügbarkeit von Sitzplätzen in ausreichender Zahl, die den Ansprüchen dieser Menschen gerecht werden, eine raumstrukturelle Ursache dafür ist, dass sie ihre Freizeit seltener in der Innenstadt verbringen, als andere.

Die Sitzplatzwahl kann auch als abhängig vom *Habitus* der Sitzenden beschrieben werden. Schließlich ist er „das Bindeglied zwischen der Geschichte und der gesellschaftlichen Eingebundenheit einerseits und dem konkreten Verhalten, Denken, etc. von Individuen andererseits.“ (TREIBEL 1997, 206) Er ist grundlegend für die Art der Ausführung vielerlei routinemäßiger Tätigkeiten (vgl. BOHN 1991, 5). Weil der Habitus mit den gerade untersuchten Milieuzugehörigkeiten stark korreliert und daher keinen großen Erkenntnisgewinn verspricht, wird er als weiterer relevanter Begriff hier nicht näher behandelt.

---

<sup>58</sup>Laut den Zahlen aus dem Stadtplanungsamts Freiburg beträgt die Fläche des öffentlichen Raums der Innenstadt, der an Gastronomen verpachtet ist, 3800qm. Gemäß der dort verwendeten Faustformel (ein Tisch mit vier Stühlen pro 2 bis 2,5 qm, je nach Stellung) ergibt sich daraus eine Anzahl von 6080 bis 7600 Sitzplätzen in der Innenstadt. Dazu kommt noch einmal eine etwa gleich große Fläche auf privatem Grund im Freien (SCHELKES 2009b).

<sup>59</sup>Diese sind nur in Abhängigkeit zum (schwer definierbaren) Grad ihrer Unkonventionalität zählbar: Im Prinzip könnte man sich ja überall hinsetzen.

<sup>60</sup>Der Grad der Konventionalität uneindeutiger Sitze kann jedoch sehr stark differieren.

## 5.8 Kulturelle Faktoren

Die These, dass Sitzen im öffentlichen Raum der Stadt, je nach Konventionalität des Sitzplatzes, grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig ist, wurde bisher damit begründet, dass Sitzende, je nach dem gewählten Sitzplatz, dem Risiko ausgesetzt sind, für Angehörige einer niederen Schicht gehalten zu werden, bzw. Rollen zugewiesen bekommen, die sie sich nicht wünschen. Einen ergänzenden Erklärungsansatz soll dieser Abschnitt liefern, indem die aufgestellte These mit kulturell vermittelten Werten begründet wird.

Leider existieren in Deutschland kaum empirische Untersuchungen, die belegen unter welchen Gesichtspunkten sich Menschen in der Stadt ihre Sitzplätze aussuchen. Eine Ausnahme stellt der Landschaftsarchitekt Volkmar Seyfang mit seiner 1980 veröffentlichten empirischen Studie „Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau“ dar. Da die Gegebenheiten in Großwohnsiedlungen nur schwer mit denen in den Innenstädten vergleichbar sind – ein grundlegender Unterschied ist die in den Wohngebieten nicht gegebene Anonymität – sind die Ergebnisse für diese Arbeit zum großen Teil jedoch wenig aussagekräftig.

Eines seiner Ergebnisse weist jedoch auf einen kulturellen Faktor hin und es erscheint plausibel, dass dieser auch Auswirkungen auf das Sitzverhalten in deutschen Innenstädten hat. Seyfang fand heraus, dass die Bewohner mehrgeschossiger Wohnsiedlungen die Freiräume im Wohnumfeld vor allem für arbeitsähnliche Tätigkeiten nutzen (vgl. SEYFANG 1980, 176).

Am Beispiel der Beaufsichtigung von Kindern erläutert Seyfang den normativen Unterschied zwischen arbeitsähnlichen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten:

„Da das Beobachten und Beaufsichtigen von Kindern ja zumindest tendenziell als notwendige Arbeit betrachtet werden kann, sind Erwachsene, die sich zu diesem Zweck in den Freiräumen am Haus aufhalten, keinen offenen oder versteckten negativen Sanktionen seitens der übrigen Hausbewohner ausgesetzt, was sich offenbar dahingehend auswirkt, dass sich um diese Form der Freiraumnutzung noch zusätzliche Aktivitäten und Nutzungen kristallisieren können, die dann nicht extra zu legitimiert werden brauchen.“ (ebd.)

Die normative Bevorzugung arbeitsähnlicher Tätigkeiten kann mit dem *kapitalistischen Arbeitsethos* begründet werden, den Max Weber aus der protestantische Ethik herleitet (vgl. WEBER 1969). Er charakterisiert die „Sozialethik“ der kapitalistischen Kultur als

„eigentümliche[n], uns heute so geläufige[n] und in Wahrheit doch so wenig selbstverständliche[n] Gedanke[n] der Berufspflicht: einer Verpflichtung, die der Einzelne empfinden soll und empfindet gegenüber dem Inhalt seiner „beruflichen“ Tätigkeit, gleichviel worin sie besteht [...]“ (ebd., 45)

Eine Folge dieses Ethos' ist die Abwertung der Freizeit. Nichtstun ist zum Unwert geworden. Darum, so meine These, ist das Sitzen zum Freizeitvergnügen im öffentlichen Raum der Stadt tendenziell rechtfertigungsbedürftig, da der Müßiggang diesem Ethos widerspricht. Das bedeutet keineswegs, dass Freizeitaktivitäten in der Stadt tabu sind. Aber es hat zur Folge, dass viele Sitzaktivitäten mit Tätigkeiten gerechtfertigt werden, die sie legitimieren. Wie in der Untersuchung Seyfangs das Beaufsichtigen von Kindern im Freiraum um die Wohnung als arbeitsähnliche Tätigkeit eine Katalysatorfunktion einnimmt,

durch die andere gleichzeitig ausgeführte Nutzungen dieses Raums legitimiert werden, können im öffentlichen Raum Sitzende häufig bei Tätigkeiten beobachtet werden, die das Sitzen rechtfertigen: Essen, Trinken, Rauchen, Lesen usw. Die Fragen, inwieweit diese Tätigkeiten tatsächlich nur zur Rechtfertigung des Sitzens ausgeführt werden, bzw. welcher Anteil der Akteure sich nur aufgrund dieser Tätigkeiten legitimiert fühlt, zu sitzen, können ohne empirische Erkenntnisse schwerlich geklärt werden.

Auf Freiflächen der *Außengastronomie* herrschen andere Bedingungen. Meine These ist, dass dort das Sitzen kaum unter einem Rechtfertigungsdruck steht. Sei es, dass man sich durch den Kauf eines Getränks auch das normative Recht erwirbt, dort ausschließlich zum Freizeitvergnügen zu sitzen (wer sich einen Kaffee leisten kann, hat ja auch dafür gearbeitet), sei es, dass der Cafésitzplatz auf einen gesellschaftlichen Status der Sitzenden verweist, der mit den „Standesrechten“ einhergeht, in der Freizeit tun zu können, was einem beliebt, sei es, weil Cafés von der „digitalen Bohème“ oft auch als Arbeitsplatz genutzt werden (vgl. SCHNEIJDERBERG 2008, 49) oder sei es, weil der Raum der Außengastronomie nicht als öffentlicher Raum konstituiert wird, mithin auch nicht der Öffentlichkeit streitig gemacht werden kann. Jedenfalls sind dort die normativen Bedingungen für das Sitzen sehr verschieden vom Sitzen im öffentlichen Raum.

Für andere Länder und Kulturen mögen die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den öffentlichen Rollen, den damit zusammenhängenden Verhaltenserwartungen und dem Sitzverhalten zum Teil gelten. Jedoch unterscheiden sich die Verhaltenserwartungen in verschiedenen Kulturen stark,<sup>61</sup> so dass es nicht möglich ist, die hier gewonnenen Erkenntnisse pauschal auf sie zu übertragen. Am Beispiel Lissabons sollen im Folgenden normative kulturelle Unterschiede in Bezug auf das öffentliche Sitzen kurz dargelegt werden.

Während meines Aufenthalts in Lissabon in den Jahren 2005 und 2006 konnte ich Beobachtungen bezüglich des Sitzens im öffentlichen Raum machen, die sich sehr von meinen Erfahrungen in Deutschland unterscheiden. In den Parks der zentrumsnahen Wohngebiete Lissabons sind es vor allem Senioren, die dort ihre Zeit verbringen. Die wenigen fest installierten Stühle und Tische sind tagsüber fast immer von Karten spielenden älteren Männern besetzt. Wer keinen Platz mehr bekommt, steht außen herum und sieht zu. Uneindeutige Sitze gibt es in diesen Parks sehr wenige. Auf den flachen Begrenzungen der Beete sitzen fast ausschließlich Menschen, die durch ihre Kleidung für Angehörige der untersten sozialen Schichten gehalten werden können und zum Teil wohnungslos zu sein scheinen. Die soziale Schichtung scheint sich dort in den Sitzen, die die Akteure in den Parks einnehmen, auszudrücken. Besonders auffällig ist, dass der Anteil der sitzenden Senioren im öffentlichen Raum der Lissabonner Innenstadt um ein Vielfaches größer ist als in deutschen Innenstädten. Diese Unterschiede sind alleine mit den klimatischen Differenzen (auch im kühlen portugiesischen Winter Sitzen die Alten in den Parks) und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen (der Park wird wegen der kleinen Wohnungen als Wohnraum genutzt) nicht plausibel zu erklären – kulturelle Unterschie-

---

<sup>61</sup>Das liegt auch daran, dass die Methode zur Einschätzung von Fremden, die sich, nachdem sie zur gesellschaftlichen Praxis geworden ist, selbst reproduziert und verstärkt, anderswo einen anderen Anfang genommen haben mag (Siehe oben, Kap. 5.3).

de von Verhaltenserwartungen (die sich durch die Orientierung des Verhaltens an ihnen rekursiv verstärken) besitzen hier weit größeres Erklärungspotential.

## 5.9 Resümee

In diesem Kapitel wurde gezeigt, welchen Einfluss die informellen Verhaltenserwartungen und Normen auf das Verhalten der Menschen im öffentlichen Raum haben. Verhaltenserwartbarkeiten reduzieren die Komplexität des öffentlichen Lebens. Dadurch wird Handlungsfähigkeit hergestellt.

Verhaltenserwartungen sind abhängig von der sozialen Rolle des Akteurs (vgl. TESSIN 2004, 27). Soziale Rollen haben die Funktion, dass sie Verhalten „sozial *verbindlich* machen“ (POPITZ 2006, 61, Hervorh. i. Orig.). Zwar ist die öffentliche Rolle, anders als in einem Dorf, in der anonymen Stadt relativ frei wählbar (vgl. TESSIN 2004, 28). Doch weil Akteure gerade hier die Chance haben, durch die Darstellung eines hohen sozialen Status entsprechend der daraus folgenden Rolle behandelt zu werden, versuchen die meisten durch ihr Verhalten „das Rollenset zu verhüllen was nicht verhaltenswirksam werden soll, und nur das zu zeigen, wovon [...] [die Anderen] sich im Umgang mit einem leiten lassen sollen.“ (ebd., 29) Somit haben Verhaltenserwartungen großen Einfluss auf das Verhalten in der Öffentlichkeit.

Gerade der Sitzplatz ist ein guter Indikator für das Einschätzen des sozialen Status und konstituierend für die öffentliche Rolle eines Anderen, wie in Kapitel 5.3 gezeigt wurde (vgl. LOFLAND 1973, 66). Daher kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen die Wahl des Sitzplatzes eines Akteurs stark von der Wahl seiner öffentlichen Rolle abhängt.

Mit der Klassifizierung von Sitztätigkeiten nach ihrem Grad der Konventionalität wurde in Kapitel 5.4 ein Indikator für den Grad der Erwartbarkeit eines bestimmten Verhaltens geschaffen. Er definiert sich durch die Erwartbarkeit „typischer Gebahrensweisen“ (vgl. GEIGER 1962, 366f). Bei Nichteinhaltung typischer Gebahrensweisen besteht im Unterschied zu Normen in der Regel kein Risiko direkter gesellschaftlicher Sanktionen. Durch die Konventionalität wurde der Raum als erklärende Kategorie ins Spiel gebracht, indem die typischen Gebahrensweisen und damit die Konventionalität bestimmter Sitztätigkeiten als abhängig von den Raumkonstitutionen (vgl. LÖW 2001, 152ff) beschrieben wurden, welche von der Mehrzahl der Akteure an einem bestimmten Ort vorgenommen werden. Weil in diese Raumkonstitutionen Regeln zur Konstitution von Sinn eingeschrieben sind (vgl. ebd., 167), ist es von ihnen abhängig, welches Verhalten im so konstituierten Raum „Sinn ergibt“ und mithin als konventionell bezeichnet werden kann.

Wer dagegen mit seiner Sitztätigkeit gegen soziale Normen verstößt, dessen Verhalten kann als illegitim bezeichnet werden. Beim Sitzen im öffentlichen Raum sind direkte Behinderung etwa von Fußgängern alleine kein Grund dafür, dass eine Sitztätigkeit illegitim wäre (vgl. WHYTE 1980b, 22). Viel mehr hängt dies davon ab, wie wenig das Sitzen in den Raum passt, der von der Mehrzahl der Akteure dort konstituiert wird.

Um auch die räumliche Verteilung der Sitzenden im öffentlichen Raum nach ihren Milieuzugehörigkeiten zu erklären, wurden diese in Kapitel 5.7 thematisiert. Es wur-

## 5 *Verhaltenserwartungen*

de gezeigt, dass sowohl die Wahl der öffentlichen Rolle als auch die Bereitschaft, mit seinem Verhalten seine öffentliche Rolle zu riskieren, bzw. eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die eigene Rolle zu haben, mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu korreliert. Da die Verhaltenserwartungen zum Teil an die öffentliche Rolle der Akteure gebunden sind, ist auch die Sitzplatzwahl milieuhabhängig. Mit Schulzes empirischen Forschungen zum Verhalten verschiedener Milieugruppen in der Stadt (vgl. SCHULZE 1992, 292ff) wurde argumentiert, dass bei Menschen mit traditioneller Grundorientierung bezüglich des Sitzens auf unkonventionellen Sitzplätzen besonders große rollenspezifische Hemmungen bestehen.

Abschließend wurde der Einfluss des kulturellen Faktors der kapitalistischen Arbeitsethik auf die Rechtfertigungsbedürftigkeit des Sitzens im öffentlichen Raum diskutiert und beispielhaft gezeigt, dass typische Sitzaktivitäten im öffentlichen Raum stark kulturell bedingt sind.

## 6 Typen des Sitzens

Nachdem im zweiten Kapitel dieser Arbeit verschiedene Haltungen im öffentlichen Raum mit ihren spezifischen Chancen für die Kommunikation zur Sprache kamen, wurde im dritten Kapitel ein handlungstheoretischer Ansatz verfolgt und Begriffe der Aneignung und der sozialen Aneignung eingeführt. Das vierte Kapitel brachte die Kategorie des gesellschaftlich produzierten Raums als (An)Ordnung von Gütern und Lebewesen ins Spiel (vgl. Löw 2001, 158). Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die raumverändernden Folgen von Sitzaktivitäten in der Stadt in den Blick zu nehmen. Die Ordnungsdimension dieser (An)Ordnung und damit die Regeln des sozialen Lebens, typische, erwartbare Gebahrensweisen und soziale Normen, welche die Sitzaktivitäten im öffentlichen Raum beeinflussen, wurden im fünften Kapitel behandelt. Ihr Raumbezug ist dadurch gegeben, dass die Grade an Konventionalität und Legitimität abhängig von den Raumkonstitutionen der Akteure sind. Der Einfluss dieser Faktoren wurde als abhängig von der sozialen Rolle und damit von der Milieuzugehörigkeit der Akteure beschrieben.

Die Erkenntnisse, die in den vorigen Kapiteln gewonnen wurden, sollen nun zur Beschreibung von sechs Typen des Sitzens dienen. Die Unterscheidung zwischen diesen Sitztypen hat den Zweck, die Phänomene des Sitzens im öffentlichen Raum differenzierter betrachten und beschreiben zu können. So wird es erleichtert bereits aufgrund augenscheinlicher Beobachtungen von Sitzenden begründete Vermutungen über deren Aneignungspraktiken und Raumkonstitutionen, auch im Hinblick auf die Ordnungsdimension des Raums, anzustellen.

Um bei der Behandlung der Vielfalt der Phänomene des Sitzens im öffentlichen Raum nicht nur Einzelfälle zu erfassen, sondern allgemeine Aussagen treffen zu können, ist es nötig, die Komplexität zu reduzieren. Max Weber schlägt dazu die Bildung von Idealtypen vor (vgl. WEBER 1956, 234ff). Über die „gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit“ (ebd., 234) soll vom Konkreten zum Allgemeinen gelangt werden (vgl. KURT 2002, 152).

„[Der Idealtypus] wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines* oder *einiger* Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandener *Einzelerscheinungen* die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedankengebilde*.“ (WEBER 1956, 235, Hervorh. i. Orig.)

Die Idealtypen des Sitzens dürfen nicht für ein Abbild der Wirklichkeit gehalten werden. Sie leisten ihre Dienste, indem sie den Untersuchungsgegenstand anhand möglichst weniger Gesichtspunkte in seiner Komplexität reduzieren und damit anschaulich machen (vgl. ebd.). Durch die Reduktion der verschiedenen Sitztätigkeiten zu Idealtypen wird es möglich allgemeine Aussagen zu treffen. Auch für empirische Untersuchungen des Sitzens im öffentlichen Raum mögen die Typen von Nutzen sein.

Gesichtspunkte, nach denen man Sitzaktivitäten im öffentlichen Raum gliedern könnte, gibt es viele. Aus ihnen muss eine sinnvolle Auswahl getroffen werden, damit die Typen nicht diffus werden. Möglich ist die Gliederung nach verschiedenen Arten der Sitze auf denen die Akteure sitzen: auf Sitzen der Außengastronomie, auf öffentlichen Bänken, auf Objekten wie Treppen oder Mauern und auf dem Boden. Auch nach den Faktoren Sitzdauer, Körperhaltung beim Sitzen, relative Höhe des Sitzenden zu den Fußgängern, Tätigkeiten beim Sitzen, Anzahl der zusammen Sitzenden ist es möglich, den Gegenstand zu gliedern. In dieser Arbeit werden jedoch drei andere Gesichtspunkte verwendet, nach denen die Sitztätigkeiten kategorisiert werden. Ihre Wahl ist einerseits dadurch begründet, dass diese schon ausreichen, um die sechs Typen zu definieren. Andererseits sind sie in der Lage, die von mir beobachteten und für diese Arbeit für relevant gehaltenen Sitztypen zu beschreiben: Der Ausruhtyp, der Wartetyp und der gemeinschaftliche Typ des Sitzens werden durch den *subjektiven Grund für das Sitzen* festgelegt. Die anderen drei Typen werden durch die spezifischen *Raumaneignungspraktiken und Raumkonstitutionen* der Sitzenden definiert: der Partytyp, der Wohntyp und der Protesttyp des Sitzens. Die Festlegung auf genau diese sechs Typen ist in gewisser Hinsicht willkürlich. Leicht können weitere Typen hinzugefügt werden, etwa der Esstyp oder der Beobachertyp. Im Sinne der bestmöglichen Übersicht und der Komplexitätsreduktion ist dies jedoch vermieden worden. Je nach Fragestellung zukünftiger Arbeiten zum Thema können die Typen auch anders gewählt werden.

Die zur Abgrenzung der Typen gewählten Gesichtspunkte haben den Nachteil, dass sie empirisch nur schwer erfasst werden können. In dieser nichtempirischen Arbeit geht es jedoch vor allem darum, eine sinnvolle Einteilung vorzunehmen, die verschiedene Aspekte des Sitzens im öffentlichen Raum erfasst, welche anhand der gebildeten Typen in diesem Kapitel thematisiert werden sollen.

Die Wahl der Gesichtspunkte, anhand derer die Typen unterschieden werden, bringt es mit sich, dass ein und dieselbe Sitzhandlung mehreren Typen zugeordnet werden kann. Dies ist sogar ziemlich oft der Fall. Diese Eigenschaft ist notwendig, weil die Definition der Sitztypen durch nur einen Gesichtspunkt nicht alle Phänomene des Sitzens, die hier von Interesse sind, zu erfassen in der Lage wäre.<sup>62</sup> Dies stellt in dieser Arbeit indes keinen Nachteil dar, weil es hier vor allem um Veranschaulichung der verschiedenen Phänomene des Sitzens geht.

Es muss betont werden, dass die Beschreibungen der einzelnen Sitztypen erheblich abhängig von Einflussfaktoren wie dem Wetter, der Art des Sitzes, den räumlichen Strukturen des Sitzplatzes, der Milieuzugehörigkeit der Sitzenden und vielen mehr sind. Die Einflüsse dieser Faktoren können zum einen wegen des fehlenden empirischen Materials und zum anderen wegen der Komplexität des Themas in diesem Kapitel nur angedacht werden.

---

<sup>62</sup>Für eine Weiterverfolgung des Ansatzes der Sitztypen in einer empirischen Analyse ist es möglich, zwei Dimensionen von Sitztypen zu unterscheiden, wobei jede Sitzhandlung immer zwei dieser Typen zugeordnet werden kann. Die erste Dimension könnte, je nach der Erhebungsmethode und der Fragestellung, der subjektiver Grund des Sitzens oder die nebenher ausgeführte Beschäftigung sein. Die zweite Dimension könnte sich auf Begriffe wie Aneignungspraxis, Raumkonstitution oder die Anzahl der zusammen Sitzenden beziehen.



Abbildung 6.1: Rathausplatz in Freiburg

## 6.1 Der Ausruhtyp

Der Ausruhtyp des Sitzens wird durch den subjektiven Grund für das Sitzen der Akteure charakterisiert, sich kurz auszuruhen. Für viele Menschen ist die Möglichkeit wichtig, sich in der Stadt kurz niederzulassen, den Körper und den Geist auszuruhen, um wieder zu Kräften zu kommen und sich eines Teils des Stresses zu entledigen, den der Aufenthalt in der Stadt mit sich bringen kann. Wenn die Möglichkeit des Ausruhens nicht gegeben ist, so meine These, verkürzt sich der Aufenthalt in der Stadt und nähert sich dem zeitlichen Minimum an, das nötig ist, um alle Besorgungen zu erledigen. Durch Ausruhmöglichkeiten in der Stadt können die Stadtbesucher die körperliche und geistige Gelassenheit gewinnen, um hier auch dem Freizeitaspekt des urbanen Lebens zu frönen. Für Menschen mit körperlichen Gebrechen ist die Möglichkeit des Ausruhens essentiell wichtig, um sich überhaupt in der Stadt aufhalten zu können.

Weil das Sitzen des Ausruhtyps zumeist eine nur vorübergehende Tätigkeit darstellt, wird überwiegend darauf verzichtet, konkrete aneignende Handlungen, wie das Ausbreiten persönlicher Gegenstände, vorzunehmen. Laut meiner These, die in Kapitel 5 diskutiert wurde, ist das Sitzen als Freizeitvergnügen im öffentlichen Raum der Stadt grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig. So machen Sitzende des Ausruhtyps oft durch ihre Körpersprache deutlich, dass ihr Sitzen nur von vorübergehender Dauer ist. Dies gilt vor allem für das Sitzen auf uneindeutigen Sitzen, auf denen der Grad der Unkonventionalität und damit das Rechtfertigungsbedürfnis höher ist, wie in Kapitel 5.4.1 ausgeführt



Abbildung 6.2: Wartebank am zentralen Straßenbahnknoten in der Freiburger Innenstadt

wurde. Auch scheinen die beim Ausruhtyp des Sitzens ausgeführten Tätigkeiten oft gerade dazu zu dienen, Anderen deutlich zu machen, dass der Grund des Aufenthalts gerade das Ausführen dieser Tätigkeiten ist und dass der Platz danach wieder geräumt werden wird. Solche Tätigkeiten können z.B. das Studieren des Stadtplans, das Rauchen, das Trinken oder das Essen eines Snacks sein. So geht mit dem Ausruhtyp des Sitzens oft eine eher defensive Aneignungspraxis einher. Da der Rechtfertigungsdruck auf die Sitzenden abhängig von Faktoren wie der Milieuzugehörigkeit und den räumlichen Strukturen ist, lässt sich dies jedoch nicht generell behaupten.

## 6.2 Der Wartetyp

Ein Teil der Lebenszeit muss mit Warten auf Ereignisse verbracht werden, denen man teilhaben will oder muss. Auch im öffentlichen Raum muss man warten, zum Beispiel auf das Eintreffen einer Person, auf das Öffnen eines Geschäfts oder darauf, dass der Bus kommt. Der hauptsächliche Unterschied zwischen dem Ausruh- und dem Wartetyp ist, dass die Entscheidung zum Ausruhen zumeist freier ist als die zum Warten. Für das Ausruhen kann zumeist unter mehreren Plätzen einer ausgewählt werden, während man warten normalerweise an einer bestimmten Stelle muss, zum Beispiel an der Haltestelle. Dies hat zur Folge, dass vor allem auf den Wartebänken der Haltestellen Angehörige

vieler verschiedener Milieus beieinander sitzen. Als Folge der Varianz der Milieuzugehörigkeiten der Wartenden sowie der Tatsache, dass die meisten Wartenden weder das Warten selbst, noch die Gesellschaft der anderen Wartenden freiwillig ausgewählt haben, sondern sich sozusagen gezwungenermaßen dort aufhalten müssen, wird, so meine These, in diesem Raum ein relativ zurückhaltendes Verhalten erwartet. Aus anderem Blickwinkel betrachtet: Der Warteraum wird als ein Raum konstituiert, in dem dieses zurückhaltende Verhalten erwünscht ist. Zuweilen geht dieses Verhalten auch auf Personen über, die mit jemandem Bekanntem zusammen warten, die Unterhaltung jedoch aufgrund dieser Verhaltenserwartungen in gedämpfter Lautstärke weiterführen oder sie sogar unterbrechen.

Kaum jemand wird warten, um zu sitzen. Vielmehr ist das Warten ein notwendiges Übel, das mit der Haltung des Sitzens erträglicher gemacht wird. Darum kann das Sitzen des Wartetyps als Nebenbeschäftigung angesehen werden, der nicht so viel Bedeutung beigemessen wird. Aus diesen und aus den oben genannten Gründen sind im Wartetyp des Sitzens nur wenige ausgeprägte Praktiken der individuellen und der sozialen Aneignung zu erwarten.

## 6.3 Der gemeinschaftliche Typ

Als gemeinschaftlicher Typ des Sitzens sollen die Sitztätigkeiten bezeichnet werden, bei denen zwei oder mehr Personen, zwischen denen eine persönliche Verbindung besteht, beisammen sitzen. Oft unterhalten sie sich dabei, doch zu diesem Typ sollen auch Sitztätigkeiten zählen, bei denen die Akteure gemeinsam schweigen.

Zwei Aussagen sollen hier geprüft werden. Erstens: Im Sitzen kann man sich gut unterhalten. Zweitens: Während eines Gesprächs kann man gut sitzen. Die erste Aussage wurde in Kapitel 2.2.3 diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Haltung des Sitzens vor allem für solche Interaktionen gut geeignet ist, in denen eine gewisse „Vertiefung“ erwünscht ist. Doch auch die zweite Aussage ist plausibel: In Kapitel 5.4.2 wurde darauf hingewiesen, dass Menschen versuchen, das Verhalten Anderer zu *rationalisieren*, um ein Bild von ihnen zu bekommen. Dies gelingt dann am besten, wenn dieses Verhalten eindeutig zu verstehen ist. Das Verhalten einer alleine sitzenden Person, die sich nur die Vorbeilaufenden ansieht, ist relativ schwer zu rationalisieren: Wieso sitzt sie dort? Wartet sie auf jemanden? Ruht sie sich aus? Sitzt sie dort schon lange? Was macht sie als nächstes? Das Verhalten zweier Sitzender, die sich unterhalten, kann natürlich auch all diese Fragen aufwerfen, jedoch sind sie für die Rationalisierung ihres Verhaltens kaum relevant. Dass sie sich im Gespräch befinden reicht zu ihrer Einschätzung zumeist schon aus.

Vor allem auf unkonventionellen Sitzplätzen spielt es eine Rolle, ob ein Akteur dort alleine sitzt oder mit jemandem zusammen. Denn dort gelingt die Einschätzung von Fremden, wie in Kapitel 5.4 dieser Arbeit gezeigt wurde, ohnehin in der Tendenz schwerer als auf konventionellen Sitzplätzen. Für unkonventionelle Sitzplätze gilt, pointiert ausgedrückt: „Alleine Sitzen weckt meist soziales Misstrauen.“ (BAZ 2009) Insofern ist

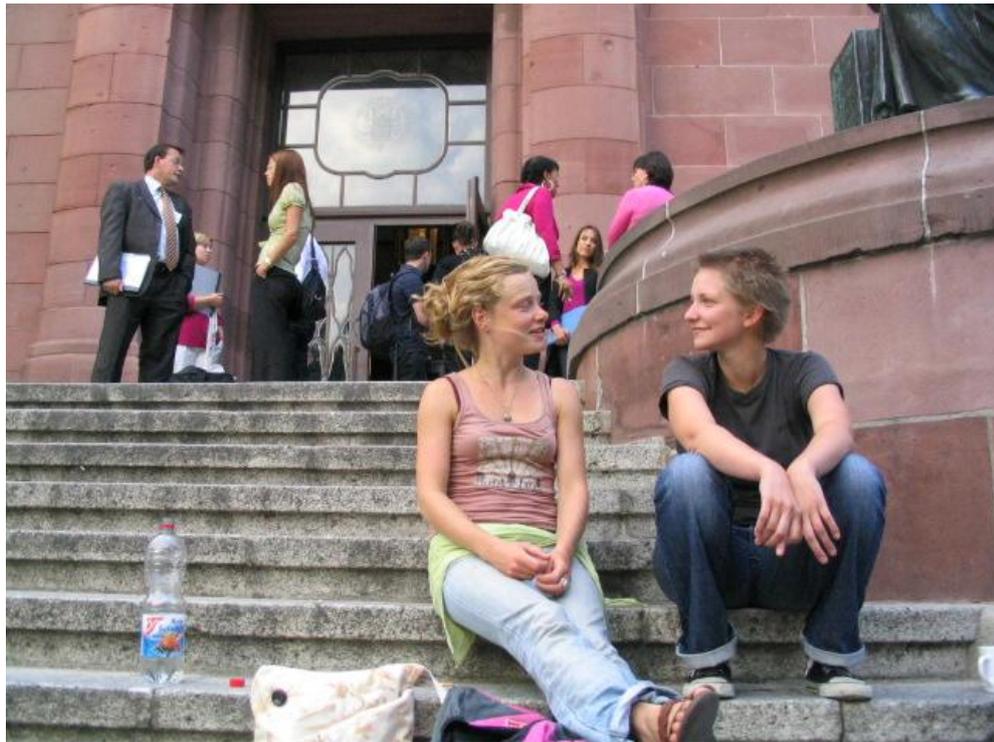


Abbildung 6.3: Treppe vor dem Haupteingang der Uni Freiburg

das zusammen Sitzen von zwei oder mehr Personen im öffentlichen Raum der Stadt in der Tendenz besser einschätzbar als das Sitzen einer einzelnen Person.

Dabei ist zu beobachten, dass mit steigender Anzahl der beisammen Sitzenden zumeist die Akzeptanz ihres Sitzens bei Anderen steigt. Damit ist nicht gemeint, dass die Anderen diese Sitztätigkeiten gutheißen. Dass aber einen bestimmter Zustand – in dem Fall das Sitzen in einem bestimmten Raum – gleich mehreren Akteuren einnehmen, lässt ihn normal erscheinen. Durch die steigende Anzahl der auf einem unkonventionellen Sitzplatz Sitzenden steigt die Konventionalität ihrer Sitztätigkeit. Aus einer anderen Perspektive ist es die Ordnungsdimension der von den Sitzenden konstituierten (An)Ordnung die stärker wirkt, je mehr Akteure den Raum ähnlich konstituieren.

Die Konstruktion der ersten drei Sitztypen wurde anhand der subjektiven Gründe für das Sitzen vorgenommen, weil Ausruhen, Warten und gemeinsames Sitzen als Gründe so oft vorkommen, dass die durch sie definierten Typen eine ausreichende Größe erhalten. Sie ermöglichen es jedoch nicht, alle für eine umfassende Untersuchung des Sitzens im öffentlichen Raum relevanten Aspekte des Sitzens zu unterscheiden. Daher werden die folgenden drei Typen durch besonderer Raumkonstitutionen der Akteure gebildet.

## 6.4 Der Partytyp

Wenn genügend Menschen zusammen sitzen, können die gemeinschaftlichen Typen in den Partytyp übergehen. Von diesem kann dann gesprochen werden, wenn sich die Kommunikationsgrenzen zwischen den einzelnen Sitzgruppen des gemeinschaftlichen Typs lockern und der gesamte Raum der Zusammenkunft, mehr als im gemeinschaftlichen Typ, als ein gemeinsamer Kommunikationsraum konstituiert wird. Voraussetzung dafür ist eine gewisse Dichte der Sitzenden, daher findet er oft auf relativ kleinen Plätzen oder an Orten statt, die eine bauliche Umschließung der Sitzplätze aufweisen.<sup>63</sup>

Der Partytyp ist auch dadurch charakterisiert, dass sich die Aufmerksamkeit der Sitzenden zunehmend nach innen auf die sitzende Zusammenkunft richtet und immer weniger an der Situation außerhalb dieser Zusammenkunft interessiert ist. Eine Ursache für diese Verlagerung der Aufmerksamkeit ist, gerade bei zahlenmäßig großen Zusammenkünften, die relativ große „action“ (vgl. GOFFMAN 1999, 164) innerhalb der Zusammenkunft im Verhältnis zur Umgebung. Dadurch kann es zu Problemen zwischen den Teilnehmern der Party und ihrer sozialen Umgebung kommen. Dies passiert vor allem dann, wenn die gefühlte angemessene Lautstärke der Unterhaltungen und der Musik des Treffens zwischen den Teilnehmern und der Umgebung erheblich differiert. Um es systemtheoretisch auszudrücken: sobald sich das Interaktionssystem der Party und die Interaktionssysteme der Umgebung zu sehr voneinander abschotten, also das Gefühl für die angemessene Lautstärke nahezu ausschließlich systemintern ohne den Einbezug der jeweiligen Systemumwelt generiert wird, kann es zu Störungen kommen (Ruhestörungen sowie Beschwerden und Störungen der Party).

Der von den Sitzenden konstituierte Raum weist mehr und mehr Aspekte auf, die der Zusammenkunft geschuldet sind, als der Raum, wie er bestand, bevor der Partytyp des Sitzens konstituiert wurde. Dadurch steigt die Differenz zwischen innen und außen, zwischen dem Raum der Zusammenkunft und dem öffentlichen Raum der Stadt außen herum. Vom Partytyp kann dann gesprochen werden, wenn der Raum der Zusammenkunft, den die so Sitzenden konstituieren, überwiegend die typischen Gebahrensweisen und die Normen dieser Gruppe enthält, und nicht mehr viel von den Verhaltenserwartungen, die für gewöhnlich im öffentlichen Raum der Stadt gelten. So verliert die Umgebung an Relevanz. Dadurch werden innerhalb der Zusammenkunft Verhaltensweisen nicht mit Sanktionen belegt, die „normalerweise“ im öffentlichen Raum der Stadt nicht den sozialen Normen entsprechen.<sup>64</sup> Verhaltensweisen, die den Lärmpegel erhöhen, können in der Folge der Grund für Beschwerden über solche Zusammenkünfte sein.

<sup>63</sup>Bei Stadtfesten oder während gesellschaftlicher Großereignisse wie dem Karneval, einer Fußballweltmeisterschaft oder nach einer Demonstration sind jedoch oft genügend Menschen gemeinsam in gelöster Stimmung, dass eine Zusammenkunft im Partysitztyp sich quasi überall bilden kann. Oft sind die Orte, wo die Menschen dann sitzen, solche, die an einem anderen Tag ziemlich illegitim wären, wie die Gehwegkante oder der Raum vor dem Eingang einer Bank.

<sup>64</sup>Zusätzlich kommt der Partytyp des Sitzens vor allem in den Abend- und Nachtstunden zustande, in denen die Verhaltenserwartungen in der Innenstadt sich z.T. grundlegend von denen unterscheiden, die während der Geschäftszeiten bestehen.



Abbildung 6.4: Ostaufgang der „Blauen Brücke“ am Freiburger Bahnhof

Der so beschriebene Partytyp des Sitzens kann im Prinzip überall und jederzeit entstehen; eine genügend große Anzahl von Akteuren, die den Raum als Freizeitraum konstituieren, in dem man in dieser Weise sitzen kann, ist jedoch Voraussetzung. Abhängig ist er auch von zeitlichen Strukturen: Abends, besonders am Wochenende, während Festen im öffentlichen Raum oder bei gesellschaftlichen Großereignissen, ist die Wahrscheinlichkeit am größten, dass die kritische Anzahl derer zustande kommt, die den Raum so konstituieren. Das Zustandekommen dieser kritischen Masse ist auch abhängig von räumlichen Strukturen. Im Folgenden soll die räumliche Struktur der institutionalisierten, sich regelmäßig wiederholenden Zusammenkunft Sitzender im innerstädtischen öffentlichen Raum genauer beschrieben werden.

In den meisten größeren europäischen Städten gibt es einen oder mehrere Plätze, auf denen der Partytyp des Sitzens regelmäßig zu beobachten ist.<sup>65</sup> Am Beispiel des Augustinerplatzes in Freiburg, auf dem in den Sommermonaten regelmäßig der Partytyp

<sup>65</sup>Eine Variante sind die vor allem in Städten Südspaniens zumeist regelmäßig stattfindenden Botellóns, bei denen sich Jugendliche treffen, um sich gemeinsam mit mitgebrachten Alkoholika zu betrinken. Das interessante hierbei ist, dass der Exzess in Strukturen eingebunden und regelmäßig wiederholt wird. Im Frühjahr 2006 in Córdoba fand der Botellón an festen Tagen zweimal in der Woche immer im selben städtischen Park statt (eigene Beobachtung). In Freiburg wurde übrigens ein im Internet angekündigter erstmaliger Botellón (vgl. FUDDER 23.10.2009) von der Polizei verhindert. Bei den Platzverweisen der Personen, die daran teilnehmen wollten, beriefen die Beamten sich auf die in Kapitel 4.1 behandelte Freiburger „Randgruppenverdrängungsverordnung“ (AKJ FREIBURG 2009a; vgl. Rath 24.7.2009).

des Sitzens stattfindet, wurden in Kapitel 4.3 dieser Arbeit die räumlichen Strukturen erläutert. Aus der Konjunktur des Partytyps des Sitzens auf dem Augustinerplatzes ist zu folgern, dass in Freiburg offenbar ein Bedürfnis nach einem Platz besteht, auf dem man sich in größerer Menge niederlassen kann, wo man sich gut treffen kann und wo man Andere sieht und gesehen wird. Diese Einschätzung vertritt auch der Leiter der Abteilung Stadtarchitektur des Stadtplanungsamts Freiburg, Reinhard Schelkes (SCHELKES 2009a). Womit dieses Bedürfnis zusammenhängt soll im Folgenden analysiert werden.

Die große Regelmäßigkeit, mit der sich die Zusammenkünfte wiederholen, lässt die Akteure, die daran teilnehmen, Erwartungssicherheit in Bezug auf die soziale Situation, die sie dort vorfinden werden, gewinnen. Die große Anzahl der anwesenden Personen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Bekannte oder entfernt Bekannte dort treffen. Dies und die Zentralität des Platzes unterstützen die Möglichkeit, den Platz spontan aufzusuchen, ohne sich verabredet zu haben: Man kann einfach dort vorbei gehen und sehen, wenn man trifft.

Kollektiv wird ein Kommunikationsraum konstituiert, in welchem die Grenzen zwischen den einzelnen Interaktionseinheiten an Kontur verlieren und schwächer werden. Die Anwesenheit von Personen, die bekannte Personen in verschiedenen Gesprächsgruppen ausfindig machen, verstärkt dadurch, dass diese sich zwischen den Gruppen bewegen, die Interaktion zwischen den Gruppen.

Dies alles trägt dazu bei, dass auch Personen, die sich nicht kennen, miteinander in Kontakt treten. Doch auch die durch die Kommunikationsoffenheit der Treffen gegebene Möglichkeit, sich mit entfernten Bekannten zu unterhalten ist eine wichtige Funktion dieser Zusammenkünfte. Durch die Wiederholungen der Treffen können daraus Bekanntschaften entstehen. Für Freiburg als Stadt, die durch ihre vielen Studenten und Touristen von einer Stadtbevölkerung geprägt ist, die sich zum Teil in schnellem Wechsel befindet, ist diese Möglichkeit des Kennenlernens im Schmelztiegel des Augustinerplatzes eine Chance zur raschen Integration neuer Stadtbewohner und Stadtbesucher.

## 6.5 Der Wohntyp

Während der Partytyp des Sitzens sich aufgrund der Menge der Menschen konstituiert, die zusammen sitzen, ist der Wohntyp des Sitzens nicht von der Anzahl der Sitzenden abhängig. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Konstitution des Raums als Aufenthaltsraum von längerer Dauer. Sitzende des Wohntyps konstituieren den öffentlichen Raum als Raum, in dem das selbstverständliche Recht gilt, sich dauerhaft dort sitzend aufzuhalten. Darum sind sie über die Rechtfertigungsbedürftigkeit des Sitzens zum Teil erhaben. Anders als der Partytyp, der nur bei günstigen raumstrukturellen und sozialen Bedingungen entsteht, ist der Wohntyp des Sitzens ein Alltagsphänomen.

Der Wohntyp zeichnet sich durch eine von den Akteuren konsequent vollzogene Rauman eignungspraxis aus. Sitzende des Wohntyps begreifen ihren Sitzplatz als potentiell dauerhaften Aufenthaltsraum und richten sich entsprechend darin ein. Das kann mit dem Ausbreiten von Dingen wie Kleidern, Getränken, Bücher und anderem unterstützt werden, muss es aber nicht. Die Gewissheit des Sitzenden, dass dies „sein“ Platz



Abbildung 6.5: Nördliche Mauer am Platz zwischen Theater und Uni in Freiburg

ist, drückt sich durch die Selbstverständlichkeit aus, mit der er dort sitzt. Diese ist durch ihre suggestive Wirkung auf Andere auch Teil der sozialen Aneignung. Die Dauer dieses Sitztyps ist oft relativ lang. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Sitztätigkeiten des Wohntyps wenig spontan geschehen und die Akteure sich die Sitzplätze genau auswählen.

Von Personen, deren Wohnung tatsächlich der öffentliche Raum ist, weil sie kein Obdach haben, wird dieser Sitztyp oft praktiziert, jedoch ist er bei Weitem nicht auf sie beschränkt. Nicht nur das Fehlen eines eigenen privaten Raums, sondern auch das Bedürfnis, sich in der Öffentlichkeit aufzuhalten, kann ein Grund für das Praktizieren des Wohntyps sein.

Sitzende im Wohntyp können durch ihre konsequente Aneignungspraxis vermitteln, dass der Raum von ihnen okkupiert ist und Andere nicht erwünscht sind. Oft gelten die Räume, in denen der Wohntyp des Sitzens von Personen mit niederem sozialem Status regelmäßig praktiziert wird und damit entsprechende räumliche Strukturen geschaffen wurden, praktisch als besetzt und werden von Andern deswegen weniger genutzt. Das hängt mit dem Stigma zusammen, das diese Personen tragen. Die dadurch hervorgerufene soziale Distanz führt bei Einigen zu Unsicherheitsgefühlen, wenn sie sich einer Gruppe solcher Menschen gegenübersehen.

Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum gründen sich in den allermeisten Fällen nicht auf Erfahrungen mit Kriminalität, sondern auf

„Alltagsirritationen [...], die entweder mit Kriminalität nichts zu tun haben [...], oder sich auf Verhaltensweisen beziehen, die zum Teil weit unter der Schwelle des kriminalisierbaren Verhaltens liegen (z.B. Belästigungen auf der Straße, misslingende Kommunikationen oder unerwünschte Kontaktaufnahmen im öffentlichen Raum, Beobachtungen von unüblichen Verhaltensweisen in oder vor Gaststätten, in Parks, in öffentlichen Verkehrsmitteln etc.)“ (HAMMERSCHICK 1996, 12f., zitiert nach LINDNER 1998, 47f.).

Darum sind diese Unsicherheitsgefühle auch davon beeinflusst, wie viel Wert die Sitzenden auf den Konsensaspekt der sozialen Aneignung legen. Dieser drückt sich durch höfliches, integratives Verhalten aus, das deutlich macht, dass ihre Raumaneignung Andere nicht ausschließen soll.

Jane Jacobs weist in ihrem Buch „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ auf die Abneigung großer Anteile der Stadtbevölkerung gegen Parks, die von Müßiggängern bevölkert werden, welche dort einen dauerhaften Aufenthalt haben, hin (vgl. JACOBS 1963, 71). In Deutschland steht das Praktizieren des Wohntyps einiger Personengruppen in den Innenstädten immer wieder zur Diskussion.<sup>66</sup>

In den Innenstädten ist auch eine große Anzahl von Personen zu beobachten, welche den Raum, in dem sie sitzen, ganz selbstverständlich als Aufenthaltsraum längerer Dauer konstituieren, also den Wohntyp des Sitzens praktizieren, gegen die jedoch keine Ressentiments laut werden. Es ist ein großer Teil der Sitzenden auf Plätzen der Außen-gastronomie. Ihre Akzeptanz weist auf ihren höheren sozialen Status hin.<sup>67</sup>

## 6.6 Der Protesttyp

Das Sitzen kann dem Protesttyp zugeordnet werden, wenn durch das Sitzen ein gegenkultureller Raum konstituiert wird. Die Tatsache, dass die Akteure damit nicht den allgemeinen Verhaltenserwartungen an dieses Ortes entsprechen, ist zudem ein Grund oder ein Motiv für sie, so zu sitzen. Ihre Sitzhandlung kann somit als widerständig bezeichnet werden. Sie besitzt immer einen gewissen Grad an Unkonventionalität.

Der Protesttyp des Sitzens kann auch mit einer eigenartigen Umkehrung der sozialen Aneignungspraxis beschrieben werden: Dieses Sitzen *soll* Andere irritieren. Die Ursache dafür kann in einer prinzipiellen Anti-Haltung dem gesellschaftlichen Mainstream gegenüber liegen, über die sich die Akteure auch selbst definieren können. Gerade bei Jugendlichen kommt dies oft vor, denn es gehört zu ihrer Entwicklung:

„[Die Jugendlichen] müssen Gelegenheit bekommen, sich anderen gegenüber in nicht festgelegten Rollensystemen darzustellen und zu erleben, um sich zu erproben d.h. eigene Stärken und Schwächen kennenzulernen. Vor allem handelt es sich hier um eine Auseinandersetzung mit der häufig Jugendlichen gegenüber verständnislosen Welt der Erwachsenen, in die Jugendliche letztlich integriert werden sollen. Auf dem Wege dahin finden jedoch mannigfaltige Abgrenzungen statt, um die eigene Identität zu stärken, was nicht selten zu latenten bzw. manifesten Konflikten führt.“ (HERLYN et al. 2003, 30f)

<sup>66</sup>Um es zu verhindern werden auch Gesetze und Verordnungen erlassen, die die Freiheiten dieser Menschen stark einschränken, z. B. die in vielen süddeutschen Städten erlassene „Randgruppenverdrängungsverordnung“ (AKJ FREIBURG 2009a) siehe oben, Kap. 5.2.

<sup>67</sup>Siehe auch oben, Kap. 2.3 und unten, Kap. 7.2.1



Abbildung 6.6: Vor dem Eingang des Konzerthauses Freiburg

Einerseits ist der Protesttyp des Sitzens für Jugendliche und junge Erwachsene ein Mittel, sich an den Verhaltenserwartungen Anderer zu reiben, um dadurch Identität und Erfahrung zu gewinnen. Andererseits werden durch das Sitzen im Protesttyp gegenkulturelle Räume geschaffen, in denen andere typische Gebahrensweisen und Regeln gelten als in den institutionalisierten Räumen der Mehrheitsgesellschaft. Dort können Jugendliche sich freier entfalten. Die Schaffung und Nutzung gegenkultureller Räume trägt viel ihrer Entwicklung bei (vgl. SCHERR 2004, 170).

Doch ist der Protesttyp des Sitzens nicht auf Jugendliche beschränkt. Prinzipiell Jeder, der durch seine Abweichung vom normalen Sitzverhalten gesellschaftliche und räumliche Strukturen verändern möchte, kann als Vertreter des Protesttyps angesehen werden. Dabei kann es um den unbestimmten Wunsch gehen, die Verhältnisse in der Stadt zu verändern, aber auch um konkrete Bedürfnisse, zum Beispiel der Stärkung des Freizeitspekts des urbanen Lebens in dem Raum, in dem dieses Sitzen praktiziert wird. Das Motiv der Veränderung räumlicher Strukturen ist auch eine gegen Widerstände konsequent verfolgte Raumaneignung.

Da alle sechs Idealtypen des Sitzens durch die „gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit“ (WEBER 1956, 234) konstruiert wurden – nämlich einerseits durch die subjektiven Gründe fürs Sitzen und andererseits besonderer Raumkonstitutionen – können sie die Realität nicht abbilden. Ihnen kommt die Funktion zu, durch die Kategorisierung des Phänomens des Sitzens in der Stadt, den Gegenstand der Untersu-

chung bearbeitbar zu machen, indem sie helfen, ihn differenzierter betrachten zu können. Um tatsächlich Aussagen über die Wirklichkeit machen zu können, müssen die Typen an ihr überprüft werden, was im Rahmen dieser Arbeit nicht getan werden konnte.

Die Unterscheidung der sechs Typen erfolgte aufgrund von Aspekten des Sitzens im öffentlichen Raum die für dessen Verständnis wichtig erschienen. Ihre Auswahl bringt es mit sich, dass einerseits die Grenzen zwischen den Typen fließend sind und dass andererseits einige Sitztätigkeiten in der empirischen Wirklichkeit mehreren Typen zugeordnet werden können. Bei ihrer Anwendung für eine Analyse des Sitzens in der Öffentlichkeit muss dies berücksichtigt werden.



# 7 Schluss

„People come together in an urban space not to escape the city, but take part of it.“  
(WHYTE 1980a, 9)

Dieses letzte Kapitel beginnt mit einer Zusammenschau der Ergebnisse der bisherigen Überlegungen. Danach wird die Hypothese zur Diskussion gestellt, dass das ungleiche Verhältnis zwischen Sitzenden auf Plätzen der Außengastronomie und Sitzenden im öffentlichen Raum die Lebendigkeit des urbanen Leben gefährdet. Im Anschluss wird anhand der Untersuchung William H. Whytes zum Sitzen auf öffentlichen Plätzen der Frage nachgegangen, inwiefern das Vorhandensein von öffentlichen Sitzen Einfluss auf urbanes Leben hat.

## 7.1 Zusammenfassung

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit bildete die Hypothese, dass Sitzen im öffentlichen Raum in hohem Maße von Verhaltenserwartungen geprägt ist und diese auf die räumliche Verteilung der Sitzenden einwirken. *Welches sind die relevanten sozialen Strukturen und Prozesse, mit denen die Phänomene des Sitzens im öffentlichen Raum erklärt werden können und wie wirken sie?* Diese Fragestellung stand im Zentrum dieser Untersuchung. Da weder geeignete theoretische Modelle noch empirische Daten zur Verfügung standen und diese im Rahmen dieser Arbeit auch nicht erhoben werden konnten, wurde die Arbeit als Vorstudie für mögliche folgende Untersuchungen konzipiert. Die Methode entspricht der Abduktion, das heißt es wurden erklärende Hypothesen gebildet, die mithilfe sozialer Theorien erläutert und begründet wurden.

In *Kapitel 2* wurde gezeigt, dass die verschiedenen Haltungen, die im öffentlichen Raum eingenommen werden – Gehen, Stehen und Sitzen – je spezifischen Möglichkeiten für die Konfiguration sozialer Situationen bereitstellen. Es wurde herausgearbeitet, dass das Sitzen in dreifacher Weise auf die urbane Kommunikation einwirkt: Es unterstützt die Vertiefung einer Unterhaltung, es stärkt den Freizeitaspekt des urbanen Lebens und es eröffnet durch die Möglichkeit des Ausruhens eine Voraussetzung für einen längeren Aufenthalt in der Stadt. Es zeigte sich, dass das Sitzen auf Sitzplätzen der Gastronomie sich insofern strukturell vom Sitzen im öffentlichen Raum unterscheidet, als es Zeit- und Geldverfügbarkeit voraussetzt. Cafétische sind in stärkerem Maße als öffentliche Sitzplätze als goffmansche Box zu verstehen, die einen ausschließlichen Anspruch des oder der Sitzenden auf sie implizieren. Dies strukturiert die Interaktionen in diesen Räumen auf je spezifische Weise.

Im *dritten Kapitel* wurde der Begriff der Raumeignung eingeführt. Sie ist die Voraussetzung für die Nutzung eines Raums und ein aktiver Prozess, bei dem der Akteur

seine Raumnutzung mit den Gegebenheiten abstimmt. Aneignung prägt das Verhalten im öffentlichen Raum in hohem Maße, weil durch sie eine Beziehung zum Raum hergestellt wird, die handlungsermöglichend wirkt. Mit der Herleitung des Begriffs der sozialen Aneignung konnte zwischen dem materiellen und dem sozialen Raum unterschieden werden. Soziale Aneignung ist Kommunikation, die den Zweck hat, den sozialen Raum nutzbar zu machen.

Um die sozialen Aneignungsprozesse beim Sitzen als abhängig und konstituierend von raumbezogenen gesellschaftlichen Strukturen beschreiben zu können, wurde im *vierten Kapitel* die Raumtheorie Löws behandelt. Durch diese kann der Raum als gesellschaftliche Kategorie verstanden werden, die neben der Handlungsdimension eine Ordnungsdimension enthält, in welche Verhaltenserwartungen eingelagert sind. Damit sind Sitztätigkeiten abhängig vom Raum, in dem sie stattfinden. Räumliche Strukturen sind eine Form von gesellschaftlicher Strukturen, die so lange bestehen, wie sie von den Handelnden reproduziert werden. Sie können Sitzen ermöglichen, beeinflussen und verhindern. Sitztätigkeiten können auch räumliche Strukturen schaffen. Oft geschieht dies, indem durch das Sitzen zunächst gegenkulturelle Räume konstituiert werden, die durch Wiederholungen und durch die Übernahme ihrer Strukturen von einer ausreichend großen Anzahl von Akteuren in der Folge zu institutionalisierten Räumen werden können.

Um genauer beschreiben zu können, welchen Einfluss die Ordnungsdimension des öffentlichen Raums auf das Sitzen hat, wurde im *fünften Kapitel* der Fokus auf die Verhaltenserwartungen gelegt. Die These, dass der Faktor der Verhaltenserwartungen im öffentlichen Raum das größte soziologische Erklärungspotential für die Fragestellung der Arbeit besitzt, wurde untermauert, indem folgende Zusammenhänge aufgezeigt wurden: Verhaltenserwartungen an Sitzende sind einerseits abhängig von deren sozialer Rolle. Andererseits generieren Sitztätigkeiten Rollenzuweisungen an die Sitzenden. Es wurde ethnomethodologisch hergeleitet, dass der gewählte Sitzplatz großen Einfluss auf die Rollenzuweisung ausübt. Mit den Begriffen der Konventionalität und der Legitimität von Sitztätigkeiten und Sitzplätzen wurde der Analyse der Verhaltenserwartungen ab Abschnitt 5.4 die Kategorie des Raums hinzugefügt. Durch diese Begriffe ist es möglich normative Aussagen über den Raum in Bezug auf das Sitzen zu machen. Die Grade der Konventionalität und der Legitimität sind abhängig von der Ordnungsdimension des Raums und damit abhängig von der Art, wie der Raum an einem bestimmten Ort konstituiert wird. Sitzplätze und Sitztätigkeiten lassen sich nun folgendermaßen kategorisieren: Konventionelle legitime Sitzplätze sind als solche eindeutig zu erkennen, wie beispielsweise der Sitzplatz auf einer Bank. Für unkonventionelle legitime Sitzplätze gilt, dass es keinen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass ihre Funktion sich weitgehend auf das Sitzen beschränkt. Dies gilt etwa für eine Treppe oder eine Mauer. Das Sitzen auf unkonventionellen illegitimen Sitzplätzen birgt das Risiko gesellschaftlicher Sanktionen, wie etwa das Sitzen auf dem Boden einer Haupteinkaufsstraße.

Die Hauptthese dieses Kapitels ist, dass Sitzen im öffentlichen Raum grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig ist. Sie wurde im Folgenden erläutert. Weil viele stigmatisierte Personen auf unkonventionellen Sitzplätzen im öffentlichen Raum sitzen, trägt auch das Sitzen auf diesen Plätzen einen Teil dieses Stigmas. Da die Rollenzuweisung vom gewählten Sitzplatz abhängt, riskieren auf einem unkonventionellen Sitzplatz Sitzende

eine Rolle zugewiesen zu bekommen, die einem niedrigeren sozialen Status entspricht als ihnen womöglich lieb ist. Die Bereitschaft dieses Risiko einzugehen ist, so eine These, abhängig von der Wertorientierung der Akteure und damit von ihrer Milieuzugehörigkeit und Personen mit traditionellen Werten (z.B. Pflichterfüllung, Ordnung), meiden unkonventionelles Sitzen eher als Menschen mit postmoderner Wertorientierung, die zu Experimentierfreude und einem Leben in Paradoxien neigen. Eine ergänzende Erklärung der Rechtfertigungsbedürftigkeit des Sitzens im öffentlichen Raum liefert der kulturelle Faktor der kapitalistischen Arbeitsethik. Sie bewirkt, dass Freizeittätigkeiten im öffentlichen Raum, zu denen das Sitzen in den meisten Fällen gehört, unter einem gewissen normativen Druck stehen.

Im *sechsten Kapitel* wurden Idealtypen des Sitzens gebildet: Der Ausruhtyp, der Wartetyp und der Gesprächstyp wurden auf der Basis des subjektiven Grunds, weswegen ein Akteur sitzt, gebildet. Der Partytyp, der Wohntyp und der Protesttyp wurden durch jeweils spezifische Arten Aneignungspraktiken und Raumkonstitutionen definiert. Beim Partytyp sind die Kommunikationsgrenzen innerhalb der Zusammenkunft gelockert und die Umwelt verliert an Relevanz. Beim Wohntyp wird der Raum als selbstverständlicher Aufenthaltsraum auch für längere Dauer konstituiert. Im Protesttyp schließlich wird bewusst ein gegenkultureller Raum konstituiert, der in Opposition zu herkömmlichen institutionalisierten Räumen steht. Diese Idealtypen des Sitzens liefern eine Möglichkeit, verschiedene Sitztätigkeiten im öffentlichen Raum zu kategorisieren und damit zum einen das Vorstellungsvermögen in Bezug auf Sitzen im öffentlichen Raum zu steigern und es andererseits wissenschaftlich besser bearbeitbar zu machen.

Es ist zu hoffen, dass mit dieser Arbeit brauchbare soziologische Erklärungsansätze und Kategorien zur Verfügung gestellt wurden, um das Sitzen im öffentlichen Raum der Stadt für weitere Forschungen verfügbar zu machen. Ebenso ist eine Anwendung der hier gewonnenen Erkenntnisse in der Raum- und Stadtplanung im Sinne einer vielfältigen urbanen Kommunikation sinnvoll und wünschenswert.

## 7.2 Ausblick und Fazit

Im Hauptteil dieser Arbeit wurde die Komplexität des Gegenstands notwendigerweise reduziert, um zunächst die theoretische Grundlage für ein Verständnis des Sitzens im öffentlichen Raum zu schaffen und Anschlussfähigkeit für weitere Forschungen zu erlangen. Dadurch konnten viele Themenkomplexe, die das Sitzen in der Stadt betreffen, nicht behandelt werden.

Ein praktischer Aspekt jedoch soll hier noch erwähnt werden, denn er besitzt große Aktualität und einen enormen Klärungsbedarf. Er betrifft das städtische zur Verfügung Stellen verschiedener Arten von Sitzplätzen. Die Hypothesen können hier nicht ausführlich behandelt werden, doch sie sollen an dieser Stelle zur Diskussion gestellt werden, um damit einen Ausblick sowohl auf weitere Forschungen als auch auf mögliche praktische Anwendungen zu werfen. Es muss die Frage geklärt werden, welches Maß an kommerziellen im Verhältnis zu unkommerziellen Sitzplätzen der öffentliche Raum verträgt, ohne zu viel von seinen urbanen Qualitäten zu verlieren. Dazu wird im Folgenden die The-

se vertreten, dass in den Beziehungen zwischen Sitzenden in Cafés und den Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, eine gewisse Asymmetrie besteht. Im zweiten Abschnitt wird gefragt, ob, warum und wie die Anzahl der potentiellen Sitzplätze im öffentlichen Raum erhöht werden sollte.

### 7.2.1 Blickbeziehungen und Privatsphäre

Ein Experiment, das ich in der Freiburger Innenstadt durchgeführt habe, bestand darin, Sitzenden Personen in die Augen zu sehen bis sie wegblickten. Dabei machte ich die interessante Entdeckung, dass Personen auf Sitzplätzen der Außengastronomie (die ich im Folgenden vereinfacht Cafésitzplätze nennen werde) meinen Blick meistens deutlich länger hielten als Sitzende auf öffentlichen Sitzplätzen.<sup>68</sup> Vor allem alleine Sitzende auf Cafésitzplätzen schienen meinen Blick oft zu missbilligen während sie zurückblickten. Dieses Verhalten konnte ich bei den Sitzenden auf öffentlichen Sitzplätzen nur selten beobachten – diese schauten deutlich schneller weg. Daraus leite ich die Hypothese ab, dass Personen, die auf Cafésitzplätzen sitzen, einen größeren Anspruch auf Privatsphäre geltend machen als im öffentlichen Raum sitzende Personen. Zumeist wird ihnen diese von Anderen auch gewährt, wie eine kleine Befragung von Bekannten ergab. Da eine der Hauptbeschäftigungen der Sitzenden im Café jedoch das Beobachten von Passanten ist, kann von einer Asymmetrie der Blickbeziehungen zwischen dem Raum der Außengastronomie und dem öffentlichen Raum gesprochen werden. Dies führt, so die Hypothese weiter, zu einem unwohligen Gefühl vieler Passanten, die es darum tendenziell vermeiden, dort zu verweilen, wo Cafésitzplätze die Szenerie beherrschen. Genauso unterliegt auch das Sitzen auf öffentlichen Sitzen in solchen Räumen eine mehr oder weniger massive Hemmung. Sie ist umso größer, je mehr das Verhältnis in Richtung der Anzahl der Sitzenden auf Cafésitzplätzen tendiert. Diese Hemmungen sind um so größer, je mehr das Verhältnis in Richtung der Anzahl der Sitzenden auf Cafésitzplätzen tendiert.

Eine weitere Hypothese lautet, dass eine lebhaftere Urbanität in öffentlichen Räumen dann zustande kommt, wenn Menschen sich dort auf gleicher Augenhöhe begegnen und dann abnimmt, wenn sich die verschiedenen Szenen stratifizieren. Wenn sich die Hypothesen als haltbar erweisen, was im Hinblick auf die immer weiter fortschreitende Privatisierung des öffentlichen Raums dringend erforscht werden sollte, sollte gerade eine Stadt wie Freiburg, deren Kapital in ihrem Image als etwas alternative und tolerante Stadt liegt, der intensiven Verpachtung des öffentlichen Raums einen Riegel vorschieben, denn das urbane Leben leidet darunter.

So lässt sich weiter vermuten, dass viele verschiedene Faktoren Einfluss auf die Symmetrie der Blickbeziehungen haben, beispielsweise die Anzahl und die Art der Menschen, die sich dort befinden, ihre relative Höhenlage zueinander<sup>69</sup> und die Atmosphäre des Plat-

---

<sup>68</sup>Außerdem blickten Personen, die sich in einem Gespräch befanden, zumeist länger zurück als alleine Sitzende.

<sup>69</sup>Ein physisch höherer Sitzplatz drückt auf der symbolischen Dimension des Raums (vgl. LÄPPLE 1991, 197) auch einen höheren Status aus. Ein Indiz dafür ist, dass schon die Throne der Könige und Kaiser durch ihre Höhe die Statusdifferenz zwischen Herrscher und Untertan verdeutlichten. Dies könnte ein weiterer Grund dafür sein, dass Menschen in der Stadt relativ selten auf dem Boden sitzen (neben



Abbildung 7.1: Blick in die Gasse „An der Mehlwaage“ in der Freiburger Innenstadt

zes. Diese Bedingungen fließen in die Konstitution des Raums ein. Wahrscheinlich ist es so, dass man als einzelne Person mehr Hemmungen hat, in eine große Gruppe hineinzuschauen als aus ihr heraus einen einzelnen Menschen anzusehen. Daher kann sehr wohl auch durch eine Gruppe Sitzender im öffentlichen Raum die oben beschriebene Asymmetrie erzeugt werden. Allerdings, so meine Hypothese, geschieht dies zumeist ohne dass die Sitzenden im öffentlichen Raum den oben beschriebenen Anspruch auf Privatsphäre in ähnlich starker Weise geltend machen würden.

Aus den Blickexperimenten ist zu schließen, dass Sitzende in Cafés ihren Raum als in gewisser Weise getrennt vom öffentlichen Raum konstituieren, in den sie zwar hineinschauen, der sie aber in Ruhe lassen soll. Deswegen, so eine weitere Hypothese, fallen Praktiken der sozialen Rauman eignung von Sitzenden im öffentlichen Raum meist intensiver aus als die von Sitzenden in den Cafés: Weil ihr Anspruch auf den Sitzplatz weniger selbstverständlich respektiert wird als der Anspruch der Sitzenden auf ihre Cafésitzplätze, müssen sie ihre Bedürfnisse mehr mit den Ansprüchen Anderer abstimmen. Sitzende in Cafés erwerben sich mit dem Kauf eines Getränks das Recht dort zu sitzen. Daher genügt für ihre soziale Rauman eignung zunächst eine finanziellen Leistung, während für die soziale Rauman eignung Sitzender im öffentlichen Raum zwingend Kommunikation

---

der schlechten Übersicht, dem Grad der Unkonventionalität des Sitzens auf dem Boden und dem Risiko, für jemanden mit geringem sozialen Status gehalten zu werden). Dass Menschen in der Regel die höheren Sitzplätze bevorzugen, lässt sich auf den meisten öffentlichen Plätzen beobachten, die eine Höhendifferenz aufweisen, z.B. auf Treppen: Sie füllen sich meistens oben her mit Sitzenden.

erforderlich ist. Eine Stadt, die Wert auf urbanes Leben legt, das durch vielfältige verbale und nonverbale Kommunikationen geprägt ist, sollte darum dem unkommerziellen Sitzen mehr Wert zusprechen, denn oft ist dieses besser geeignet als kommerzielles Sitzen, solche Kommunikationen zu fördern.

Es gibt durchaus auch Stadtplätze, auf denen das Nebeneinander der Sitzenden auf Cafésitzplätzen und auf öffentlichen Sitzplätzen augenscheinlich gut harmoniert. Dies scheint zum Beispiel auf dem Rathausplatz in Freiburg der Fall zu sein (siehe Abbildung 7.2). Mögliche Gründe dafür können in seiner Zentralität liegen (viele zufällig vorbei laufende Menschen, viele Touristen), in der Auswahl an unterschiedlichen Sitzplätzen und darin, dass die Cafésitzplätze weder in ihrer Quantität noch in ihrer Qualität die Atmosphäre des Platzes beherrschen.<sup>70</sup>

Außergastronomie kann einen Stadtplatz auch beleben und es ist sicherlich wünschenswert, wenn die Möglichkeit besteht, in der Stadt im Freien etwas essen oder trinken gehen zu können. Die maßlose Verpachtung öffentlicher Flächen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung chronisch unterfinanzierter Städte jedoch schadet dem öffentlichen Leben, das ihren eigentlichen Reichtum ausmacht.

### 7.2.2 Sitzplätze im öffentlichen Raum

Der US-amerikanische Soziologe und Journalist William H. Whyte begann im Jahr 1969 im Rahmen seiner Tätigkeit bei der New York City Planning Commission damit, durch Beobachtung von Menschen im öffentlichen Raum deren Verhalten in Abhängigkeit zu urbanen Räumen zu beschreiben. Ein Kapitel in seinem 1980 erschienenen Buch „The Social Life of Small Urban Places“ (Whyte 1980b) ist dem Sitzen auf städtischen Plätzen gewidmet. Er geht unter anderem der Frage nach, welche Faktoren eines städtischen Platzes die Anzahl der dort sitzenden Personen positiv beeinflussen. Er untersuchte folgende Faktoren: Sonnenschein, Ästhetik und Design der Plätze und der sie umgebenden Häuser, Form des Platzes, Platzverfügbarkeit sowie Sitzflächenverfügbarkeit auf den Plätzen (ebd., 24ff). Als einzigen signifikanten Faktor für die Anzahl der Sitzenden auf den untersuchten Plätzen erwies sich die Länge der zum Sitzen geeigneten Objekte, die auf ihnen zur Verfügung standen und damit die Anzahl der Sitzgelegenheiten:

---

<sup>70</sup>Die materiellen Faktoren, die beeinflussen, ob Menschen einen Platz als Sitzplatz nutzen, genauer zu bestimmen, bleibt ein spannendes und für die Planung und Gestaltung von Stadtplätzen äußerst wichtiges Forschungsvorhaben. Die Art der Sitze, ihre relative Höhe, die Stellung der Sitze zueinander und zu ihrer Umgebung (freier Rücken?), die Beziehung zwischen öffentlichen und Cafésitzplätzen, die Beschaffenheit der Platzränder (Läden, Cafés, Schaufenster, blanke Wände?), die Einhegung eines Platzes oder von Platzteilen sind materielle Faktoren, die in den meisten Fällen wohl einen relevanten Einfluss ausüben. Bei der Analyse muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Faktoren keineswegs immer den selben Effekt ausüben, denn sie sind nicht Ursachen der Entscheidungen für oder gegen das Sitzen. Vor allem bedingen sie soziale Faktoren und symbolische Zuschreibungen von Räumen, die auf das Sitzen Einfluss nehmen. Darum kann die Frage, welche materiellen Faktoren das Sitzen wie beeinflussen, durch ein einfaches Input-Output-Verhältnis nicht beschrieben werden. Die Umwege, die eine Erklärung, warum Menschen hier sitzen und dort nicht, nehmen muss, aufzuzeigen, ist Ziel dieser Arbeit.



Abbildung 7.2: Rathausplatz in Freiburg

„The relationship is rough. For one reason, the amount of sitable space does not include any qualitative factor: a foot of concrete ledge counts for as much as foot of comfortable bench space. We considered weighting the figures on a point basis – so many points for a foot of bench with backrest, with armrests and so on. This would have produced a nicer conformance on the chart. We gave up the idea, however, as too manipulative.“ (ebd., 27f)

Die Verfügbarkeit komfortabler Sitze hat also einen größeren positiven Effekt auf die Anzahl der auf einem Platz Sitzenden als die Verfügbarkeit von uneindeutigen Sitzen. Doch entscheidender ist die Anzahl der Sitze überhaupt. Das Ergebnis dieser Untersuchung war: „*People tend to sit most, where there are places to sit.*“ (ebd., 28, Hervorh. i. Orig.) Aus der Beobachtung, dass die Art der Sitze dabei eine untergeordnete Rolle spielt, folgert Whyte: „Ideally, sitting should be physically comfortable – benches with backrest, well contoured chairs. It’s more important, however, that it be *socially* comfortable.“ (ebd., Hervorh. i. Orig.) Mit sozialem Komfort von Sitzplätzen meint Whyte die Möglichkeit der Auswahl unter mehreren Sitzplätzen und damit die Wahl zwischen verschiedenen Konfigurationen von sozialen Situationen beim Sitzen: „Choice should be built into basic design.“ (ebd.) Dies ist mit fest installierten Bänken schwer zu erreichen:

„Benches are artifacts the purpose of which is to punctuate architectural photographs. They are not so good for sitting. There are too few of them; they are too small; they are often isolated from other benches or from whatever action is there on the plaza.“ (ebd., 33)

Darum appelliert Whyte für „integriertes Sitzen“: „Even though benches and chairs can be added, the best course is to maximize the sittability of inherent features.“ (ebd., 28)

Die Beobachtung, dass die Art der Sitze kein entscheidender Faktor für die Anzahl der darauf Sitzenden ist, scheint dem zu widersprechen, was in Kapitel 5.4.1 über die Konventionalität von Sitzplätzen gesagt wurde, nämlich dass die Konventionalität abhängig von den symbolischen Eigenschaften der Sitze ist, dass dadurch uneindeutige Sitze tendenziell unkonventioneller sind als eindeutige und dass aufgrund dessen die normativen Hürden größer sind, auf uneindeutigen Sitzen zu sitzen. Zwar müssen Whytes Beobachtungen unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass sie vor 30 Jahren in New York City gewonnen wurden und davon ausgegangen werden kann, dass sie daher unter dem Einfluss einer anderen Kultur standen als sie im 21. Jahrhundert in deutschen Städten existiert. Doch, so muss noch einmal betont werden, hängt die Unkonventionalität eines Sitzplatzes ausschließlich von den typischen Gebahrensweisen ab, die für die Akteure in einem bestimmten Raum gelten und nicht von der Art der Sitze, auf denen sie sitzen. Daher ist der Grad der Konventionalität etwa einer bestimmten Mauer abhängig von der Häufigkeit, mit der Menschen auf dieser oder auf anderen Mauer sitzen. Je mehr Mauern es gibt, auf denen man sitzen kann, so meine These, desto mehr Menschen sitzen auf Mauern. Dadurch gewinnt das Sitzen auf Mauern an Konventionalität und desto eher verlieren Menschen ihre normativen Hemmungen dies zu tun.

Allgemein lässt sich folgern: Wenn das Ergebnis Whytes Untersuchung, dass Menschen dort sitzen wo es möglich ist zu sitzen, auf deutsche Städte übertragbar ist, dann hängt die Anzahl der in der Stadt sitzenden Menschen stark von der Anzahl der Sitzplätze ab. Wenn Sitzplätze im öffentlichen Raum auf- anstatt abgebaut werden, so meine Vermutung, dann verringert sich der Anteil stigmatisierter Personen, die im öffentlichen Raum sitzen, weil diese tendenziell geringere normative Hemmungen haben, auf unkonventionellen Plätzen zu sitzen – sie tun es zumeist ohnehin. Die Folge ist, dass das Sitzen selbst ebenfalls einen Teil seines Stigmas verliert. Daher muss überlegt werden, ob es nicht sinnvoll ist, die weit verbreitete Strategie der Stadtverwaltungen, Sitzplätze physisch oder sozial unbequem zu machen bzw. zu entfernen, um unliebsame Personen loszuwerden,<sup>71</sup> in ihr Gegenteil zu verkehren und mehr, vor allem uneindeutige, Sitzplätze zu schaffen, um das Verhältnis der „störenden Personen“ zu den „gerne gesehenen Personen“ in die „gewünschte Richtung“ zu verändern. Wenn dadurch die normativen Hemmungen zu sitzen sinken, wird es auch für Personen mit weniger Flexibilität in Bezug auf die eigene Rolle – vor allem denen mit traditioneller Wertorientierung – möglich, sich im öffentlichen Raum der Stadt sitzend aufzuhalten, ohne unter einem Rechtfertigungsdruck zu stehen, der in der Konsequenz zum Konsumzwang wird. Dies würde die Vielfalt der Menschen im öffentlichen Raum vergrößern und ein lebendiges und urbanes öffentliches Leben unterstützen.

Die Möglichkeit in der Stadt sitzen zu können, verlängert die Zeitdauer, die in der Stadt verbracht werden kann und fördert dadurch vielfältige Kommunikationen im öffentli-

---

<sup>71</sup>In Freiburg ist diese Strategie ohne das Votum des Gemeinderates verfolgt worden: Auf der Haupteinkaufsstraße wurde mehr als die Hälfte der ursprünglich dort aufgrund eines Beschluss des Gemeinderats aufgestellten Bänke vom Garten und Tiefbauamt aufgrund einzelner Beschwerden von Geschäftsbesitzern über unliebsame Personen vor ihrem Geschäft wieder abgebaut (SCHELKES 2009a).

chen Raum. Menschen mit gutem Einkommen haben die finanziellen Möglichkeiten, sich auf einen Cafésitzplatz zu setzen. Andere besitzen diese Möglichkeit jedoch nicht. Etwa für Erwerbslose traditioneller Milieus oder für Rentnerinnen bestehen zudem normativ vermittelte Hürden, im öffentlichen Raum zu sitzen. Weil im urbanen Leben Kontakte geknüpft und gepflegt werden können, reproduziert sich ihr Nachteil in Bezug auf gesellschaftliche Chancen, wenn sie dem städtischen Leben fern bleiben. Durch mehr unkommerziell erschlossene Möglichkeiten zum Sitzen im öffentlichen Raum kann dieser Nachteil gemildert werden.

Die große Anzahl der Personen, die in den Innenstädten auf Cafésitzplätzen sitzen, weist auf das Bedürfnis nach urbanem Leben hin. Wenn jedoch dieses konsumorientierte Sitzen, von dem ärmere Bevölkerungsschichten strukturell ausgeschlossen sind, überhand nimmt, leidet das öffentliche Leben darunter. Ein Gleichgewicht zwischen freiem und konsumierendem Sitzen trägt zur Vielfalt urbanen Lebens bei. Darum sollte dem Sitzen im öffentlichen Raum auch von Seiten der Stadtplanung mehr Wert beigemessen werden.

Vor allem muss die beliebte Strategie, die Anzahl der Sitze in den Innenstädten zu reduzieren, um unerwünschte Personen fernzuhalten, in ihr Gegenteil verkehrt werden. Konsequenter sollten vor allem die kostengünstigen Möglichkeiten genutzt werden, Sime, Treppen Mäuerchen, und die Ränder aller möglicher Objekte so zu gestalten, dass sie als eindeutige und uneindeutige Sitze dienen können. Durch die damit ermöglichte hohe Interpretationsoffenheit in der Nutzung der Räume wird die Varianz möglicher Nutzungsformen erhöht und damit Freiheit, Vielfalt und Lebendigkeit des öffentlichen Lebens baulich unterstützt.



# Literaturverzeichnis

- ABELS, Heinz (2004): Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. Wiesbaden.
- AKJ FREIBURG – (Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen) (2009a): Normenkontrollantrag gegen Freiburgs fragwürdige Verbote. Online verfügbar unter [http://akj-freiburg.de/?page\\_id=259](http://akj-freiburg.de/?page_id=259). Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- AKJ FREIBURG – (Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen) (2009b): Argumentation zum Normenkontrollantrag gegen § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten. Online verfügbar unter [http://akj-freiburg.de/wp-content/uploads/2013/10/alkoholverbotsklage\\_akj\\_argumentation.pdf](http://akj-freiburg.de/wp-content/uploads/2013/10/alkoholverbotsklage_akj_argumentation.pdf). Letzter Zugriff am 19.03.2014
- BACK, Clemens (2005): Wem gehört das Rieselfeld? Die Aneignung des Stadtteils und der Kampf um den öffentlichen Raum am Beispiel des Neubaustadtteils Freiburg-Rieselfeld. Dissertation. Fachbereich Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel.
- BAZ, Daniel (2009): Persönliche Mitteilung.
- BIERHOFF, Hans Werner/Herner, Michael Jürgen (2002): Begriffswörterbuch der Sozialpsychologie. Stuttgart.
- BLINKERT, Baldo (2009): Persönliche Mitteilung.
- BLOOM, Howard (1999): Global Brain. Die Evolution sozialer Intelligenz. Stuttgart.
- BÖHM, Winfried/Hehlmann, Wilhelm (2000): Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart.
- BOHN, Cornelia (1991): Habitus und Kontext. Ein kritischer Beitrag zur Sozialtheorie Bourdieus. Opladen.
- BOURDIEU, Pierre (1984): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main.
- BOURDIEU, Pierre (1993): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main.
- BRAUN, Karl-Heinz (2004): Raumentwicklung als Aneignungsprozess. In: Deinet/Reutlinger (Hrsg.). S. 19-48.

## 7 Schluss

- DASEKING, Wulf (2009): Interview vom 23.09.2009.
- DE LAUWE, Paul-Henry Chombart (1977): Aneignung, Eigentum, Enteignung. In: Arch Plus. Heft 34, S. 2-6.
- DEINET, Ulrich/Krisch, Richard (Hrsg.) (2002): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen.
- DEINET, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden.
- DEINET, Ulrich (Hrsg.) (2005): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden.
- EICKHOFF, Hajo (1997): Kulturgeschichte des Sitzens. In: Ders. (Hrsg.): Sitzen. Eine Betrachtung der bestuhlten Gesellschaft. Frankfurt am Main. S. 12-36.
- FARZIN, Sina/Jordan, Stefan (Hrsg.) (2008): Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart.
- FELDTKELLER, Andreas (1994): Die zweckentfremdete Stadt. Frankfurt am Main/New York, New York.
- FWTM – Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (2009a): Freiburg Werbefilm. Online verfügbar unter <http://www.freiburg.de/video/tourismus/freiburg-videoD.swf>. Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- FWTM – Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (2009b): Erlebnis Freiburg. Online verfügbar unter [http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/337484/FWTM\\_Stadtplan\\_Deutsch.pdf](http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/337484/FWTM_Stadtplan_Deutsch.pdf). Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- FUCHS-HEINRITZ, Werner (Hrsg.) (2007): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden.
- FUDDER (2009): Samstag: Botellón in Freiburg? Online verfügbar unter: <http://fudder.de/artikel/2008/10/10/morgen-botellon-in-freiburg>. Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- GARFINKEL, Harold (1963): A conception of, and experiments with „Trust“ as a condition of stable concerted actions. In: Harvey, O.J. (Hrsg.): Motivation and social interaction. New York.
- GEIGER, Theodor (1962): Arbeiten zur Soziologie. Methode – Moderne Großgesellschaft – Rechtssoziologie, Ideologiekritik. Neuwied/Berlin-Spandau.
- GESUNDHEITS TRENDS (2009): Feng-Shui im Büro. Online verfügbar unter <http://www.gesundheitstrends.de/gesundheitstrends/aktuelleTrends/feng-shui-buero.php>. Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- GIDDENS, Anthony (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt am Main u.a.

- GOFFMAN, Erving (1971): Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum. Gütersloh.
- GOFFMAN, Erving (1974): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt am Main.
- GOFFMAN, Erving (1999): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt am Main.
- GOFFMAN, Erving (2005): Rede-Weisen. Formen der Kommunikation in Sozialen Situationen. Konstanz.
- GOFFMAN, Erving (2007): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt am Main.
- GRAUMANN, Carl Friedrich (1990): Aneignung. In: Kruse, Lenelis et al. (Hrsg.): Ökologische Psychologie. München. S. 124-130.
- GRESHOFF, Rainer (2008): Struktur. In: Farzin/Jordan (Hrsg.). S. 284-287.
- HAMMERSCHICK, W. et al. (Hrsg.) (1996): Die sichere Stadt. Baden-Baden.
- HARMS, Gerd/Preissing, Christa et al. (1985): Kinder und Jugendliche in der Großstadt. Berlin.
- HERLYN, Ulfert/Seggern, Hille von/Heinzelmann, Claudia/Karow, Daniela (2003): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt. Chancen und Restriktionen der Raumanneignung. Opladen.
- HOLZKAMP, Klaus (1973): Sinnliche Erkenntnis. Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung. Königstein im Taunus.
- JACOB, Joachim (1987): Kinder in der Stadt. Freizeitaktivitäten, Mobilität und Raumwahrnehmung. Pfaffenweiler.
- JACOBS, Jane (1963): Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin u.a.
- JEPA-WOHNBAU (2009): Bauen nach dem Feng-Shui-Prinzip. Online verfügbar unter <http://www.jepa-wohnbau.de/leistungen/feng-shui/>. Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- JORDAN, Stefan (2008): Rolle. In: Farzin/Jordan (Hrsg.). S. 247-249.
- KRECKEL, Reinhard (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt am Main u.a.
- KURT, Ronald (2002): Menschenbild und Methode der Sozialphänomenologie. Konstanz.

## 7 Schluss

- LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes. Gesetzesbeschluss des Landtags. Beschlossen am 6.11.2008. Online verfügbar unter [http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14\\_3553\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3553_D.PDF). Letzter Zugriff am 19.03.2014.
- LÄPPLE, Dieter (1991): Essay über den Raum. In: Häußermann, Hartmut et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler. S.157-207
- LINDNER, Werner (1998): Die „sichere“ Stadt zwischen urban control und urbaner Kompetenz. In: Breyvogel, Wilfried (Hrsg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn. S. 37-61.
- LING, Rich (2005): Das Mobiltelefon und die Störung des öffentlichen Raums. In: Höfllich, Joachim R./Gebhardt, Julian (Hrsg.): Mobile Kommunikation. Perspektiven und Forschungsfelder. Frankfurt am Main. S. 115-133.
- LOFLAND, Lyn (1973): A World of Strangers. Order and Action in Public Places. New York.
- LÖW, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.
- LUHMANN, Niklas (1968): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart.
- LUHMANN, Niklas (1986): Ökologische Kommunikation. Opladen.
- MARX, Karl (1968): Schriften, Manuskripte, Briefe bis 1844, Teil 1. (MEW. Ergänzungs-Band 1) Ostberlin.
- MAY, Michael (2004): Aneignung und menschliche Verwirklichung. In: Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hrsg.). S. 49-70.
- MEAD, George Herbert (1973): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- MODELMOG, Ilse (1994): Versuchungen. Geschlechterzirkus und Gegenkultur. Opladen.
- MURDIE, Robert A. (1969): Factorial ecology of metropolitan Toronto 1951-1961: An essay on the social geography of the city. Chicago, Illinois.
- OBERMAIER, Dorothee (1980): Möglichkeiten und Restriktionen der Aneignung städtischer Räume. Dortmund.
- PEIRCE, Charles S. (1976): Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus. Frankfurt am Main.
- POPITZ, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen.
- POPITZ, Heinrich (2006): Soziale Normen. Herausgegeben von Friedrich Pohlmann und Wolfgang Eßbach. Frankfurt am Main.

- RATH, Christian: Dank Botellón durfte Thurn klagen. In: Badische Zeitung vom 24.07.2009.
- REINHOLD, Gerd (Hrsg.) (1999): Pädagogik-Lexikon. München u.a.
- REINHOLD, Gerd et. al. (Hrsg.) (2000): Soziologie-Lexikon. München/Wien.
- SASSE, Eva (2008): Urbanität und Freiburger Plätze. Eine Studie zum Wandel öffentlicher Räume. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Institut für Kulturgeographie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.
- SCHÄFERS, Bernhard (Hrsg.) (2003): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen.
- SCHAUB, Horst/Zenke, KarlG. (2002): Dtv-Wörterbuch Pädagogik. Berlin und München.
- SCHELKES, Reinhard (2009a): Interview vom 23.09.2009.
- SCHELKES, Reinhard (2009b): Persönliche Mitteilung.
- SCHERR, Albert (2004): Rückzugsräume und Grenzüberschreitungen. In: Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hrsg.). S. 161-174.
- SCHNEIJDERBERG, Katharina (2008): Autonomes Arbeiten zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung. Lebensentwürfe der „digitalen Bohème“. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.
- SCHULZE, Gerhard (1992): Die Erlebnis-Gesellschaft. Frankfurt am Main u.a.
- SCHÜTZ, Alfred (2004): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Herausgegeben von Martin Endreß und Joachim Renn. Konstanz.
- SCHÜTZ, Alfred/Luckmann, Thomas (1975): Strukturen der Lebenswelt. Neuwied, Darmstadt.
- SEYFANG, Volkmar (1980): Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau. Theoretische Überlegungen und empirische Grundlagen zu einer nutzerorientierten Planung und Gestaltung der Freiräume im Geschosswohnungsbau. München.
- SOCIOVISION (2009a): Die Sinus-Milieus®. Online verfügbar unter [http://www.sinus-sociovision.de/Download/infoblatt\\_d\\_012007.pdf](http://www.sinus-sociovision.de/Download/infoblatt_d_012007.pdf). Letzter Zugriff am 22.06.2009.
- SOCIOVISION (2009b): Sinus-Milieus®. Online verfügbar unter <http://www.sociovision.de/loesungen/sinus-milieus.html>. Letzter Zugriff am 22.12.2010.

## 7 Schluss

- STADT FREIBURG IM BREISGAU, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (2007): Knappe Mehrheit will neue Polizeiverordnung. Störungen durch unkontrollierten Alkoholkonsum sollen eingedämmt werden. In: Amtsblatt. Stadt Freiburg im Breisgau, 20. Jahrgang, Nr. 468 vom 24.11.2007, S. 3.
- STADT FREIBURG IM BREISGAU, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (2009): Stopp für weitere Außenbewirtung und Werbetafeln in der Innenstadt. In: Amtsblatt. Stadt Freiburg im Breisgau, 22. Jahrgang, Nr. 503 vom 08.05.2009, S. 1.
- STURM, Gabriele (2000): Wege zum Raum. Opladen.
- TESSIN, Wulf (2004): Freiraum und Verhalten. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung. Wiesbaden.
- TESSIN, Wulf (2008): Ästhetik des Angenehmen. Städtische Freiräume zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack. Wiesbaden.
- TREIBEL, Annette (1997): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Opladen.
- VESTER, Heinz-Günter (2009): Kompendium der Soziologie II: Die Klassiker. Wiesbaden.
- WEBER, Max (1956): Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik. Stuttgart.
- WEBER, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. Köln.
- WEBER, Max (1969): Die protestantische Ethik. München.
- WEINGARTEN, Elmar/Sack, Fritz (1976): Ethnomethodologie. Die methodische Konstruktion der Realität. In: Weingarten, Elmar et. al. (Hrsg.): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. Frankfurt am Main.
- WHYTE, William H. (1980a): Sitting. In: Hillman, James/Whyte, William H./Erickson, Arthur (Hrsg.): The City as Dwelling: Walking, Sitting, Shaping. Irving, Texas. S.9-17.
- WHYTE, William H. (1980b): The Social Life of Small Urban Spaces. Washington, D.C.
- WINKLER, Michael (2004): Aneignung und Sozialpädagogik – einige grundlagentheoretische Überlegungen. In: Deinet/Reutlinger (Hrsg.). S. 71-91.
- WISWEDE, Günter (2004): Sozialpsychologie-Lexikon. München/Wien.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: <http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Augustinerplatz.jpg> (Letzter Zugriff am 19.03.2014)

Abbildung 5.1: [http://www.sinus-sociovision.de/Download/infoblatt\\_d\\_012007.pdf](http://www.sinus-sociovision.de/Download/infoblatt_d_012007.pdf) (Letzter Zugriff am 22.06.2009)

Abbildung 6.1: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 6.2: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 6.3: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 6.4: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 6.5: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 6.6: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 7.1: Eigene Aufnahme 2009

Abbildung 7.2: Eigene Aufnahme 2009